

Die Entwicklung der Regensburger Ratsverfassung in der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Struktur der Zeit von 1245—1429

Teil II

Von Berta Ritscher

INHALTSVERZEICHNIS

III. Kapitel: Die Spezialisierung der Verwaltung in der Ratsverfassung unter besonderer Berücksichtigung der personellen Besetzung der einzelnen Ämter und Organe	8
1) Funktion und personelle Besetzung ehemals stadtherrlich besetzter Ämter und ihre Kompetenzen nach 1245	8
a) Befugnisse von Hansgraf und Hansräten (mit Listen dieser Amtsträger)	8
b) Tätigkeitsbereich des Brückenmeisters (mit Liste)	22
c) Aufgabengebiet der Wachtmeister und Wachträte sowie die Bedeutung der Wachtämter als Unterorganisationen des Rates für die Verwaltung der Bürgergemeinde (mit Liste der Wachtmeister)	28
2) Funktion und personelle Besetzung der nach 1245 geschaffenen Ämter	41
a) Aufgabengebiet des Stadtkämmerers und der Ungelter (mit Liste der Stadtkämmerer)	41
b) Aufgabe der Steuerherren (mit Liste der Steuerherren)	51
c) Tätigkeitsbereich des Stadtbaumeisters (mit Liste der Stadtbaumeister sowie der städtischen Pflaster-, Werk- und Zimmermannmeister)	55

III. Kapitel: Die Spezialisierung der Verwaltung in der Ratsverfassung unter besonderer Berücksichtigung der personellen Besetzung der einzelnen Ämter und Organe

1) Funktion und personelle Besetzung ehemals stadtherrlich besetzter Ämter und ihre Kompetenzen nach 1245

a) Befugnisse von Hansgraf und Hansräten (mit Listen dieser Amtsträger)

Auf die Aufgaben des Hansgrafen ist bereits mehrfach hingewiesen worden¹, in diesem Abschnitt geht es darum, zu zeigen, wie der Zuständigkeitsbereich des Hansgrafenamtes in die Gesamtverfassung des Rates eingeordnet war und aus welchen Gründen sich dieser Bereich seit Ende des 14. Jahrhunderts beträchtlich erweiterte.

Was das Problem der Entstehung des Hansgrafenamtes betrifft, so ist diese Frage immer in enger Beziehung zum Burggrafenamt gesehen worden. Von entscheidender Bedeutung für die Zuordnung dieses Amtes zu dem des Burggrafen, hat sich dabei eine Datierungsfrage erwiesen. Wie Ambronn² in seiner Miscelle „Bemerkungen zu den Anfängen des Hansgrafenamtes in Regensburg“ wahrscheinlich gemacht hat, ist die undatierte Prüfeninger Traditionsnotiz, in der ein Hansgraf (Marquard) zum ersten Male erwähnt wird, nicht mehr in das Jahr 1148 zu setzen, sondern in das Jahr 1184. Ambronn bezieht sich dabei auf Löbl³, der sich ebenfalls schon für 1184 ausgesprochen hatte, ebenso neuerdings R. Schmidt⁴. Die Angabe „1148“ (auch bei Löbl selbst in seiner Hansgrafenliste!) sei wohl auf eine fehlerhafte Abschrift bzw. Druckfehler zurückzuführen und seitdem in der Forschung als Fehldatierung übernommen worden.

Ambronn tritt für 1184 ein, weil er dieses Datum in einem engen Zusammenhang sieht zwischen der politischen Aktivität Kaiser Friedrich Barbarossas in den achtziger Jahren des 13. Jahrhunderts in Regensburg, und zwar in dem Sinne, daß Barbarossa versuchte, wieder mehr Einfluß auf die Stadtherrschaft in Regensburg zu gewinnen. Dazu passe neben dem ersten Nachweis des Brückenmeisters (1182) auch die erste Angabe eines Hansgrafen (1184) sowie die Nennung der cives Ratisponenses (als eigenständige Privilegienempfänger und somit als korporativ verfaßte Rechtspersönlichkeit), wobei der Einfluß des Burggrafen gleichzeitig zurückgehe (Aussterben der Burggrafen um 1185)⁵.

In Hansgraf, Brückenmeister und cives Ratisponenses sieht Ambronn nun die neuen Funktionsträger, die nach dem Erlöschen der Burggrafen für den Kaiser die Stadtherrschaft zu verwalten hatten⁶. Das Amt des Burggrafen wurde ja zunächst vom Kaiser nicht wieder verliehen.

Als neues Problem ergibt sich meiner Meinung nach nun folgende Frage: nimmt man mit Ambronn eine späte Einsetzung des Hansgrafenamtes an (1184), so bleibt ungeklärt, ob vor Einführung dieses Amtes der Burggraf tatsächlich

¹ Vgl. Teil I in: VO 114 (1974), 28, 31, 82 f.

² K. O. Ambronn, Bemerkungen zu den Anfängen des Hansgrafenamtes in Regensburg, in: VO 115 (1975), 231—241.

³ V. Löbl, Hansgrafenamt, in: VO 49 (1897), 13 f., 168.

⁴ R. Schmidt, Mittelalterliche Stadtforschung und Regensburg, in: VO 114 (1974), 284; K. O. Ambronn, Anfänge des Hansgrafenamtes, in: VO 115 (1975), 232.

⁵ K. O. Ambronn, Anfänge des Hansgrafenamtes, in: VO 115 (1975), 232.

⁶ K. O. Ambronn, Anfänge des Hansgrafenamtes, in: VO 115 (1975), 238.

allein die Oberaufsicht über alle mit dem Wirtschaftsleben der Stadt zusammenhängenden Fragen ausgeübt hat, oder ob es nicht doch eine Art Unterbeamten gegeben hat (wobei die Frage der Benennung offenbleiben muß).

Nach Bosl, der noch von der Datierung des Jahres 1148 ausgeht, ist das Regensburger Hansgrafenamt aus dem königlichen Geleitsregal abzuleiten; der Hansgraf war nach ihm der mit dem Geleit der Regensburger Karawane Beauftragte und als solcher „Vertreter des Königs und der Fernhändler in einem“⁷. Um den Burggrafen zu entlasten, der ja neben militärischen und richterlichen Aufgaben auch die Aufsicht über Handel und Märkte hatte, sei ein Unterbeamter eingesetzt worden, der sich speziell um die wirtschaftlichen Belange der Kaufleute auf ihren Handelsreisen zu kümmern hatte⁸.

Bosl vermutet, daß das Amt des Hansgrafen aus Abspaltungen bestimmter Funktionen des *subvicarius*, des Vertreters des Burggrafen, entstanden sei⁹. Dieser *subvicarius* war im 12. Jahrhundert der Schultheiß, also Vertreter und Unterrichter des Burggrafen. Der Burggraf selbst (*praefectus urbis*) geht wohl auf einen *vicarius civitatis* des 9. Jahrhunderts zurück, zu dessen Aufgaben es gehörte, den Zoll zu erheben und den Markt anzusagen und zu überwachen. Außerdem mußte er sich um die Instandhaltung der *viae (stratae) publicae* oder *legitimae*, Brücken, Überfuhren und Häfen kümmern¹⁰.

Um die mit der Burggrafschaft zusammenhängenden Fragen auf gesicherterem Boden als bisher klären zu können, ist meines Erachtens eine umfassende Neubearbeitung dieses Amtes dringend erforderlich.

Die Bestimmung des Philippinum und des Fridericianums, daß der Hansgraf sich im wesentlichen um die Belange der Kaufleute auf ihren Handelsreisen außerhalb der Stadt zu kümmern habe¹¹, wurde im sogenannten Lichtenberger Schied von 1281 erneut festgelegt¹². Es heißt in der Urkunde, in der es um einen Vergleich der Ritter, Münzer und Bräuer in Regensburg mit den Bürgern und Kaufleuten der Stadt geht:

„Si (die Schiedsrichter) habend ouch geraten und gescheiden und gesatz uf den selben eit, daz die burgær, die uf der strazze und uf dem lande und uf dem wazzer varent, einen hansgraven sôln haben und alle iar einen nitewen, der di burgær samme, di uf dem lande und uf der strazze und uf dem wazzer varnd und anders nieman, unde sol der ouch anders nihtes gewalt haben in der stat danne umbe deu geschæfte, deu si habent zu handelen umbe die strazze . . .“

Wahrscheinlich hatte es vorher Streitigkeiten der Bürger mit Bischof und Herzog über die Kompetenzen des Hansgrafen innerhalb der Stadt gegeben. Wie schon dargelegt, war im Vertrag von 1205 festgelegt worden, daß Bischof und

⁷ K. Bosl, Sozialstruktur, 19; vgl. R. Schmidt, Mittelalterliche Stadtforschung, in: VO 114 (1974), 285 f.; K. O. Ambronn, Anfänge des Hansgrafenamtes, in: VO 115 (1975), 232.

⁸ V. Löbl, Hansgrafenamt, in: VO 49 (1897), 19 f.

⁹ K. Bosl, Sozialstruktur, 52; vgl. dort auch S. 17 f.

¹⁰ K. Bosl, Sozialstruktur, 18 f.

¹¹ s. Teil I in: VO 114 (1974), 28: Anordnungen innerhalb der Stadt durfte er nach dem Philippinum nur in Übereinstimmung mit den *civilia instituta* und *consensu* der Bürger vornehmen; im Fridericianum ist diese Klausel nicht mehr enthalten. Die hoheitlichen Befugnisse in der Stadt gingen also zunächst zurück (vgl. K. O. Ambronn, Anfänge des Hansgrafenamtes, in: VO 115 (1975), 237).

¹² UB I, 128.

Herzog neben der Aufsicht über Münze, Zoll und Gericht auch die über den Markt gemeinsam ausüben wollten¹³.

Bezüglich der Kompetenzen des Hansgrafen innerhalb der Stadt wird im Lichtenberger Schied also bestimmt, daß diese sich nur auf „deu geschaeft, deu si habent ze handeln umbe die strazze“ beziehen sollen. Dieser Satz muß meiner Meinung nach so interpretiert werden, daß es sich ausschließlich um Geschäfte handelt, die den auswärtigen Handel betreffen. Der Ausdruck „ze handeln umbe die Strazze“ bezieht sich auch nach den Untersuchungen Löbels nur auf die auswärtigen Handelsgeschäfte¹⁴.

Ungefähr 50 Jahre später, z. Z. der Auerherrschaft, wurden die Befugnisse des Hansgrafen erneut festgelegt. In der entsprechenden Urkunde bezieht sich der Rat auf den Lichtenberger Schied und erklärt,

„. . . daz sich der hansgraf ittez mer annem noch dhein ander sommung (Sammlung, Versammlung) hab dann umb der chaufmannschaft und der strazze auf wazzer und auf lant . . . Swelich hansgraf aber ein ander sommung hiet, der chaufmannschaft und di strazze niht angien, so geb ie als oft funf pfunt, er nem sich dann selb dritt seiner genossen davon . . .“¹⁵

Im Gegensatz zum Lichtenberger Schied werden in dieser Urkunde die Kompetenzen des Hansgrafen nicht völlig einseitig auf den auswärtigen Handel festgelegt, denn es wird ja gesagt, daß der Hansgraf nicht mehr annehmen und keine andere Versammlung einberufen solle außer um Kaufmannschaft und der Straße zu Wasser und zu Lande, also um Kaufmannschaft innerhalb und außerhalb der Stadt. Geklärt werden mußte aber die Frage, in welchen Bereichen des innerstädtischen Handels und damit verbunden des Gewerbes dem Hansgrafen Kompetenzen eingeräumt werden sollten. Es wurde daher auch der Beschluß gefaßt, daß der Rat herausbringen sollte, ob der Hans das Recht zustehe, die Pfefferwaage zu verleihen und bestimmte Berufsgruppen (Unterkäufer, Ohmer, Schroter, Goldstreicher) zu sich zu fordern¹⁶, denn diesen Angehörigen des Handelshilfsgewerbes hatte die Hanse schon 1311 Ordnungen gegeben¹⁷.

Auf die von der Hanse bereits ausgeübten Rechte mußte der Rat Rücksicht nehmen, er konnte sie nicht völlig rückgängig machen.

Für die Interpretation dieser Urkunde ist die zeitliche Einordnung wichtig. Wie bereits erwähnt, ist sie zur Zeit der Auerherrschaft entstanden, die zeitliche Angabe schwankt zwischen 1331 und 1334¹⁸. Da diese Urkunde sich meines Erachtens gegen den Hansgrafen Ludwig Straubinger richtet, der das Haupt der gegnerischen Partei war und daher von den Auern verbannt wurde (vor Herbst 1333), läßt sie sich am besten in die Zeit kurz nach der Verbannung einordnen, also Herbst 1333¹⁹.

¹³ QE 5, Nr. 2, § 9; QE 5, Nr. 5 (erweiterter Vertrag v. 1213), § 13.

¹⁴ V. Löbel, Hansgrafenamt, in: VO 49 (1897), 34 (der Ausdruck bezieht sich nicht etwa auf das Wege- u. Straßenwesen).

¹⁵ UB I, 686 (ca. 1331—1333).

¹⁶ UB I, 686.

¹⁷ s. Belege über Gewerbestatute u. Handwerksordnungen der Hanse, in: VO 114 (1974), 78 ff.

¹⁸ UB I, 686; Löbel nimmt 1334 an (Hansgrafenamt, in: VO 49 (1897), 34 Anm. 1); 51.

¹⁹ Auch der Hansgraf Berthold Paulser gehörte zu den Auergegnern und war deshalb 1331 durch Lautwin auf Donau abgelöst worden (s. Liste S. 16; vgl. V. Löbel, Hansgrafenamt, in: VO 49 (1897), 52).

Was Ludwig Straubinger im einzelnen vorgeworfen wurde, ist nicht bekannt, jedenfalls wurden er und zwei andere Gegner²⁰ der Auerpartei auf 40 Jahre von der Stadt verbannt²¹.

Wahrscheinlich hat Straubinger versucht, dem Hansgrafenamt und damit der Stadt, eine größere Unabhängigkeit von Bischof und Herzog zu verschaffen. Damit stand er im Gegensatz zu den Bestrebungen des alten Ministerialengeschlechtes der Auer, die für sich und ihre Anhänger die alte Macht zurückgewinnen und den Einfluß des Handelspatriziats vermindern wollten. Die Auer wurden von Bischof und Herzog unterstützt, sie konnten also gerade bezüglich des Hansgrafenamtes wesentliche Neuerungen nicht zulassen²².

Wenden wir uns jetzt den spezifischen Aufgaben des Hansgrafen zu. Sie bestanden zunächst in der Beschützung der Marktfahrer auf ihren Reisen und deren gerichtlichen Vertretung im Ausland, der Erwerbung von Geleitbriefen, der Beschirmung gegen rechtswidrige Belastung mit Zöllen sowie der sorgfältigen Bewahrung der Gewohnheiten, Rechte und Begünstigungen, die den Regensburger Kaufleuten von fremden Landesfürsten oder Stadtherren gewährt worden waren²³.

Um die Kosten für Botschaften, Schutzbriefe und Privilegien schnell bezahlen zu können, mußte die Hanse oft Darlehen aufnehmen²⁴. Diese erhielt sie zum Teil von den Regensburger Juden²⁵, zum Teil von den Bürgern²⁶.

Seit ungefähr der Mitte des 14. Jahrhunderts setzte eine Veränderung im Aufgabenbereich des Hansgrafen ein. Da der Fernhandel seit dieser Zeit immer mehr zurückging, verloren auch die damit verbundenen Funktionen des Hansgrafen an Bedeutung. Natürlich stand dem Amt weiterhin die Oberaufsicht über den Außenhandel zu (bis Ende des 18. Jahrhunderts), nur nahmen die Belange des Fernhandels nicht mehr den größten Raum ein. Stattdessen verlagerte sich die Kompetenz des Hansgrafenamtes immer mehr auf die Aufsicht über den

²⁰ Heinrich und Ulrich Krazer (UB I, 686).

²¹ Ein Jahr später wurde das Urteil bereits rückgängig gemacht (UB I, 737), da die Auer sich nicht mehr in der Stadt halten konnten und vertrieben worden waren.

²² Die schnelle Aufhebung der Verbannung zeigt, daß Straubinger insgeheim viele Anhänger gehabt haben muß (vgl. Gemeiner I, 562 f.). Diese Vermutung wird gestützt durch Ambronns These, daß das Hansgrafenamt nicht in das System der bischöflichen Stadtherrschaft unter Konrad IV. und Siegfried (1204/05—1245) einzuordnen war (K. O. Ambronn, Anfänge des Hansgrafenamtes, in: VO 115 (1975), 239).

²³ V. Löbl, Hansgrafenamt, in: VO 49 (1897), 32; Belege für Verhandlungen mit auswärtigen Mächten s. UB I, 620 (Bericht des Hgf. Friedrich Hiltprant über seine Verhandlungen am österreichischen Hof wegen eines Schirmbriefes (vgl. dazu auch UB I, 617); weitere Belege s. UB I, 272; 676 (Verhandlungen mit den Grafen von Schaumburg); wegen der Maut zu Aschach; s. dazu für das Jahr 1382 Gemeiner II, 205); s. ferner UB I, 345; 522; 539 (Schultheiß und Rat von Nürnberg bitten die Hanse zu Rbg., sie möge, zugleich mit den Nürnbergern und Augsburgern, an den König v. Frankreich u. den Propst von Doornik schreiben, daß ihre Kaufleute vor Schädigung durch die Münzmeister in Frankreich u. Brabant gewahrt werden).

²⁴ Zur Geldleihe vgl. G. Hable, Regensburg, 82.

²⁵ Belege für Darlehen von Juden: UB I, 418, 424, 427, 429, 478, 583.

²⁶ Darlehen von Bürgern: UB I, 653 (v. Friedrich Wild); 660 (v. Konrad Prunnhofer); 673 (v. Hartman Chyettfraz); 871 (v. Konrad Graf d. Jg.); 916 (v. Heinrich Lech, Selbstschuldner der Hanse für das Darlehen Ulrich Snevogels u. Konrads vor Pruck); zu den Geldgeschäften Rbg. Bürger vgl. K. Bosl, Sozialstruktur 78, 82.

innerstädtischen Handel und damit auf die Gewerbe. Die Voraussetzungen dazu waren vom Rat geschaffen worden, denn der hatte, wie bereits dargelegt²⁷, seinen Einfluß auf das städtische Gewerbe im Laufe des 14. Jahrhunderts ständig erweitert.

Das Hansgrafenamt durfte also Gewerbestatute und Handwerksordnungen erlassen, wobei die Oberaufsicht des Rates natürlich gewahrt blieb²⁸.

Hansgraf und Hansräte wurden um die Mitte des 14. Jahrhunderts gelegentlich zur Prüfung der Rechnungsablegung des Stadtkämmerers hinzugezogen²⁹. Es scheint nicht oft vorgekommen zu sein, denn aus späterer Zeit findet sich kein derartiger Beleg mehr.

Eine wichtige Aufgabe des Hansgrafen bestand in seiner schiedsrichterlichen Funktion. So gehörte 1332 der Hansgraf Ulrich auf Donau mit zu den Teidिंगern, die den Schiedsvertrag zwischen den verfeindeten Verwandten Jakob und Karl Maller zustande brachten³⁰.

Ferner wurde der Hansgraf oft als Siegler bei Zahlungsverprechen³¹ und Kaufbriefen³² sowie als Testamentsvollstrecker in Anspruch genommen³³.

Der Rat delegierte also einen großen Teil der Aufgaben bezüglich innerstädtischem Handel und Gewerbe an das Hansgrafenamt. Immer mehr Gewerbezweige wurden der Aufsicht dieses Amtes unterstellt. Waren es zunächst nur die Gruppen des Handelshilfsgewerbes gewesen, nämlich die schon erwähnten Unterkäufer, Wäger, Ohmer und Schroter³⁴, kamen bald andere Handwerksverbände dazu. Im 15. Jahrhundert hatte das Hansgrafenamt praktisch die Auf-

²⁷ s. Teil I in: VO 114 (1974), 82 ff.

²⁸ Beispiele für Statute u. Handwerksordnungen des Hansgrafenamtes: UB I, 189 (Statut für die Karrenleute von 1299; dieses Statut wurde 1311 erneuert (Gemeiner I, 479); UB I, 574 (Gemeinsamer Beschluß des Rates und der Hans, „daz drey sãum wachs an dem schub gleich tragen schol neben einem dreyling weins und an dem gelait zwen zenten auch neben einem dreyling“.); UB II, 1036 (Ordnung für die Besitzer oder Inhaber von Schiffsmühlen (vgl. Gemeiner II, 171 f.); 1402 Statut über Ungeld, das der Bleichmeister von verschiedenen leinenen und anderen Tüchern bzw. Tuchen zu geben hatte (Gemeiner II, 357; Mittling, Golsch u. Barchent waren schon vorher mit Ungeld belegt worden).

1403 Statut über Größe des Kalkmaßes, das aus Gründen der Vereinheitlichung nunmehr allein gelten sollte (Gemeiner II, 358); 1403 Ordnung der Salzherren (Gemeiner II, 358, 361); 1420 Statut, daß kein Kaufmann, er sei Bürger oder Ausländer, ohne Zuziehung der Unterkäufer (Makler) einen Kauf abschließen oder handeln dürfe. Der Unterkäufer sollte in jedem Falle für seinen Verkauf die entsprechende Gebühr erhalten (Gemeiner II, 435).

Hingewiesen sei hier auf Klebel (Landeshoheit, 598 f.), der die Bedeutung des Hansgerichtes im 13. u. der 1. Hälfte des 14. Jh. stark überschätzt.

²⁹ UB I, 701 (1333); 1222 (1378; ob es sich bei den hier angeführten Kaufleuten um Hansräte handelt, läßt sich nicht sagen, der Hansgraf ist als solcher bezeichnet; Handwerker waren nicht dabei).

³⁰ UB I, 669; s. für diesen Bereich auch UB I, 86; 493; 985; RU Rbg. Nr. 3365 (Hgf. Mathäus Runtinger u. der Rat in der Hans fungieren als Schiedsgericht in einem Streit des Erhard Gläntzel, B. z. Steyr, mit seinem Vetter, Ulrich Peissär, B. z. R., 1394, März 7).

³¹ RU Rbg. Nr. 3231; RU Rbg. 1412, Aug. 24.

³² RU Rbg. 1410, Aug. 24.

³³ RU Rbg. 1415, März 13.

³⁴ Vgl. H. Heimpel, Gewerbe der Stadt Regensburg im Mittelalter (1929), 101.

sicht über alle Gewerbe in Regensburg³⁵. Aus der gewerblichen Aufsicht erwuchs die jurisdiktionelle, deren Bedeutung dominierend wurde. Das drückt sich im Namen „Hansgericht“ aus, der im 15. Jahrhundert den der „Hans“ verdrängte.

Das Hansgrafenamt bzw. Hansgericht fungierte zwar weitgehend selbständig neben dem Rat, war in der Praxis aber doch von ihm abhängig. Es mußte dem Rat Rechnung ablegen und konnte keine wichtige Entscheidung gegen den Willen der obersten städtischen Behörde treffen. Der Rat war im übrigen seit dem 15./16. Jahrhundert auch Appellationsinstanz für Berufungen gegen Urteile des Hansgerichtes³⁶.

Neben dem Tuchhandel war der Salz- und Eisenhandel besonders wichtig für die Stadt. Auch über diese Wirtschaftszweige übte das Hansgericht im 15. Jahrhundert die Aufsicht aus. Berufsgruppen wie Salzmacher, Salzfüller, Salzunterkäufer, Salzstadelmeister und Salzgegenschreiber sowie die Eisenträger und der Gredmeister (hatte die Aufsicht über die Eisengrede) mußten dem Hansgrafen Treue und Gehorsam schwören³⁷.

Zu den Einnahmen des Hansgrafenamtes gehörten früher in erster Linie die Abgaben der Marktfahrer und die Gefälle (Gebühren) von verschiedenen Zöllen, hinzu kamen dann die Straf gelder (Wandel) für Übertretung erlassener Vorschriften und Mietzinse aus der Verpachtung von Bauten, die zum Hansgrafenamt gehörten³⁸, ferner seit der Mitte des 14. Jahrhunderts vermehrt Zinsen von gewerblichen Anlagen, die jeweils einem ganzen Berufsstand zur Verfügung standen (Mang- und Färberhaus, Walk- und Lohmühle, Lagerhallen und Verkaufsstände)³⁹. Einnahmen brachte auch die städtische Waage. Diese wurde jährlich an einen Bürger verliehen, der Bürgen zu stellen und 200 fl. Kautionsgabe hatte. Die Waage wurde 1400 z. B. vom Hansgrafen Jakob Ingolstädter an Stefan Engelbrecht verliehen⁴⁰; auch im Jahre 1412 war Engelbrecht noch Inhaber der Waage⁴¹.

Zu den Ausgaben des Hansgrafenamtes zählten vor allem die Kosten für Bauten und Reparaturen⁴². Auf diesem Gebiet war also eine enge Zusammenarbeit mit dem Stadtbauamt erforderlich⁴³. In den zwanziger Jahren des 15. Jahrhunderts erfolgte hier allerdings eine Arbeitsteilung. Mit der Leitung der Bauaufsicht über die gewerblichen Einrichtungen der Stadt wurde ein eigener Baumeister betraut. Dieser gehörte dem Hansrat an, führte eine eigene Baukasse und mußte auf Verlangen dem Hansgrafen Rechnung ablegen⁴⁴. Der erste urkundlich belegte Hansbaumeister ist Erhard Aunkofer (1428)⁴⁵.

³⁵ H. Heimpel, Gewerbe der Stadt Regensburg im Mittelalter (1929), 8.

³⁶ V. Löbl, Hansgrafenamt, in: VO 49 (1897), 59 f.

³⁷ V. Löbl, Hansgrafenamt, in: VO 49 (1897), 61 f.

³⁸ V. Löbl, Hansgrafenamt, in: VO 49 (1897), 56.

³⁹ V. Löbl, Hansgrafenamt, in: VO 49, (1897), 76.

⁴⁰ V. Löbl, Hansgrafenamt, in: VO 49, (1897), 76.

⁴¹ Gemeiner II, 402.

⁴² V. Löbl, Hansgrafenamt, in: VO 49 (1897), 76 f., 109.

⁴³ s. S. 56 dieser Arbeit.

⁴⁴ V. Löbl, Hansgrafenamt, in: VO 49 (1897), 159.

⁴⁵ V. Löbl, Hansgrafenamt, in: VO 49 (1897), 159. Nach Löbl gehörte vom 15.—18. Jh. die Fürsorge für die Wege zu den Aufgaben des Hansgrafenamtes. Für die Reinhaltung der Wege hatten die Schlegler zu sorgen (S. 120). In Bremen gehörte die Aufsicht und Erhaltung der Wege von Anfang an zu den wichtigsten Aufgaben des Hansgrafenamtes (S. 120).

Auf die Aufgaben des Stadtbauamtes und deren Abgrenzung zum Hansbauamt, die in den zwanziger Jahren des 15. Jahrhunderts erfolgt sein muß, geht Löbl nicht ein. Der vielfältige Tätigkeitsbereich des Stadtbaumeisters, der sich ja vor 1420 auch auf die gewerblichen Einrichtungen der Stadt bezog, wird von ihm nicht berücksichtigt.

Zum Schluß dieses Abschnitts soll auf die Organisation und Verwaltung des Hansgrafenamtes eingegangen werden sowie auf die Wahl des Hansgrafen und der Hansräte.

Das Amt war bereits seit der Mitte des 14. Jahrhunderts eine vollständig organisierte städtische Behörde. An der Spitze stand der Hansgraf, ihm zur Seite ein Rat, der zunächst aus drei, dann sechs, schließlich zwölf Mitgliedern bestand⁴⁶. Der Hansgraf berief den Hansrat ein (durch den Hansbüttel) und führte bei den Sitzungen den Vorsitz (das Hanszimmer befand sich im Rathaus). Die zwölf Beiräte erhielten für jede Sitzung Tagungsgeld, jedenfalls seit dem 15. Jahrhundert. Als Unterbeamte fungierten ein Hansschreiber und ein Hansbüttel. Der Schreiber erhielt einen Jahreslohn von zwei Pfund Rbg. Pf.⁴⁷, der Büttel nur drei Schilling⁴⁸.

Über die Wahl des Hansgrafen und seiner Beisitzer (später auch Assessores genannt) sind wir dank der Aufzeichnungen des Hansgrafen Hans Hirstorffer vom Jahre 1515⁴⁹ gut unterrichtet. Die Wahl fand durch Wahlmänner statt, die vom Rat eingesetzt wurden. Es handelte sich dabei um zwei Ratsherren und zwei Mitglieder aus der Gemeinde. Da nicht von Fünfundvierzigern die Rede ist, dürfte es sich tatsächlich um Vertreter der Bürgergemeinde handeln, allerdings wohl nur um solche, die dem Rat gegenüber loyal waren. Das gilt jedenfalls für den Zeitraum bis 1429⁵⁰.

Sehen wir uns die Wahlmänner jetzt etwas näher an: 1412 wurden Hansgraf und Hansherren gewählt von den beiden Ratsherren Heinrich Amman und Stephan Notangst sowie von den Gemeindevertretern Jakob Graner und Wernher

⁴⁶ V. Löbl, Hansgrafenamt, in: VO 49 (1897), 23, 36; seit 1317 sind zwölf Hansräte belegt (UB I, 346). Wegen der hier angegebenen Mitgliederzahl des Hansrates halte ich die These Ambronns (in: Münchner Hist. Studien 6 (1968), 65 ff.) und Bosl's, Sozialstruktur, 75, daß es sich in der bereits angeführten Urkunde vom 28. Juli 1262 (UB I, 99; s. Teil I in VO 114, 1974, 73) bei den 24 consiliarii um den Rat in der Hans bzw. einen Vorläufer dieses Rates handle für problematisch. Auf keinen Fall handelt es sich um Schöffen, wie Morré meinte (F. Morré, in: VO (1935), 102), denn eine Behörde von 24 Schöffen ist in Regensburg nicht nachzuweisen (s. dazu die Ausführungen Ambronns, in: München Hist. Studien 6 (1968), 66). Meine Vermutung geht nun dahin, in den 24 consiliarii ein Kompromißgremium aus Ratsherren und Mitgliedern der universitas civium Ratisponensium zu sehen. Dieses Gremium hatte nur vorübergehend Bedeutung, denn die Entwicklung lief auf die Errichtung von zwei Räten (inneren und äußeren Rat) hin.

⁴⁷ V. Löbl, Hansgrafenamt, in: VO 49 (1897), 58.

⁴⁸ V. Löbl, Hansgrafenamt, in: VO 49 (1897), 58.

⁴⁹ Rbg. Hist. Verein, Hansgrafen- u. Hansherrenliste, Archiv-Nr. AA R. 37 (die Einträge beginnen 1412). Vorlage für H. Hirstorffer waren die Einträge in RR. Lit. 552 (BHStM).

⁵⁰ Die von R. Schmidt, Mittelalterliche Stadtforschung und Regensburg, in: VO 114 (1974), 286, vertretene Ansicht, Hansgraf und Hansherren würden außer von zwei Mitgliedern des inneren Rates von zwei des äußeren gewählt, finden gemäß den in Anm. 49 angegebenen Quellen keine Stütze. Es wird neben den beiden Ratswählern immer nur von Wahlmännern aus der Gemeinde gesprochen.

Simon. Jakob Graner war zwar Mitglied einer ratsfähigen Familie, gehörte aber selbst nie dem inneren Rate an⁵¹. Das Geschlecht der Simon ist um diese Zeit nicht mehr im Rat vertreten, wohl aber in anderen Ämtern⁵². 1414 vertreten Hans Dürnstetter und Leonhard Simon als Wahlmänner die Gemeinde. Wieder gehört einer dieser beiden einer ratsfähigen Familie an, nämlich Hans Dürnstetter. Erst 1413 finden sich eindeutig nichtpatrizische Wahlmänner bei der Gemeinde, nämlich „der Schieringer“ und „Vlreich Vorster“, ebenso 1415 („Frydreich der Zierkendorffer und Hainreich der Expfenzeller“), ferner 1418 („Hainreich der Strasser und Hanns der Schufehls“), 1420 gehört Heinrich Strasser erneut zu den Wahlmännern der Gemeinde, außerdem noch Heinrich Dingolfinger. 1421 sind „Chunrat Humel“ und „der Schroffel“ belegt, 1426 „Vlreich Kuchenmaister“ und „Steffan Ennglbrecht“, 1429 „Vlreich Egkhardt“ und der Mülendorffer.

In der Mehrzahl der Fälle handelt es sich bei den Wahlmännern der Gemeinde also um Personen, die der gehobenen Mittelschicht zuzurechnen sind, einige gehören sogar noch zum Patriziat. Die Wahlmänner aus der Gemeinde gehören im übrigen selbst zum Teil dem Hansrat an (natürlich nicht in dem Jahr, in dem sie Wahlmänner sind), einige sind auch als Hausgenossen belegt⁵³.

Hansgrafenliste

Jahr	Name	Beleg
um 1184	Marquardus	BHStM Kl. Prüfening Lit. 2 f. 3' u. 4' (= MB XIII 119 bzw. 70) ⁵⁴
1191/92	Uto an der Brunnleite	UB I, 43.
1225	Gerhard unter den Scherern	UB I, 52.
1238	„	Ried Cod. I, Nr. 398, S. 383.
1240	„	UB I, 65.
1244	„	UB I, 69.
1248	„	UB I, 73.
1249	„	RU Rbg. Nr. 35.
1251	„	UB I, 81 (Sept. 8; = Ambronn U 30); Ambronn U 31 (Okt. 30) ⁵⁵ .
1255	Lautwin Süße	UB I, 86.
1262	Friedrich Vesler	UB I, 99.

⁵¹ Zu Jakob Graner s. S. 57 dieser Arbeit.

⁵² Vgl. zu den Simon Kap. IV, c, in: VO 116 (1976).

⁵³ Als Hansräte sind belegt: Hans Schroffel (1422, 1424 f., 1426 bis 1429); Konrad Humel (1427 ff.); Konrad Hefter (1423 bis 1427); als Hausgenossen sind belegt: Ulrich Vorster (s. Belege für Hausgenossen Teil II z. Jahr 1414); Konrad Hefter (s. Belege für Hausgenossen Teil II z. Jahr 1414, 1417) in Kap. IV, c, in: VO 116 (1976).

⁵⁴ Zur Datierungsfrage vgl. R. Schmidt, Mittelalterliche Stadtforschung u. Regensburg, in: VO 114 (1974), 284 und K. O. Ambronn, Anfänge des Hansgrafenamtes, in: VO 115 (1975), 236, ferner S. 8 f. dieser Arbeit.

⁵⁵ s. K. O. Ambronn, in: Münchner Hist. Studien 6 (1968), 105 (vgl. dort Angaben zum Jahre 1254).

Jahr	Name	Beleg
1265	„	Ried Auer-Urk. 51; BHStM Dominikaner-Urk. Nr. 91.
1266	„	UB I, 103.
1269 ⁵⁶	„	BHStM Gemeiners Nachlaß Kart. 49 Nr. 110.
/1311/	Wernher Straubinger	UB I, 272.
1317	Karl Krazer	UB I, 346.
1321	Ludwig Hiltprant	UB I, 415; 425; 427.
1323	Karl Haller	LöBl, 168.
1325	Konrad Prunnhofer	UB I, 493.
1326	Rüger Löbel	UB I, 517.
1328	Konrad Sterner	UB I, 583.
1329	„	UB I, 589.
1330	Berthold Paulser	UB I, 598; 601; 608.
1331	„	UB I, 616; 620 (Febr. 4).
Febr. 4		
Sept. 28	Ulrich auf Donau	UB I, 653 (Sept. 28); 660.
1332	„	UB I, 669.
März 24		
April 29	Friedrich auf Donau	UB I, 673 (April 29); 675 (ca. 1332).
vor	Albrecht Sterner	UB I, 676.
Aug. 10		
1333	Ludwig Straubinger ⁵⁷	LöBl, 168.
1333	Wernhard Reicher	UB I, 701.
1337	Konrad Dürnstetter	LöBl, 168.
1338	„	UB I, 806.
1339	Ulrich Krazer	UB I, 871.
1340	Konrad Sterner	UB I, 916.
1342	Heinrich Neumeister	UB I, 982; 985.
1378	Konrad Rausmar	UB II, 1222.
1382	Heinrich Lech	Gemeiner II, 204 f.
1384	Thomas Prunnhofer	Plato-Wild, Ämterverzeichnis.
	Konrad Oberhofer	RR. Lit. 297, 28 b (Okt. 5).
1385	„	Plato-Wild, Ämterverzeichnis; LöBl, 169.
1388	(Jörg) Wild ⁵⁸	RR. Lit. 297, 46 a (Juni 15).
1392	Hans Woller	RU Rbg. Nr. 3231.
1394	Mathias Runtinger	RU Rbg. Nr. 3365.

⁵⁶ K. O. Ambronn, in: Münchner Hist. Studien 6 (1968), 105. Ambronn hält es für wahrscheinlich, daß Fr. Vesler bis zum Jahre 1290 Hgf. war (letzter Beleg Veslers als Rh. am 17. Febr. 1290 = Ambronn U 78).

⁵⁷ Nach der Verbannung Ludwig Straubingers (vor Herbst 1333; UB I, 686) wurde Wernhard Reicher zum Hansgrafen gewählt.

⁵⁸ Der Vorname Wilds ist beim angegebenen Beleg nicht vermerkt; V. LöBl, Hansgrafenamt, in: VO 49 (1897), 169, hat „Hans“ angegeben, nach Bastian III, 440, muß es sich aber um „Jörg“ Wild handeln.

Jahr	Name	Beleg
1400	Heinrich Altmann	RU Rbg. Nr. 3973 (Friedbrief v. Nov. 7); vgl. Gemeiner II, 349.
1403	Jakob Notscherf	Löbl, 169.
	Konrad Grafenreuter	RU Rbg. Juni 13.
1404	"	Bastian III, 356.
1410	Jakob Ingolstädter	RU Rbg. Aug. 24.
1412	"	RU Rbg. Aug. 24.
1413	Leupold Gumprecht	Löbl, 169.
1414	Hans Pfolnchofer	Löbl, 169.
1415	Martin Probst	Löbl, 169.
1416	"	RU Rbg. Jan. 9.
	Jakob Ingolstädter	Löbl, 169.
1417	Albrecht Graner	Löbl, 169; vgl. Bastian III, 373.
1418	Erhard Peyer	Löbl, 169.
1419	Erhard Notscherf	Löbl, 169.
1420	Lukas Ingolstädter	Löbl, 169.
1421	Wenzla Weltenburger	Löbl, 169.
1422	Hans Graner	Löbl, 169.
1423	Lukas Ingolstädter	Löbl, 169.
1424	Wenzla Weltenburger	Löbl, 169.
1425	Hans Graner	Löbl, 169.
1426	Erhard Notscherf	Löbl, 169.
1427	Wenzla Weltenburger	Löbl, 169.
1428	Peter Portner	Löbl, 169.
1429	Erhard Notscherf	Löbl, 169.

Belege für Hansräte

Teil I: Namen in alphabetischer Reihenfolge

Name	Jahr(e)	Beleg
Chöpfelmann, Dietrich	1340	UB I, 916.
auf Donau, Friedrich	1333	UB I, 701 (Gemeiner I, 563).
" Lautwin	1329	UB I, 583.
" Wernher	1321	UB I, 418.
Frumolt, Konrad	1321; 1333	UB I, 418; 701.
Graf, Konrad	1333; 1340	UB I, 701; 916.
Grafenreuter, Friedrich	1317	UB I, 346.
Graner, Ott d. Ältere	1333	UB I, 701.
Grasolfinger, Nyclas	1333	UB I, 701.
in der Grub, Albrecht	1340	UB I, 916.
Gumprecht (Sohn des Bm. Ort- lieb Gumprecht)	1324	UB I, 478.

Name	Jahr(e)	Beleg
Häubler, Ott	1329; 1339; 1340	UB I, 583; 871; 916.
Hiltprant, Friedrich	1317; 1330	UB I, 346; Gemeiner I, 548.
„ Lautwin	1317	UB I, 346.
Hiltprant bei der Kapelle, Lautwin	1333	UB I, 701.
(Hiltprant), Ludwig ⁵⁹	1317	UB I, 346.
Hohenhauser, Ulrich	1331; 1332; 1333	UB I, 660; 673; 701.
Ingolstädter, Konrad	1340	UB I, 916.
Lengfelder, Friedrich	1331	UB I, 653.
Löbel, Heinrich	1321; 1322	UB I, 418; 429.
„ Karl	1317	UB I, 346.
„ Rüger	1317	UB I, 346.
Maller, Berthold d. Alte	um 1316	Morré, 89.
„ Hermann	um 1316	Morré, 89.
Neumburger, Konrad d. Jg.	1321	UB I, 415.
Oberhofer, Albrecht	1333	UB I, 701.
„ Konrad d. Ältere	1331	UB I, 660.
Portner, Heinrich	1317	UB I, 345 (im Hansauschuß).
vor Pruck, Konrad	1340	UB I, 916.
Prunnhofer, Konrad	1321; 1322	UB I, 418; 429.
„ Rüger	1340	UB I, 916.
Reich, Hermann d. Alte	1317	UB I, 346.
Reicher, Friedrich	1321	UB I, 427.
Rössel, Ulrich	1331	UB I, 653.
Simon, Hermann	1349	UB I, 916.
Simon an dem alten Watmarkt	1333	UB I, 701.
Simon (Schwager des Friedrich Lengfelder)	1329; 1332	UB I, 583; 673.
Sitauer, Konrad	1317	UB I, 346 (im Hansauschuß).
„ Ulrich	1340	UB I, 916.
Snevogel, Ulrich	1340	UB I, 916.
Spitzer, Konrad	1321	UB I, 424.
Straubinger, Heinrich	1317	UB I, 346.
„ Ludwig d. Alte	1317	UB I, 346.
Tundorfer, Heinrich	1333	UB I, 701.
(Upvchofer), Erhard ⁶⁰	1317	UB I, 346.

⁵⁹ Bei diesem Hansrat ist nur noch der Vorname in der Urkunde überliefert. Es könnte sich dabei um Ludwig Hiltprant handeln wegen der Angaben in Urkunde Nr. 388 (UB I), dann vor allem deshalb, weil er 1321 Hansgraf war und anzunehmen ist, daß er vorher einmal im Hansrat gesessen hat. Außerdem war er Genannter und 1321 Rats Herr (UB I, 295, 398; 410).

⁶⁰ Nachname wurde erschlossen. Es gibt um diese Zeit keinen Erhard in anderen Fa-

Name	Jahr(e)	Beleg
Vesler, Diepold	1340	UB I, 916.
Wager, Konrad	1329	UB I, 583.
Waiter, Albrecht	1332; 1333	UB I, 673; 701.
„ Konrad	1321	UB I, 424.
„ Ulrich	1317	UB I, 346.
Watgadmer, Albrecht	1331	UB I, 653.
Weinting, Friedrich d. Jg.	1321; 1329	UB I, 415; 583.
Woller, Antoni	1317	UB I, 346.
Zandt, Ulrich	1340	UB I, 916.

Teil II: Belege in chronologischer Reihenfolge
(für die Jahre 1384, 1412 bis 1429)

1384 (RR. Lit. 297, 28 b)

Conrad Oberhofer (Hansgraf)
Hansherren (= Hansräte)
H. Cheschinger
Zeller
H. Leche
Chautzl
Waiter
Woller
Holnsteneer
Jacob Graner

1412⁶¹

Martin Brobst
Ott Graf
Hanns Wydeman
Symon Mairhoffer
Erhart Peysinger
Lucas Ingolsteter
Conrat Döldell (Tödel)
Vlrich Paungarttner
Hanns Nottangst
Vlrich Lech
Peter Granner
Hanns Ingolstetter

1413

Martin Brobst
Otto Graf
Hanns Wydeman
Symon Mairhoffer
Erhart Peysinger
Lucas Ingolsteter
Vlrich Paungarttner
Hanns Nottangst
Vlrich Lech
Peter Graner
Hanns Ingolstetter
Erhart Brewmaister

milien, der besser in Frage kommen könnte. Für Upfchofer spricht die Urkunde UB I, 388; ferner legen die Ämter Genannter, Ratscherr, Stadtkämmerer diese Vermutung nahe (s. UB I, 295, 398; 410, 475; 499).

⁶¹ Belege für die Jahre 1412 bis 1429 im Verzeichnis der Hansgrafen und Hansherren, das 1515 von dem damaligen Hansgrafen Hans Hirstorffer angelegt wurde (Rbg. Hist. Verein AA. R. 37 nach der Vorlage RR Lit. 552).

1414

Otto Graf
 Symon Mairhofer
 Erhart Beysinger
 Lucas Ingolstetter
 Vreich Paungartner
 Hanns Nottangst
 Hainreich Traner (Trainer)
 Hanns Ingolstetter
 Jorg im Hyrss
 Erhart Hörndler
 Leonhart Brobst
 Hanns Graner

1416

Görg im Hyrss
 Erhart Hörndler
 Leonhart Brobst
 Peter Amman
 Hanns Graner
 Liebhart Pretpekch
 Hanns Schickenperger
 Leonhart Syttawer
 Hanns Durenstetter
 Linhart Symon
 Ruger Saller
 Wolfhart Fragner

1418

Erhart Hofmayster
 Erhart Beysinger
 Erhart Horndler
 Leonhart Brobst
 Peter Amman
 Liebhart Prepeck
 Lienhart Sitawer
 Hanns Dürenstetter
 Leonhart Symon
 Hanns Schickenberger
 Wolfhart Fragner
 Ruger Saller

1420

Erhart Hörndler
 Leonhart Brobst
 Liebhart pretpeck
 Hanns Durenstetter
 Ruger Saller
 Leonhart Syttawer
 Hanns Schickenperger
 Wolfhart Fragner
 Vreich Paungartner
 Leonhart Nottscherff
 Erhart Aunkhofer
 Erasm Poschendorffer

1415

Otto Graff
 Lucas Ingolstetter
 Erhart Peysinger
 Hanns Nottangst
 Hainreich Trayner
 Vreich Paungartner
 Erhart Hörndler
 Jorg im Hyrss
 Leonhart Brobst
 Leonhart Symon
 Liebhart Pretpekch
 Ruger Saller

1417

Erhart Hofmaister
 Erhart Peysinger
 Erhart Hörndler
 Leonhart Brobst
 Peter Ammann
 Hanns thurnstetter (Dürnstetter)
 Leonhart Sitauer
 Hanns Schickenberger
 Wolfhart Fragner
 Leonhart Symon
 Ruger Saller
 Liebhart prepekch

1419

Erhart Beysinger
 Erhart Hörndler
 Hanns Innglstetter
 Leonhart Brobst
 Vlrich Paungartner
 Liebhart Prepeck
 Leonhart Symon
 Hanns Durnstetter
 Rügen Saller
 Leonhart Syttawer
 Hanns Schickenperger
 Wolfhart Fragner

1421

Erhart Hörndler
 Leonhart Brobst
 Vreich Pawmgartner
 Liebhart Pretpeck
 Hanns Durenstetter
 Wolfhart Fragner
 Hanns Schickenberger
 Leonhart Nottscherff
 Erhart Aunckhofer
 Erasm Poschendorffer
 Hanns Hallär
 Hartmann Lewntinger

1422

Erhart Hörndler
 Leonhart Brobst
 Vlreich Paungartner
 Liebhart Pretpeck
 Hanns Durenstetter
 Wolfhart Fragner
 Hanns Schickenperger
 Leonhart Nottscherff
 Erhart Aunckhofer
 Hanns Haller
 Hartman Leuntinger
 Hanns Schrofell

1424

Hanns Durenstetter
 Hanns Schickenberger
 Erhart Aunckhofer
 Hanns Haller
 Martin Altmann
 Hanns Schröfel
 Conradt Heffter
 Hartman Lewntinger
 Erhart Lettel
 Franntz Püttrich
 Peter Porttner
 Jorg Rechawer

1426

Erhart Prewmayster
 Erhart Aunckhofer
 Hanns Haller
 Peter Porttner
 Hanns Schrovel
 Cunrat Heffter
 Erhart Lettel
 Hanns Huober
 Jorg Rechawer
 Hartman Leuntinger
 Erasm Poschendorffer
 Steffann Innglstetter

1428

Erhart Brewmaister
 Erhart Aunckhofer
 Hanns Schrövel
 Hanns Haller
 Erhart Lettel
 Jorg Rechawer
 Hanns Huober
 Steffann Innglstetter
 Hanns Kurtz
 Cunrat Humel
 Martin Brobst
 Fridrich Humel

1423

Erhart Hörndler
 Leonhart Brobst
 Liebhart Pretpeck
 Hanns Durenstetter
 Hanns Schickenperger
 Leonhart Nottscherff
 Erhart Aunckhofer
 Hanns Haller
 Hartman Leuntinger
 Hanns Schrofel
 Martein Altmann
 Cunrat Heffter

1425

Erhart Brewmaister
 Erhart Aunckhofer
 Peter Porttner
 Hanns Haller
 Hartman Leuntinger
 Cunrat Heffter
 Martein Brobst
 Hanns Schröfel
 Erhart Lettel
 Peter Amman
 Hanns Huober
 Jorg Rechawer

1427

Erhart Brewmayster
 Erhart Aunckhofer
 Hanns Schröfel
 Hanns Haller
 Cunrat Heffter
 Jorg Rechawer
 Erhart Lettel
 Hanns Huober
 Steffann Innglstetter
 Leonhart Nottscherff
 Hanns Kurtz
 Cunrat Humel

1429

Erhart Brewmaister
 Erhart Aunckhofer
 Hanns Schrövel
 Hanns Haller
 Erhart Lettel
 Hanns Houber
 Jörg Rechawer
 Steffann Innglstetter
 Cünrat Humel
 Fridrich Polsterer
 Steffann Ennglbrecht
 Steffann Alltman

b) Tätigkeitsbereich des Brückenmeisters (mit Liste)

Den Namen des ersten urkundlich nachweisbaren Regensburger Brückenmeisters enthält ein Privileg vom Jahre 1182. Es handelt sich dabei um eine Urkunde, die Kaiser Friedrich I. am 26. September des genannten Jahres auf Grund der Bitten der Bürger und des Brückenmeisters Herbord in Regensburg ausstellen ließ und in der er bestimmte Vorschriften bezüglich der Steinernen Brücke festsetzte⁶². Die wichtigste Bestimmung dieses Privilegs war die, daß von niemandem, der die Steinerne Brücke passiere, ein Zoll genommen werden dürfe, es sei denn, er gäbe freiwillig etwas zur Erhaltung und Instandsetzung der Brücke (*ita scilicet ut non liceat alicui ex debito aliquid exigere ab aliquo super eundem pontem transeunte, nisi propria voluntate ad conservationem vel restaurationem eiusdem pontis aliquis voluerit conferre*).

Damit sollte verhindert werden, daß der Handel von und nach Regensburg durch Zölle beschwert wurde. Im nächsten Jahrhundert war die Stadt allerdings auf Zolleinnahmen angewiesen, da sie sonst die Kosten für den Unterhalt der Brücke nicht mehr hätte bestreiten können⁶³.

In der Urkunde von 1182 bestimmte der Kaiser ferner, daß niemand an den Enden der Brücke in einem Abstand von 12 Schuh ein Haus oder sonst etwas bauen dürfe. Diese Vorschrift hatte strategische Bedeutung, denn es sollte vermieden werden, daß — vor allem auf bayerischer Seite — zu nahe an die Brücke herangebaut wurde.

Wer die genannten Bestimmungen verletzte, mußte eine hohe Buße zahlen. Die Hälfte dieser Bußgelder sollte dabei an die kaiserliche Kammer fließen, die andere Hälfte zur Verwaltung der Brücke genommen werden. Erwähnt werden muß noch, daß der Kaiser diese Urkunde in Übereinstimmung mit Bischof und Herzog sowie der Fürsten und Edlen ausstellte, die damals anlässlich eines Land- und Rechtstages in Regensburg anwesend waren⁶⁴.

Der Brückenmeister mußte also jetzt über die Einhaltung dieser Vorschriften wachen, etwaige Bußgelder einnehmen und verwalten sowie sich um die Instandhaltung der Brücke kümmern⁶⁵.

Die Frage nach den Kosten für den Unterhalt der Brücke wurde bald das zentrale Problem. Die Stadt mußte sich nach festen Einkünften umsehen, die an das Brückenamt abgeführt werden konnten. Mit der Erhebung, Verwaltung und Abrechnung dieser Zinsen und Gülden wurde der Brückenmeister betraut.

Über diese Einkünfte sind wir, soweit sie das 14. und 15. Jahrhundert betreffen, relativ gut unterrichtet.

Ein vollständiges Verzeichnis ist aus dem Jahre 1366 überliefert, das von dem

⁶² UB I, 40.

⁶³ Vgl. UB I, 58 (Ks. Friedrich II. erlaubt 1230 den Rbg. Bürgern, 6 Jahre lang einen Zoll für die Befestigung der Stadt zu erheben); s. Teil I in: VO 114 (1974), 77.

⁶⁴ Gemeiner I, 273 f. Vgl. zur Frage der engen „Aufeinanderzuordnung von civis Ratisponensis, Hansgraf und Brückenmeister“, K. O. Ambronn, Anfänge des Hansgrafenamtes, in: VO 115 (1975), 234.

⁶⁵ Zur Baugeschichte der Steinernen Brücke vgl. K. Bauer, Regensburg, 107 ff., 271, 414. Sie wurde in den Jahren 1135 bis 1146 auf Initiative der Stadt errichtet, wobei der damalige bayer. Herzog, Heinrich X. der Stolze, das Vorhaben unterstützte. Beide Seiten waren an einer Verbesserung der Verkehrs- u. Handelswege interessiert.

damaligen Brückenmeister, Konrad Engelmar, angefertigt wurde⁶⁶. Zum Vergleich mit dieser Aufstellung soll ein Verzeichnis vom Jahre 1404 herangezogen werden. Es handelt sich dabei um eine Abrechnung über die Einnahmen und Ausgaben für die Brücke, bezogen auf die Jahre 1403 und 1404, die der zu dem Zeitpunkt amtierende Brückenmeister Thomas Sitauer vorgenommen hat⁶⁷. Diese Abrechnung ist meines Wissens in der Literatur bisher noch nicht beachtet worden.

Es sollen jetzt die Einkünfte spezifiziert werden, wobei methodisch so vorgegangen wird, daß zunächst die Einnahmen angegeben werden, die in beiden Aufstellungen gleich sind. Dazu gehören die Zinsen von der Badstube an der Brücke (jährlich 9 1/2 lb dn); vom Ziegelhaus, von weiteren sechs Häusern, fünf Läden, darunter zwei Brotläden und der Laden des Wechslers (Geldwechslers) vor St. Emmeram (dieser zahlte jährlich 1 lb dn, andere für ihre Läden weniger), mehreren Stadeln (1366 nur von einem Stadel, den in der Engelpoltstraße, 1404 von sieben), einer Fleischbank, einer Hofstatt, einem Pfeiler (Antwerk, Schiffswinde) vor der Neumühle, ferner der kleine Zoll auf der Donau- und Regenbrücke sowie Einnahmen aus verschiedenen Mühlen.

Bei den Mühlen handelt es sich 1366 um die Hos- und Walkmühle sowie um eine weitere, die an das Katharinenspital verliehen war. Neben der Hos- und Walkmühle wird 1404 die Schleifmühle⁶⁸ genannt, die nach Gemeiner⁶⁹ im Jahre 1379 erbaut und an Messerer verpachtet worden ist⁷⁰.

Zur Hos- und Walkmühle muß gesagt werden, daß sie 1366 nach den Angaben Engelmars der Stadt gehörten, die Einnahmen daraus mußte er also an den Kämmerer abführen. Für das Jahr 1404 fehlt ein derartiger Hinweis, wahrscheinlich gehörten die Einnahmen damals wieder zur Brücke.

Die Hosmühle (Mehlmühle) war 1366 an Rüger Löbel verliehen; dieser verpachtete sie dann wohl an einen Müller weiter. Beim Jahre 1404 ist ein Pächter nicht angegeben. Zu den Gefällen, die an das Brückenamt abgeliefert werden mußten, gehörten dann noch die Rechnisse (in Naturalien) von verschiedenen Regensburger und auswärtigen Klöstern, vom Dompropst, vom Komtur der Deutschherren sowie von verschiedenen Meiern aus der Umgebung⁷¹.

Die Bürger selbst zahlten nach wie vor keinen Zoll, es sei denn, sie fuhren um Lohn⁷².

Zu den Einnahmen, die offensichtlich erst nach 1366 zur Brücke hinzukamen, gehörten die Zinsen der schon genannten Schleifmühle, ferner die Zinsen von mehreren Stadeln und verschiedenen „Räwssteten“ (Reusen, Fischfangeräten), die die Stadt an Fischer verlieh. Diese Reusen befanden sich im niederen Wöhrd, ebenso ein Teil der Stadel. Hinzu kamen noch Einnahmen von einem Ziegelofen und vom „alten pruckscheff“⁷³.

⁶⁶ BHStAM Gemeiners Nachlaß, Karton 1 (enthält das Brückenzinsregister von 1366); vgl. Bastian III, 234.

⁶⁷ GNM Nürnberg (Archiv, Bestand Regensburg) Nr. 200, fol. 59—71.

⁶⁸ GNM Nürnberg (Archiv, Bestand Rbg.) Nr. 200, fol. 59.

⁶⁹ Gemeiner II, 193.

⁷⁰ RU Rbg. Nr. 2233.

⁷¹ Vgl. Zusammenstellung bei Gemeiner II, 144.

⁷² Gemeiner II, 144. Vgl. zu den Zöllen auch Kap. IV, 2 a, in: VO 116 (1976).

⁷³ GNM Nürnberg (Archiv, Bestand Rbg.) Nr. 200, fol. 59—61.

Die Gesamteinnahmen betragen 134 lb 6 β 4 dn. Nach Abzug der Ausgaben, die sich vor allem auf Holz (Brennholz, Latten, Bauholz, Stämme) und Arbeitslöhne bezogen, blieben an Einnahmen 95 lb 3 β und 14 dn. Über diesen Betrag rechnete Thomas Sitauer am 30. September 1404 vor dem Rat ab. Zu den Ratsherren, die diese Rechnung entgegennahmen, gehörten: Ulrich Propst der Stadtkämmerer, ferner Götz Bräumeister, Stephan Notangst, Ulrich Trainer, Konrad Altmann (statt des ursprünglich gewählten Heinrich Altmann)⁷⁴, Diepold Vesler, Konrad Grafenreuter, Andre Pfolnchofer, Jakob Notscherf und Erhard Lech⁷⁵.

Aus dieser Abrechnung geht hervor, daß die überschüssigen Einnahmen an die Stadt abgeführt werden mußten.

Zur Ergänzung der erwähnten Gesamtverzeichnisse der zur Brücke gehörenden Zinsen sollen jetzt noch einige Einzelbelege besprochen werden. Zunächst soll eine Urkunde angeführt werden, die Aufschluß gibt über die Bedingungen der Verleihung eines der zur Brücke gehörenden Häuser.

Am 28. Juni 1307⁷⁶ gab Wernhart der Witmanger Maethild, Perhtold des Zollners (†) Tochter, und ihrem Sohn ein Haus an der Brücke zu Leibgeding:

„Ich Wernhart der Witmangaer der prükke maister ze Regenspurch, tun chunt . . . daz ich ein hüs, daz der prukke ze Regenspurch aigentlich zu gehöret und ist gelegen vorn an der selben prukk, han verlihen fron Mæthilden . . . und irm sün Seifriden . . .“

An Zins sollen sie geben 14 Schilling der langen Rbg. Pf.⁷⁷ (verteilt auf drei Zinszeiten) sowie zu Weihnachten noch 4 Hühner. Außerdem sollen Maethild und ihr Sohn für die bauliche Instandhaltung des Hauses sorgen.

Auch über das zur Brücke gehörende Salzhaus gibt es eine Urkunde über dessen Verleihung zu Leibgeding. Der Stadtkämmerer Gumprecht an der Haid und der Brückmeister Marchart auf Donau verliehen am 24. Mai 1318⁷⁸ dieses Salzhaus an Konrad vor Pruck. Der Zins betrug 5 lb Rbg. dn vom Haus, 1 lb vom Stadel und 3 β vom Kämmerlein; zu Weihnachten sollten außerdem 4 Hühner abgegeben werden. Besserungen an Bau und Dach sollten die Beliehenen mit dem Brückenmeister auf gemeinsame Kosten bestreiten.

Über die Badstube erfahren wir, daß Bürgermeister und Rat am 1. Sept. 1324 beschlossen, diese künftig nicht mehr zu verleihen⁷⁹. Es heißt in der Urkunde:

„Ich Ortlieb der Gumprecht, purgermaister, und der rat . . . veriehen offenbar an dem brif, daz wir an gesehen haben den gepresten, den unser prukke hat von dem gelt, der ir von den mülen und von andern sachen ab ist gegangen, und sein in dem rat über ain chömen und haben auch gelobt bei unsern triwen, daz wir deu padstuben vor prukke, deu der aigen ist und deu iezû auf der Pfefferinn vor prukke leib stet, fürbaz nieman verleihen schûln noch dheinen leip armen noch reichen fürbaz dar an geben noch verchouffen schûln noch mügen, wir schûln deu padstuben der prukke lazzen ledich werden mit aller gält und mit allem nutze.

⁷⁴ GNM Nürnberg (Archiv, Best. Rbg.) Nr. 200, fol. 71 (vgl. Ratsliste v. 1404 in: VO 114 (1974), 114.

⁷⁵ GNM Nürnberg (Archiv, Best. Rbg.) Nr. 200, fol. 71.

⁷⁶ UB I, 233.

⁷⁷ 1 β = 30 Pf. (statt sonst 8 Pf.).

⁷⁸ UB I, 353.

⁷⁹ UB I, 475.

Dieser Beschluß bedeutet, daß die Badstube nicht mehr auf Leibrecht verliehen werden sollte, wodurch die Einnahmen geschmälert wurden, sondern daß alle Einkünfte aus der Badstube zur Unterhaltung der Brücke genommen werden sollten⁸⁰. Die Stadt hätte jetzt Werk- statt Leibgedingsverträge abschließen müssen, aber dazu scheint es nicht gekommen zu sein, jedenfalls nicht für längere Zeit, denn die Brückenzinsregister und spätere Urkunden sprechen wieder von Verleihungen. So verlieh der Brückenmeister Stephan Notangst am 18. März 1411 die Badstube an Heinrich Tanhawsár den Lader und seine Hausfrau⁸¹, Albrecht Greimolt verlieh zwei Jahre später erneut die Badstube an Heinrich Tanhauser⁸².

Wie erwähnt, gehörte auch eine Hofstatt zum Brückenamt. Marchart auf Donau, „Bruckmeister zu R.“, gab 1329

„nach der anweisung und nach dem willen miner herren hern Perhttols des Ergoltspechen purgermaister und des rates der purger ze R. ein hofstat, deu der prukke eigenleich zû gehört . . .“

an verschiedene Regensburger Bürger zu Leibgeding⁸³.

Der Leibgedingsbrief ist versiegelt „mit der prukke insigel⁸⁴, mit des rates wizen, vor dem ez geschach“.

Aus dem Testament Lienhard Waiters vom 20. Oktober 1378⁸⁵ erfahren wir, daß diese Hofstatt in der Engelpoltstraße lag, denn er vermacht seinem Sohn Hans Waiter u. a. seinen „stadel und di hofstat darunder in der Engelpoltstrazz gein dem newn spital über, darauz man járleich 1/2 lb gibt an di Tunaw prukk.“

Um Rechte, die mit einem von dem Brückamt verliehenen Laden zusammenhängen, geht es in einer Gerichtsverhandlung des Jahres 1346. Albrecht Zandt, der damalige Schultheiß in Regensburg, bekundet, daß vor ihm

„junchfraw Perht“, Herrn Dietrich des Fragners (†) Tochter,

gegen ihre Schwester, Friedrich des Fragners Hausfrau, klagte⁸⁶

„umb ain stat (fragen gadem)⁸⁷ di si hiet von der stat prukkaister nach irs briefs sag, da sie sei an irret und enget.“

Auf Grund des Briefes, den sie vorlegt, werden die Rechte der Klägerin von der Gerichtskommission (Hausgenossen) bestätigt.

Daraus geht hervor, daß den Beliehenen bereits in früher Zeit ein Leibrechtsbrief ausgestellt wurde, eine Aufzeichnung demnach nicht nur für die Unterlagen des Brückenamtes selbst angefertigt wurde.

⁸⁰ Die Stadt hätte jetzt einen Bader gegen Lohn (Werkvertrag) einstellen müssen, damit die überschüssigen Gewinne an die Stadt gegangen wären, d. h. an das Brückamt. Belege darüber sind nicht bekannt, später kam es wieder zu Verleihungen.

⁸¹ RU Rbg. 1411, März 18.

⁸² RU Rbg. 1413, Mai 31.

⁸³ UB I, 570 (März 14).

⁸⁴ Die Brücke hatte ein eigenes Siegel, das 1307 zum ersten Mal belegt ist (UB I, 233).

⁸⁵ UB II, 1216.

⁸⁶ UB I, 1150 (Okt. 19).

⁸⁷ fragen gadem = Fragnerstätte (Verkaufsstand).

⁸⁸ RU Rbg. Nr. 2847 (Febr. 19).

Belege über die Verleihung des Ziegelhauses besitzen wir aus den Jahren 1389⁸⁸ und 1428⁸⁹.

1389 wurde das Haus durch Wilhelm Runtinger an Heinrich Falkenstainer und dessen Hausfrau verliehen, 1428 durch den damaligen Brückenmeister Erhard Notscherf an Gorg Hausmann. Das Ziegelhaus lag bei der Margarethenkapelle.

Auch eine Verleihung der Fleischbank ist urkundlich überliefert⁹⁰. Am 25. Februar 1418 verlieh der Brückenmeister Jakob Ingolstädter diese Fleischbank an Ruger Part und dessen Hausfrau Elspet. Sie stand in der Nähe der anderen Fleischtische an der Donau.

Ein wichtiges Dokument ist dann der Beleg über die Verleihung des Zolls auf der Regenbrücke vom Jahre 1401. Thomas Sitauer verlieh damals an Vreich Nyemtzgeleich, Bürger in der Vorstadt zu R.⁹¹, den Zoll auf der Regenbrücke gegen jährliche Entrichtung von 15 lb Rbg. d., wobei ausdrücklich gesagt wird, daß diese Verleihung mit Wissen und Gunst des Rates geschehen sei⁹².

Wegen der angespannten finanziellen Lage während und nach dem Städtekrieg beschloß der Rat am 20. Mai 1389, daß der Brückenmeister von den Zinsen und Gülten, die er von Amts wegen einnahm, die Hälfte der Stadt reichen solle zu ihrer „nütz vnd notdürfft“⁹³. Wenn es aber sein sollte, daß die Brücke „solch not an ging von paws wegen vnd daz si notdurfftig vnd zu pezzern“ sei, dann sollte der Brückenmeister diese Sache vor den Rat bringen, der ihm dann dabei behilflich sein würde, „daz di pruk fuderlich auzgericht vnd beholffen sein“ werde.

Diese Ordnung sollte gehalten werden „drew gantzer jar vnverruckt“ vom Tag des Beschlusses an (also vom 20. Mai 1389 bis zum 20. Mai 1392). Danach sollte eine andere Ordnung gemacht werden „waz aber dann daz pest daucht“⁹⁴.

Wie schon im Abschnitt über Regelung des Finanz- und Steuerwesens dargelegt, traf der Rat an diesem Tage verschiedene Maßnahmen zur Verbesserung der finanziellen Lage der Stadt⁹⁵.

Eine weitere Einnahmequelle erschloß sich dem Brückenamt 1394, als die Stadt die Errichtung eines Blechhammers zuließ. Der Zins in Höhe von zwei lb jährlich sollte an den Brückenmeister gehen⁹⁶. In der Urkunde heißt es:

„Ich Thoman der Sitawer an der zeit Prukkmaister zu Regenspurg vergich vnd bechenn offenlich mit dem brief das ich mit Rat vnd wissen meiner herren vom Rat der Stat zu R. erlawbet han *Maister Vleichen dem Geiren einen plechhamer zu slahen* auf der nydern Wër dy zu der prukk gehört oben an dem vall vnd davon han ich ym von der Prukk wegen zu stewr gegeben und bezalt zehen pfunt guter Rbg. Pf. Also mit der beschaiden das er den selben plechhamer slahen pewarn vnd vertigen sol mit allen sachen ob dem Wasser vnd darunder vnd er sol auch dy wër daselbs vmb den hamer gewarn vnd versorgen das an der selben stat chain pruch daran geschech.“

⁸⁸ RU Rbg. 1428, Febr. 25.

⁸⁹ RU Rbg. 1428, Febr. 25.

⁹¹ = Stadtamhof.

⁹² RU Rbg. 1401, Juli 13.

⁹³ RR. Lit. 297, 54 b.

⁹⁴ RR. Lit. 297, 54 b; vgl. Gemeiner II, 262.

⁹⁵ s. Teil I in: VO 114 (1974), 91.

⁹⁶ RU Rbg. Nr. 3426 (Dez. 5). Der Hammer lag im unteren Wöhrd.

Die Stadt sicherte sich aber gegen möglichen Schaden ab, indem in dem Vertrag bestimmt wurde:

„Wår aber das sich erfind das der hamer der Stat der Prukk vnd der Wer nicht nutzleich wår vnd chonftig schaden daraus gebrechen . . . so habent mein herren vom Rat der Stat zu R. vollen gewalt sich des Hamer zu vnderwinden vnd fuder ze prechen swann si wellent . . .“

Zum Schluß der Darlegungen über den Tätigkeitsbereich des Brückenmeisters soll noch ein Vertrag erwähnt werden, aus dem das Abhängigkeitsverhältnis des Brückenmeisters zum Rat deutlich hervorgeht. Es handelt sich um den Anstellungsvertrag, den der Rat 1366 mit Konrad Engelmar schloß. Am 20. Februar des genannten Jahres

„wurden mein herren vom rat überein umb einen prukkmeister und habent genomen und die prukk enpholhen mit allen zögehorung her Kunr. dem Engelmar von hinne untz uf sand Jorgentag, der schirst ist, und von danne uber zway gantze jar, nach einander ze zeln, und nicht lenger. Und er soll auch allerjarlich je uf sand Jorgentag (23. April) der stat von der prükk widerraitten, als er dez sein trewe gegeben hat in aideswise.

Und swann er zway jar prukkmeister gewesen ist, so soll noch mag er furbas in den nochesten zwein jaren dornach zå einem prükkmeister nicht mer genomen werden, on widerred. Auch habent mein herren allzit gewalt, einen prukkmeister ze verchern, swann und wie oft si wellen, an alles widersprechen. Und daz alles, daz vorgeschriben stet, daz sol gen einem jeglichem, dem der stat prükk enpholhen wirt, gehalten werden unverrucht, alzofft und dez not geschicht und alsofft man einem der stat prükk enphilhet“⁹⁷.

Hervorgehoben wird in diesem Vertrag, daß der Brückenmeister maximal zwei Jahre im Amt bleiben⁹⁸ darf und jährlich Rechnung ablegen soll; der Rat hingegen hat das Recht, einen Brückenmeister jederzeit zu wechseln (verchern), ohne daß Widerspruch dagegen eingelegt werden darf.

Zum Personenkreis der Brückenmeister ist zu sagen, daß alle Mitglieder des inneren Rates waren. Oft waren sie vor oder auch nach ihrer Tätigkeit als Brückenmeister mit einem Amt betraut, das gute Finanz- und Wirtschaftskenntnisse voraussetzte, wie das des Hansgrafen, Steuerherrn und Stadtkämmerers⁹⁹.

Brückenmeister-Liste

Jahr	Name	Beleg
1182	Herbordus	UB I, 40 ¹⁰⁰ .
1251	Perwinus magister pontis	BZA Rbg. Reg. St. Katharinenspital Nr. 466.

⁹⁷ UB II, 656.

⁹⁸ Wie aus der Liste der Brückenmeister hervorgeht, hat sich der Rat selten an diese Bestimmung gehalten.

⁹⁹ Über Amterfolge und -kombination s. Kap. VII, in: VO 116 (1976). Erwähnt sei hier noch, daß sich Stadt und Domkapitel nach längerem Streit am 30. Nov. 1357 dahingehend einigten, daß das Besetzungsrecht der Margarethenkapelle abwechselnd vom Dompropst und Brückenmeister ausgeübt werden sollte (UB II, 270).

¹⁰⁰ Vgl. zu einem zweiten Beleg (Prüfeninger Traditionsnotiz, undatierte Urkunde) K. O. Ambronn, Anfänge des Hansgrafenamtes, in: VO 115 (1975), 236 (datiert sie in die Jahre 1182/84).

Jahr	Name	Beleg
1265	Perwinus Prukmaister	Ried Cod. I, Nr. 107, S. 482.
1307	Wernhard Witmanger	UB I, 233.
1318	Marchart auf Donau	UB I, 353.
1319	Gumprecht an der Haid	Gemeiner I, 505.
1329	Marchart auf Donau	UB I, 353; 570.
1336	Heinrich der Brückmeister	Ried Auer-Urk. Nr. 172 ¹⁰¹ .
1353	Lautwin auf Donau	UB II, 83; BZA Rbg. Reg. St. Katharinen- spital Nr. 163.
1366	Konrad Engelmar	UB II, 656.
1389	Wilhelm Runtinger	RU Rbg. Nr. 2847.
1394	Arnold Spitzer	Bastian III, 429.
April 23		
Dez. 5	Thomas Sitauer	RU Rbg. Nr. 3426.
1400	"	RU Rbg. Nr. 3932.
1401	"	RU Rbg. Juli 11.
1404	"	GNM Nürnberg (Archiv, Best. Rbg.) Nr. 200, 94 bis 96.
1405	"	GNM Nürnberg (Archiv, Best. Rbg.) Nr. 200, 97 f.
1406	"	GNM Nürnberg (Archiv, Best. Rbg.) Nr. 200, 104 f.
1408	Stephan Notangst	RU Rbg. Nov. 22.
1409	"	RB XII, 51 (Nov. 22) ¹⁰² .
1411	"	RU Rbg. März 18.
1413	Albrecht Greymolt	RU Rbg. Mai 19, 31.
1418	Jakob Ingolstädter	RU Rbg. Febr. 25.
1420	Erhard Notscherf	RU Rbg. Dez. 13.
1421	"	Rbg. StA. Urk. April 23.
1426	"	RU Rbg. Juli 12.
1428	"	RU Rbg. Okt. 26.
1430	Liebhart Pretpeck	RU Rbg. Jan. 10.

c) Aufgabengebiet der Wachtmeister und Wachträte sowie die Bedeutung der Wachtämter als Unterorganisationen des Rates für die Verwaltung der Bürgergemeinde (mit Liste der Wachtmeister)

Bei der Untersuchung des Aufgabengebietes der Wachtmeister stellt sich neben der Frage nach dem Ursprung dieses Amtes vor allem die, ob Regensburg bereits seit Einführung dieses Amtes in acht Wachtbezirke eingeteilt war. Die

¹⁰¹ Dieser Heinrich, Brückmeister zu R., trat am 24. Juni 1336 in die Dienste des Regensburger Bischofs Nikolaus v. Ybbs.

¹⁰² Bei Bastian ist Stephan Notangst für das Jahr 1409 als Stadtbaumeister (!) angegeben (Bastian III, 414). Es dürfte sich hierbei aber um eine Verwechslung der Ämter handeln, denn für 1409 ist Ulrich Weinzierl als Stadtbaumeister belegt (siehe Liste S. 62).

allgemeine Meinung in der Forschung geht dahin, daß die Stadt schon seit Nachweis der ersten Wachtmeister in acht Wachten gegliedert war (also seit ca. Ende des 12./Anfang des 13. Jahrhunderts)¹⁰³. Der erste nachweisbare Wachtmeister begegnet uns in einem Leibgedingsbrief des Klosters Weihenstephan für einen Regensburger Bürger (ca. 1200)¹⁰⁴. Ein Rüdiger wahtmagister fungiert dort neben anderen Regensburger Bürgern (Kaufleuten, Salzherren) als Zeuge. Eine Angabe über seinen Wachtbezirk fehlt. Auch beim nächsten urkundlich belegten Wachtmeister, Walcon (ca. 1208), erfahren wir nichts über eine bestimmte Wacht¹⁰⁵. Erst in einer Urkunde von 1238 finden sich nähere Bezeichnungen¹⁰⁶. Es werden zwei Wachtmeister angegeben, beide treten als Laienzeugen in einem Privileg Bischof Siegfrieds für das Kloster St. Jakob auf¹⁰⁷. Es geht um die Bestätigung der Schenkung eines Grundstücks der Universitatis Civium Ratisponensis an das Kloster. Da es sich um das Kloster St. Jakob handelt, ist es verständlich, daß Ulrich Becher, der magister vigiliae ante urbem, als Zeuge auftritt, denn es handelt sich ja um eine Angelegenheit, die seine Wacht betrifft (St. Jakob liegt „ante urbem“). Die entscheidende Frage ist aber, welcher Wachtbezirk genau mit „ante urbem“ gemeint ist. Die Urkunde selbst gibt Aufschluß darüber, denn es heißt darin, daß das geschenkte Grundstück „in occidentali suburbio infra muros civitatis juxta longitudinem arearum sancti Jacobi ad Scotus“ gelegen sei. Das bedeutet, daß mit „ante urbem“ nicht nur die Westnerwacht im engeren Sinne gemeint sein kann, sondern die ganze westliche Vorstadt. Da nun bei dem anderen Wachtmeister, der in dieser Urkunde ebenfalls als Zeuge fungiert, kein Wachtbezirk angegeben ist, muß man sich die Frage stellen, ob es sich um eine Nachlässigkeit handelt oder ob es nicht vielmehr so war, daß nähere Angaben sich erübrigten, da es zu der Zeit nur zwei Wachtmeister gab, nämlich denjenigen, der für die Altstadt (einschließlich der östlichen Vorstadt) und denjenigen, der für das Gebiet ante urbem, also die ganze westliche Vorstadt (einschließlich des Gebietes der späteren Westnerwacht) zuständig war. Der Begriff „ante urbem“ bezieht sich in den mittelalterlichen Quellen der Stadt sowohl auf das Gebiet beim St. Jakobsplatz¹⁰⁸ als auch auf die Gegend beim Rathaus (der Markt beim Rathaus hieß „vor purich“)¹⁰⁹. Erst später gehörte der Jakobs-

¹⁰³ Vgl. Gemeiner I, 226; E. Klebel, Landeshoheit, 615. Klebel sieht in einer Urkunde von 1251 (UB I, 81) den ersten Beleg für eine Wacht (es handelt sich um die Urkunde, in der Gowzin von Weichs seinen Wöhrd in der Donau der Stadt abtritt; in dieser Urkunde ist von den Bewohnern der Vigilie orientis die Rede, die ihr Vieh früher auf diesen Wöhrd getrieben hätten. Vgl. dazu auch Gemeiner I, 363 f.). Die Frage ist, ob es sich bei der vigiliae orientis um die erste Wacht handelt, die sich als selbständiger Bereich aus der Altstadt herausgelöst hat, oder ob es um diese Zeit bereits mehrere Wachten gegeben hat. Nach der politischen Lage und der Urkunde von 1278 (UB I, 117) ist es unwahrscheinlich, daß Regensburg vor 1278 bereits in acht selbständige Wachten gegliedert war. Th. Liegel, Reichsstadt Regensburg, 75, nimmt Ende des 12. Jh. als Entstehungszeit der Wachten an; J. Sydow, Der Regensburger Markt, 77, bezieht sich auf Klebel; auch R. Strobel, Baualterspläne zur Stadtsanierung in Bayern, Regensburg I (1973), 7, geht von acht Wachten aus.

¹⁰⁴ MB XI, Nr. 13, S. 480 f. (Regest in UB I, 46).

¹⁰⁵ Reg. Rbg. Alte Kapelle Nr. 7.

¹⁰⁶ Ried Cod. I, Nr. 398, S. 383.

¹⁰⁷ Ried Cod. I, Nr. 398, S. 383.

¹⁰⁸ Gemeiner II, 421*.

¹⁰⁹ UB I, 365.

platz zur Westnerwacht¹¹⁰, während der Markt am Rathaus teils zur Donau, teils zur Witmangerwacht zählte.

In der hier behandelten Urkunde von 1238 scheint angedeutet, was 40 Jahre später ganz klar zum Ausdruck kommt, daß nämlich die Stadt damals nur in zwei große Wachten eingeteilt gewesen sein kann, die sogenannte Westenburg (das ganze Gebiet westlich der Altstadt, d. h. westlich der Oberen und Unteren Bachgasse) und die Altstadt mit dem östlich davon liegendem neu besiedeltem Gebiet¹¹¹. Der Beweis für diese These ergibt sich aus der Zeugenliste der genannten Urkunde. Es handelt sich dabei um einen Vertrag, den Bürgermeister (Hermann von Lichtenberg), Rat und Gemeinde im April 1278 mit den Bierbrauern der Stadt schließen. Die Zeugenliste wird unterteilt in Personen von Westenburg („daz habent gelobt von Westerburch“) und von Osten („die nu von Osten“). Entscheidend dabei ist nun, daß die Zeugen, die die Westenburg vertreten (insgesamt 17), sich nicht allein oder überhaupt nur schwer in dem später als Westnerwacht bekannten Gebiet lokalisieren lassen, sondern daß ein großer Teil von ihnen in der (späteren) Donauwacht zu Hause ist. Wie aus Einwohnerlisten und Steuerregistern des 14. Jahrhunderts bekannt ist, lassen sich Angehörige der Familie Daum¹¹², vor Burg¹¹³ und Drihaeuptel¹¹⁴ in der Donauwacht nachweisen. Am wenigsten ist aber „Albrecht an dem Marchte“ in der Westnerwacht unterzubringen, denn die Bezeichnung „am Markt“ meint in den mittelalterlichen Quellen immer nur den Markt am Rathaus. Es muß sich in diesem Falle um den westlichen Teil des Marktes handeln, der später zur Donauwacht zählte, der östliche gehörte dann zur Witmangerwacht¹¹⁵.

Die angeführten Belege dürften deutlich gemacht haben, daß das ganze Gebiet westlich der Altstadt damals als Westenburg galt. Der Name „Burg“ besagt ja im übrigen, daß nicht eine Wacht, sondern eine Stadt, nämlich die ganze Neustadt gemeint ist¹¹⁶. Bei den Zeugen, die die Gemeinde des östlichen Teils der Stadt vertreten (insgesamt 11) finden sich drei Angehörige der Familie Nötzel. Die Nötzels gehören zur Ostenwacht¹¹⁷, finden sich später aber auch in der Witmangerwacht¹¹⁸. Der (späteren) Witmangerwacht zuzuordnen sind die Weintinger, so daß anzunehmen ist, daß die Bezeichnung „die nu von Osten“ alle Vertreter des östlichen Teils der Stadt meint.

Die bisher gemachten Ergebnisse legen die Vermutung nahe, daß das Gebiet der beiden Wachten sich mit dem der „oberen und unteren Stadt“ deckt. Die Unterscheidung in obere und untere Stadt geht auf den Vitusbach zurück, der, von Kumpfmühl (Karthaus Prüll) kommend, bei der Hülling in die Stadt trat,

¹¹⁰ s. UB II, Nr. 906, S. 362.

¹¹¹ UB I, 117 (vgl. Zeugenliste).

¹¹² Vgl. UB II, 939.

¹¹³ UB II, 906.

¹¹⁴ UB II, 906.

¹¹⁵ Vgl. dazu Engelbrecht am Markt, dieser hatte Hausbesitz in der Witmangerwacht (UB II, 906, S. 364) u. war Wachtmeister der Witmangerwacht (s. Liste S. 37).

¹¹⁶ Zum Begriff „burg“ vgl. W. Schlesinger, Burg und Stadt, in: Beiträge zur deutschen Verfassungsgeschichte des Mittelalters II (1963).

¹¹⁷ Vgl. Wachtmeisterliste S. 37 (Bernold Nötzel wurde als Wachtmeister der Ostenwacht erschlossen: UB I, 552 heißt es in der Zeugenliste: „Bernold Nötzel datz Osten“).

¹¹⁸ UB I, 509 (Bernold Nötzel auf der Obs; die Obs gehörte zur Witmangerwacht = UB II, 906). Vgl. auch Bastian III, 419.

die Obere und Untere Bachgasse durchlief und über den Kohlen- und Fischmarkt bei der Keplerstraße 12 (Lit. D 150) in die Donau mündete¹¹⁹. Dieser Bachlauf bildete eine natürliche Grenze zwischen dem östlichen und westlichen Teil der Stadt. Die Benennungen in obere und untere Stadt fand auch amtlich ihren Niederschlag. So war St. Rupert (bei St. Emmeram) die Pfarrei der oberen, St. Ulrich die der unteren Stadt¹²⁰.

An den Vitusbach grenzten nun später die Wildwerkerwacht (nach den dort ansässigen Kürschnern benannt), die Scherer- (nach den dort zu lokalisierenden Tuchscherern bezeichnet) und Donauwacht auf der westlichen Seite. Die Scherer- und Donauwacht grenzten dabei auf den Rathausmarkt. Zu den drei genannten Wachten, die im oberen Teil der Stadt lagen, gehört dann noch die vierte, die Westnerwacht¹²¹.

Ostlich an den Vitusbach grenzten die Wahlen- und Witmangerwacht (benannt nach den Wahlen und Witmangern, bei den ersteren handelt es sich um Kaufleute, die Handel nach Italien trieben¹²², bei den letzteren wohl um den Berufsstand der Flößer — die Witmangerwacht grenzte ja nördlich an die Donau)¹²³. Auch diese beiden wirtschaftlich wichtigen Wachten mündeten auf den Rathausmarkt. Im Bereich der unteren Stadt lagen dann noch die Pauls- (benannt nach dem Kloster St. Paul-Mittelmünster) und die Ostenwacht.

Bei der Organisation der Stadt in acht Wachten hat man demnach die Gebiete der oberen und unteren Stadt zugrundegelegt und diese nur noch weiter unterteilt. Dabei mag es durchaus sein, daß schon früher einzelne Stadtgebiete nach den dort vorwiegend ansässigen Handwerkern benannt wurden. Auf diese Namen konnte man dann zurückgreifen.

Der erste Beleg für acht Wachten stammt aus dem Jahre 1307¹²⁴. Bei einer Ratsverordnung über gemeinsame Mauern zwischen zwei Häusern fungieren die vom Rat zu diesem Beschluß hinzugezogenen acht Wachtmeister als Zeugen. Diese Wachtmeister waren sicher in ihrer Eigenschaft als Sachverständige bei der Abfassung des Dekrets zugegen, außerdem hatten sie ja später für Überwachung und Einhaltung dieser Ratsverordnung zu sorgen. Da Wernhard Witmanger, der 1307 zu den acht Wachtmeistern gehört, bereits 1305 in diesem Amt belegt ist, dürfte wohl mindestens seit diesem Zeitpunkt die Einteilung in acht Wachten erfolgt sein. Meine Vermutung geht aber dahin, daß die Neuorganisation der Wachten im Zuge der seit 1284 erfolgten Ummauerung der östlichen und westlichen Vorstadt erfolgt ist. Diese Ummauerung war 1320 abgeschlos-

¹¹⁹ K. Bauer, Regensburg, 12.

¹²⁰ K. Bauer, Regensburg, 13. Auch die protestantischen Kirchen ordnete man später der oberen und unteren Stadt zu. So gehörte die Dreieinigkeitskirche zur oberen, die Neupfarrkirche zur unteren Stadt).

¹²¹ Vgl. zur geographischen Lage und der Bedeutung der Angrenzung der Wachten an den Rathausmarkt J. Sydow, Der Regensburger Markt, 77 f.

¹²² K. Bosl, Sozialstruktur, 40 f.

¹²³ Vgl. P. Mai, Die acht Regensburger Bruderschaften zum hl. Wolfgang, in: Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 6 (1972), 114. (Im übrigen wohnten auch Holzhändler in der Witmangerwacht).

¹²⁴ UB I, 234. Die Wachten werden in dieser Urkunde nicht angegeben, sie wurden durch Auswertung anderer Belege (Angabe der Wacht in späteren Urkunden, Einwohner-, Steuerregister) erschlossen. Wachten, die sich nicht eindeutig belegen lassen, sind auf der Liste in Klammern gesetzt worden.

sen. Wenn sich der genaue Zeitpunkt der Neuordnung der Wachten auch nicht angeben läßt, so dürfte er doch seit Ende der siebziger, Anfang der achtziger Jahre des 13. Jahrhunderts ins Auge gefaßt worden sein. Die Konsolidierung des inneren Rates muß meiner Meinung nach vorher abgeschlossen gewesen sein, erst danach konnte man an die Reform des Wachtmeisteramtes denken. Vielleicht wurden die Wachtmeister speziell mit der Aufsicht über den Bau der Stadtmauer betraut. Da es um diese Zeit noch keinen eigenen Baumeister gab (der erste Stadtbaumeister ist erst 1376 belegt)¹²⁵, ist es denkbar, daß unter Oberaufsicht des Rates den Wachtmeistern besondere Funktionen gegeben wurden. Nicht zufällig finden wir unter den späteren Baumeistern der Stadt viele, die vorher einmal das Amt es Wachtmeisters innegehabt haben¹²⁶.

Da die Stadtummauerung aus Gründen der Sicherheit erfolgte, also militärischen Zwecken diente, fiel die Aufsicht darüber sowieso den Wachtmeistern zu. An dieser Stelle muß jetzt nach dem Ursprung des Amtes gefragt werden. Von den Aufgaben her weiß man, daß der Wachtmeister militärische Funktionen zu erfüllen hatte. Ob es dieses Amt schon unter dem Burggrafen gab oder erst unter dem Bischof (der ja im Kampf um die Nachfolge der Burggrafschaft die militärischen Hoheitsrechte an sich zog)¹²⁷ läßt sich bisher nicht sagen. Viel spricht dafür, daß es erst unter dem Bischof entstanden ist. Sicher dürfte sein, daß der Wachtmeister in keinem Abhängigkeitsverhältnis zum Herzog stand, denn wir finden die Wachtmeister immer nur in Urkunden des Bischofs bzw. des Klerus, nicht in denen des Herzogs.

Die Aufgaben des Wachtmeisters lagen zunächst auf polizeilichem und militärischem Gebiet. Er hatte für die innere Sicherheit der Stadt zu sorgen, also Wachtdienste zu leisten, wobei ihm natürlich Wachtpersonal zur Verfügung stand, nächtliche Störenfriede zu verwarnen oder einzufangen und am nächsten Tage vor den Rat zu bringen, bei Feuersbrünsten oblag ihm die Leitung der Feuerbekämpfung und in Kriegs- und Krisenzeiten hatte er die militärischen Vorbereitungen der städtischen Hauptleute zu unterstützen.

So heißt es zum Jahre 1388: Es wurden der Bürgerschaft

„der Bürgermeister, der Kamrer, Thomas Sitauer und Jacob Graner als vier Hauptleute vorgesetzt, und ein Wachtgeding (eine Versammlung der ganzen Bürgerschaft nach den acht Wachten oder Quartieren der Stadt) veranstaltet. Da wurden die ältern Policeygesetze und die Feuerordnung verlesen, damit jedermann unterrichtet wäre, was ihm auf den Fall eines feindlichen Angriffs, in Rumorhändeln und bey Feuersgefahr in Ansehung seiner Hauseinwohner, in Betreff der Rüstung und sonst zu thun obliege. Allgemein mußten die Laternen vor jedes Haus gestellt werden, und sobald vom Thurm am Markt die Sturmglocke ertöne, *reich und arm seinem Wachtmeister zulaufen*, und die Befehle der Hauptleute gewärtigen“¹²⁸.

Es gehörte im übrigen zu den Routineaufgaben des Wachtmeisters auf den Wachtgedingen, die er einberief und die der Wachtbüttel ansagte, Ratsdekrete bekanntzumachen und die Feuerordnungen zu verlesen¹²⁹.

Bevor auf die jurisdiktionellen Funktionen der Wachtmeister eingegangen

¹²⁵ s. Liste der Stadtbaumeister S. 62.

¹²⁶ s. Liste der Wachtmeister S. 37 f.

¹²⁷ s. Teil I in: VO 114 (1974), 26, 47.

¹²⁸ Gemeiner II, 252 f.

¹²⁹ Vgl. Th. Liegel, Reichsstadt Regensburg, 76.

wird, muß noch ihre wichtigste Verwaltungsaufgabe besprochen werden. Sie bestand darin, dem Stadtkämmerer bzw. den Steuerherren bei der Eintreibung der Schatzsteuer (Vermögenssteuer) behilflich zu sein. Man hat die Hilfe der Wachtmeister wahrscheinlich deshalb in Anspruch genommen, weil bei ihnen die Einwohner der jeweiligen Wachten registriert und der Wachtmeister am besten über die lokalen Verhältnisse Bescheid wußte¹³⁰. Seit 1370¹³¹ sind Einwohnerverzeichnisse überliefert. Diese sind nach Wachten gegliedert. Bei dem hier genannten handelt es sich um ein Verzeichnis der Bewohner der Donau-, Westner- und Witmangerwacht. Eingetragen sind die Hausbesitzer mit Angabe der Familienmitglieder und des Personals (Knechte, Mägde, Weinschenken, Kellnerinnen). Auch die Steuerrestantenlisten und Steuerzahlerregister sind nach Wachten angelegt. Diese Verzeichnisse bilden die Grundlage für die Bestimmung der Wachtzugehörigkeit eines Regensburger Bürgers¹³².

Im Zusammenhang mit den Aufgaben des Wachtmeisters bei Steuerangelegenheiten sei ein Beispiel aus dem Jahre 1413 angeführt, aus dem hervorgeht, daß sich ein Geistlicher (Dietrich Gameritz, Kaplan des St. Anna Altars im Dom) gegenüber dem Wachtmeister der Wildwerkerwacht (Jakob Ingolstädter) reversiert, Steuern aus seinem daselbst erkauften Haus unter den Schiltern, genannt das Stadelhaus, zu entrichten¹³³. Diese Urkunde ist auch insofern wichtig, als sie zeigt, daß Geistliche, die von Bürgern oder der Stadt Häuser kaufen wollten, diese nur erhielten, wenn sie sich verpflichteten, dafür Steuer zu zahlen.

Die bisher gemachten Ausführungen lassen erkennen, wie wichtig die Wachtämter als Unterorgane des Rates waren. Sie ermöglichten eine übersichtliche und darum gut funktionierende Verwaltung. Es gab Wachtschreiber, Wacht diener und Wachtbüttel¹³⁴. Die Schreibarbeiten wurden wohl teils im Hause des Wachtmeisters, teils auf dem Rathaus erledigt.

Wenden wir uns jetzt den jurisdiktionellen Aufgaben des Wachtmeisters zu. Sie bestanden darin, daß er bei Baustreitigkeiten für Klärung und Schlichtung zu sorgen hatte. Er war Vorsitzender eines Sondergerichtes, das für Baustreitigkeiten zuständig war. Dieses Gericht mußte in erster Instanz angerufen wer-

¹³⁰ Vgl. UB I, Nr. 686, S. 386 Anm.

¹³¹ UB II, 906.

¹³² UB II, 888 (Steuerrestantenliste vom 11. Juli 1370, alle 8 Wachten); UB II, 939 (Liste der Haussteuerrestanten vom 8. Juli 1371); ebda, 1120 (Steuerzahlerlisten der Wildwerkerwacht vom 10. März 1376); vgl. ferner Steuerregister der Wildwerkerwacht von 1383 (Rbg. StA. Politica IV Nr. 34); Steuerkataster von 1387 (Rbg. Hist. Verein, Steuerkataster 1387); Steuerlibell der Westnerwacht von 1391 (BHStM RR. Lit. 438 b), s. dazu auch RB X, 282). Es ist ein Verzeichnis der Steuern, die in der Westnerwacht eingenommen wurden, als Stephan Notangst dort Wachtmeister war. In diesem Verzeichnis sind die Straßen angegeben, die zur Westnerwacht gehören. Eine Einwohnerliste der um diese Zeit dort lebenden Personen ist von ungefähr 1400 überliefert (Rbg. Hist. Verein, Nr. 129); vgl. auch Einwohnerliste der Wahlenwacht von ca. 1410 (RU Rbg. [1410]). Gemeiner II, 465 (Erhebung der Hussitensteuer 1428 nach Wachten). — Bei der Bestimmung der Wachtzugehörigkeit muß im übrigen natürlich darauf geachtet werden, ob nicht durch Hausverkauf oder sonstigen Gründen ein Wachtwechsel zu berücksichtigen ist.

¹³³ RU Rbg. 1413, April 15.

¹³⁴ Vgl. Rbg. StA. Camer. 9, fol. 42 (die acht Wachtbüttel erhielten für drei Wochen Nachtwache jeder 58 Pfennig Lohn; sie hatten dabei noch Knechte zur Hilfe).

den¹³⁵. Der Wachtmeister führte den Vorsitz, ihm zur Seite standen acht Wacht-
räte (erster Beleg aus dem Jahre 1312), die den Urteilsvorschlag zu finden hat-
ten, während die promulgatio dem Wachtmeister oblag¹³⁶. Als Sachverständige
wurden bei Bedarf vereidigte Steinmetzen und Zimmerleute hinzugezogen¹³⁷.
Bei den Baustreitigkeiten ging es meistens um Klärung von Rechtsansprüchen
bei gemeinsam genutzten Mauern (Grenz-, Feuermauern). In diesem Zusam-
menhang heißt es im Anhang zur Friedgerichtsordnung:

„Item, das ist der wacht recht, das nyemant den andern vber schutzen sol Vnd ein
iglich fewr Mawr sol haben sechs vnd dreissig schuch an der hôch, Wer mit holz-
werk da hin an pawen wil, der sol sechs schûch hin hinder wleiben, Mit stainwerck
pawet er wol hin an. Wer ein priuât (Abort) grebt, der sol drey schuech von der
Mawr varen, vnd grebt er einen cheller, den grebt er wol hin an die Mawr, aber
seinen nachbarn an (ohne) schaden . . .“¹³⁸

Beispiele über Baustreitigkeiten aus dem 14. Jahrhundert siehe bei Liegel¹³⁹,
als Ergänzung soll hier ein Fall vom Jahre 1411 angeführt werden. Nach Schlich-
tung in einem Baustreit bekennt Meister Hans der Zinngießer, B. z. R., für sich
und alle seine Erben, „dy mein behawsung und hofstat gelegen in der Sporer-
gassen“, besitzen, daß er sich mit seinem Nachbarn, Vlrich dem Mäwszant, we-
gen der Grenzmauer dahingehend geeinigt habe, daß sie die Mauer — jeder
auf seinem Grund — immer zusammen bauen wollen

„vnd sullen auch in die selben mawr dhainen Rigel noch Tram legen sunder waz
wir pawen wellen, daz sullen wir auf krackstayn (Kragsteine) vahen vnd legen“¹⁴⁰.

Diese Urkunde siegelt der zuständige Wachtmeister „Martein der Brobst in
dem Pach“, also der Wachtmeister der Wildwerkerwacht (die Sporegasse ge-
hörte zu dieser Wacht).

Da die Wachtmeister Vorsitzende eines Sondergerichtes waren, ist es nicht
verwunderlich, sie unter den Genannten und Hausgenossen zu finden. Die Über-
prüfung der entsprechenden Listen ergibt, daß die meisten Wachtmeister vor
Übernahme des Wachtmeisteramtes als Genannte (qualifizierte Eidhelfer bei
Friedbruchsachen)¹⁴¹ oder Hausgenossen (bürgerliche Gerichtsbeisitzer bei den
städtischen Gerichten) tätig waren¹⁴². Manche sind auch in beiden Ämtern be-
legt. Da Genanntenlisten nur aus der Zeit von 1314 bis 1360 überliefert sind,
läßt sich über die Zeit davor und danach nichts Genaues sagen. Die Vermutung
liegt aber nahe, daß auch für diese Zeiträume die genannten Regeln gelten. Als
Genannte sind folgende Wachtmeister belegt: Ulrich Lech, Rüdiger Aetelprun-
ner, Lautwin Süße, Leo Weintinger, Heinrich Winzerer, ein Angehöriger der
Familie Amman (entweder Berthold oder Heinrich), Stephan Prunnhofer, Kon-

¹³⁵ In zweiter Instanz war der Rat zuständig.

¹³⁶ Vgl. Th. Liegel, Reichsstadt Regensburg, 77.

¹³⁷ Belege: UB I, 221, 480, 712, 816; UB II, 1219.

¹³⁸ M. Frh. v. Freyberg, Älteste Statuten V, 83.

¹³⁹ Th. Liegel, Reichsstadt Regensburg, 76 f.

¹⁴⁰ BZA Rbg. St. Johann Nr. 304 (April 15); weitere Belege über Baustreitigkeiten s.:
Rbg. StA. Urk. v. 1380, Mai 7; Rbg. StA. Urk. v. 1384, Febr. 1; RU Rbg. Nr. 3091
(Streit um Feuermauer); RU Rbg. 1409, Aug. 9; RU Rbg. 1413 (April 7); RU Rbg. 1417,
Aug. 22; Rbg. Hist. Verein, Reg Nr. 213 (1433, Nov. 19).

¹⁴¹ s. Kap. IV, 1 d, in: VO 116 (1976).

¹⁴² s. Kap. IV, 1 c, in: VO 116 (1976).

rad Sterner, Ott Woller, Rüger Löbel, Friedrich Dollinger, Ludwig Straubinger, Lautwin auf Donau d. Ältere, Stephan Tundorfer, Leupold Gumprecht¹⁴³.

Als Hausgenossen sind aus der Zeit vor 1378 belegt die Wachtmeister Heinrich Winzerer, Alhard Süße auf Donau, Lautwin Süße, Diepold Vesler, Rüger Löbel, Peter Sitauer, Stephan Tundorfer. Aus der Zeit nach 1378 ragt besonders Meinhard Simon, Wachtmeister der Paulswacht (belegt von 1391—1408) als Hausgenosse hervor. Ferner sind die Wachtmeister Berthold Schott, Diepold Vesler, Mathäus Runtinger, Rüger Weidner, Martin Propst, Jörg Wild, Stephan Notangst, Ludwig Sitauer und Hans Lautwin auf Donau in diesem Amt tätig gewesen¹⁴⁴.

Aus den angeführten Belegen wird deutlich, daß der Wachtmeister über Praxis im Gerichtswesen verfügen mußte, bevor er mit der Leitung von Wachtamt und Wachtgeding betraut wurde.

Seine Kenntnisse im Bauwesen machte sich die Stadt dadurch zu Nutze, daß sie Baumeister bevorzugte, die schon als Wachtmeister tätig waren (manchmal geschah die Besetzung dieser Ämter allerdings auch in umgekehrter Reihenfolge).

Sehen wir uns jetzt die Wachräte etwas näher an. Wie bereits dargelegt, fungierten sie hauptsächlich als Beisitzer bei Wachtgedingen, in denen über Baustreitigkeiten entschieden wurde¹⁴⁵. Jeder Wachtmeister hatte diesen achtköpfigen Beirat, der mit ihm für die lokalen Wachtangelegenheiten zuständig war. In diesem Gremium saßen Angehörige angesehenen Familien der jeweiligen Wacht.

Daß die meisten Wachtmeister vor Übernahme ihres Amtes zunächst Mitglied des Wachrates waren, läßt sich zwar nur an wenigen Beispielen belegen, dürfte aber wohl in vielen Fällen anzunehmen sein. So ist Konrad Sterner 1333 als Wachtrat der Wildwerkerwacht belegt, fünf Jahre später ist er dann Wachtmeister dieser Wacht. Ähnlich ist es bei Peter Sitauer: 1348 ist er Wachtrat der Wildwerkerwacht, 1362 Wachtmeister¹⁴⁶.

Die Bedeutung des Gremiums der Wachräte liegt meiner Meinung nach darin, daß die jungen Bürger hier ihre ersten Erfahrungen im Gerichts- und Verwaltungswesen sammeln konnten. Im Wachtrat saßen nicht nur Angehörige der Oberschicht, sondern auch solche der „gehobenen Mittelschicht“ (z. B. Ott v. Biburg, ein Kramer). Im Laufe des 15. Jahrhunderts fanden anscheinend zunehmend die geschworenen Werkleute Eingang in den Wachtrat¹⁴⁷.

Zusammenfassend kann über die Einrichtung der Wachtämter folgendes gesagt werden: 1) Der Rat schuf sich durch diese Unterorgane eine wirkungsvolle Unterstützung seiner Verwaltungs- und Gerichtsaufgaben sowie seiner polizeilichen und militärischen Kompetenzen. 2) Mit dem systematischen Ausbau des Wachtgedings zu einem Sondergericht für Bausachen entzog es dem Schultheißengericht einen Teil seines Zuständigkeitsbereiches bzw. ließ dessen Kompetenz über Baustreitigkeiten gar nicht erst aufkommen. 3) Durch die Einrichtung der Wachräte wurde den Bürgern ein gewisser Spielraum der Mitwirkung bei

¹⁴³ Vgl. Liste der Genannten und der Wachtmeister.

¹⁴⁴ Vgl. Liste der Wachtmeister und Belege für Hausgenossen (Teil I u. II) vgl. Anm. 142.

¹⁴⁵ s. S. 34 dieser Arbeit und Belege über Wachräte S. 40.

¹⁴⁶ s. Verzeichnis der Belege über Wachräte S. 40.

¹⁴⁷ Vgl. QE NF 18 (Urkunden und Akten zur Geschichte der Juden in Regensburg (1453—1738), bearb. v. R. Straus, Nr. 66: In einem Gerichtsbrief Sigmund Graners, Wachtmeisters der Wahlenwacht, werden die Achter als geschworene Werkleute bezeichnet (um 1462)).

kommunalen Angelegenheiten gegeben. Die Wachträte und Wachtämter übten also bis zu einem gewissen Grade integrierende Funktionen aus.

Daß die Gemeinde bei Ratsbeschlüssen und beim Beschwören der Friedbriefe nach Wachten gegliedert erschien, wurde bereits dargelegt¹⁴⁸. Wie tiefgreifend sich das Prinzip der Einteilung der Stadt in Wachten auswirkte, soll hier noch kurz in einem anderen Zusammenhang angedeutet werden. Wie P. Mai in seiner Untersuchung über die acht Regensburger Bruderschaften zum heiligen Wolfgang vermutet¹⁴⁹, sind diese Bruderschaften den Wachten mit ihren Personenverbänden¹⁵⁰ zuzuordnen, da eine Zusammensetzung nach Gilden oder Zünften nicht das oberste Prinzip gewesen zu sein scheint¹⁵¹. Entscheidend ist dabei die zeitliche Fixierung dieser Bruderschaften zum hl. Wolfgang. Unwahrscheinlich ist, daß es bereits um 1200 alle acht Bruderschaften gegeben hat, denn die St. Ulrichskirche, an der eine dieser Bruderschaften bestand, ist erst in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts erbaut worden. Nach Mai läßt sich die Version der Gründung oder Reformierung aller acht Bruderschaften durch den hl. Wolfgang nicht aufrechterhalten. Der historischen Wirklichkeit am nächsten kommt nach ihm Delehay mit seiner Ansicht, daß es zwar nicht unmöglich sei, daß der hl. Wolfgang eine Bruderschaft gegründet habe, es aber wahrscheinlich sei, daß die octo fraternitates erst später zu Ehren des Heiligen entstanden und ihm im Laufe der Zeit durch Mißverständnisse als Gründer zugeschrieben worden seien¹⁵².

Spätestens um 1279 hat es aber diese acht Bruderschaften gegeben, wie aus einer Urkunde der Bruderschaft bei Obermünster hervorgeht¹⁵³. Vergleicht man die Urkunden der Bruderschaften mit denen über die Entstehungsgeschichte der acht Wachten, so muß daraus geschlossen werden, daß sichere Belege über die acht Bruderschaften früher anzutreffen sind als solche über acht Wachten. Da nach der Urkunde von 1278 die Stadt noch nicht in acht Wachten gegliedert gewesen sein kann¹⁵⁴, muß daraus der Schluß gezogen werden, daß die Institution der acht Bruderschaften älter ist als die der acht Wachten, es sei denn, die Organisation dieser beiden Einrichtungen ist nach 1278 ungefähr parallel verlaufen.

Wie weit sich die beiden Organisationen gegenseitig beeinflußt haben, läßt sich beim jetzigen Stand der Forschung nicht sagen. Um Fragen hinsichtlich des Zusammenhangs zwischen Wachten und Bruderschaften klären zu können, muß eine genaue Untersuchung der Personenverbände beider Institutionen erfolgen. Interessant ist, daß aus bestimmten Regensburger Familien sowohl Mitglieder der octo fraternitates s. Wolfgangi als auch Wachtmeister überliefert sind¹⁵⁵.

Am Schluß des Abschnitts über die Wachten sei noch erwähnt, daß die Wachtmeister bei festlichen Turnieren, die in der Stadt — meist aus diplomatischen Gründen — zu Ehren des bayerischen Herzogs oder sonst einer hochgestellten

¹⁴⁸ s. Teil I in: VO 114 (1974), 125 und Kap. VII, in: VO 116 (1976).

¹⁴⁹ P. Mai, Die acht Regensburger Bruderschaften, 144 f.

¹⁵⁰ P. Mai, Die acht Regensburger Bruderschaften, 112 ff.

¹⁵¹ P. Mai, Die acht Regensburger Bruderschaften, 112 ff. (zu den frühen Personenverbänden der Stadt vgl. E. Klebel, Landeshoheit, 608 ff.

¹⁵² P. Mai, Die acht Regensburger Bruderschaften, 109.

¹⁵³ P. Mai, Die acht Regensburger Bruderschaften, 115.

¹⁵⁴ UB I, 117; vgl. S. 30 dieser Arbeit.

¹⁵⁵ P. Mai, Die acht Regensburger Bruderschaften, 114 f.

Persönlichkeit abgehalten wurden, mit der Vorbereitung und Organisation be-
traut wurden. Sie standen dann als Hauptmänner ihrer Wacht vor. Es gibt z. B.
zu den Turnieren von 1393 und 1408 ausführliche Berichte, auf die hier aber
nicht näher eingegangen werden kann¹⁵⁶.

Liste der Wachtmeister

Jahr	Name	Wacht	Beleg
ca. 1200	Rüdiger wahtmagister		MB IX, Nr. 13, S. 480 f. (Re- gest in UB I, 46).
ca. 1208 bis 1217	Walcon wahtmeister		Reg. Rbg. Alte Kapelle Nr. 7.
1238	Ortliebus Köpfelmann magister vigilie Ulricus Becher magister vigilie ante urbem		Ried Cod. I, Nr. 398, S. 383. Ried Cod. I, Nr. 398, S. 383.
1276	Hermannus wahtma- gister		UB I, 111.
1278	"		UB I, 117.
1305	Wernhard Witmanger	(Witmangerwacht)	UB I, 221.
1307	Wernhard Witmanger	Witmangerwacht	UB I, 234.
	Bernold Nötzel	Ostenwacht	UB I, 234.
	Ulrich Lech	Wildwerkerwacht	UB I, 234.
	Alhard Süße	Donauwacht	UB I, 234.
	Heinrich Daum	Paulswacht	UB I, 234.
	Ott auf der Wag	Wahlenwacht	UB I, 234.
	Aetelprunner	Westnerwacht	UB I, 234.
	Ott unter den Scherern	Schererwacht	UB I, 234.
1311	Aetelprunner, Rüdiger ¹⁵⁷	Westnerwacht	BZA Rbg. Schottenarchiv Nr. 13 (Nov. 2).
1312	Hartman unter den Scherern	Schererwacht	UB I, 274.
1317	Lautwin Süße	Donauwacht	UB I, 344.
1318	"	"	UB I, 347 (= BZA Rbg. St. Jo- hann Nr. 31 c; Febr. 6).
	Konrad Rösel	Paulswacht	UB I, 347 (= BZA Rbg. St. Jo- hann Nr. 31 c; Febr. 6).
1319	Lautwin Süße	Donauwacht	UB I, 375.
	Leo Weintinger	(Witmangerwacht)	UB I, 373.
1320	Lautwin Süße	Donauwacht	UB I, 386.
1324	"	"	UB I, 473.
1324	Berthold Amman	Ostenwacht	Schönberger, 172.

¹⁵⁶ Vgl. Gelbes Stadtbuch (BHStM RR. Lit. 297), 93 a und 95 a; Gemeiner II, 297 ff.;
N. Rehbinder, Das große Turnier zu Regensburg Anno 1393, Bayerland XXXVI, 18
(1925), 564—567.

¹⁵⁷ Name als „Rüdiger Ettelprunner“ überliefert (die Familie stammte wahrscheinlich
aus Eitelbrunn/Lkr. Rbg.).

Jahr	Name	Wacht	Beleg
1331	Werner „an des Herzogenhof“ (Heinrich) Winzerer	(Paulswacht) Westnerwacht	Reg. Rbg. Alte Kapelle Nr. 128. BZA Rbg. Schottenarchiv Nr. 26 (Juli 4).
1333	Heinrich Sitauer	Wildwerkerwacht	UB I, 712.
1338	Berthold Amman Konrad Sterner Heinrich Winzerer	Ostenwacht Wildwerkerwacht Westnerwacht	UB I, 816; Bastian III, 46. UB I, 818. UB I, 801; BZA Rbg. Schottenarchiv Nr. 35 (Febr. 7); Renz SMGB (17), 37 (Juni 23).
1341	„	„	Renz, SMGB (17), 38 (Febr. 3).
1342	Berthold Amman Stephan Prunnhofer	Ostenwacht Wahlenwacht	UB I, 1002. UB I, 985.
1343	Engelprecht am Markt	Witmangerwacht	UB I, 1044.
1344	Heinrich Winzerer Berthold Amman	Westnerwacht Ostenwacht	UB I, 1056. UB I, 1071.
1345	Heinrich Amman	„	UB I, 1100.
1347	Berthold Amman	„	UB I, 1180; 1185.
1348	Engelbrecht am Markt Konrad Sterner	Witmangerwacht Wildwerkerwacht	UB I, 1218. UB I, 1219.
1349	„ Berthold wahtmeister ¹⁵⁸	„ Ostenwacht	UB I, 1244. UB I, 1250; BHStM Niedermünster Urk. Nr. 321 f. (März 16, 18).
1350	Heinrich Winzerer	Westnerwacht	BHStM St. Paul Regesten.
1352	Berthold Amman Konrad (Sterner)	Ostenwacht Wildwerkerwacht	UB II, 9; 20; BHStM Niedermünster Urk. Nr. 336 (Sept. 22). UB II, 67.
1354	Ott Woller Rüger Löbel Friedrich Dollinger	Westnerwacht Wahlenwacht Ostenwacht	UB II, 114; 116. UB II, 123. Schönberger, 172.
1355	Ott Woller	Westnerwacht	UB II, 148.
1357	Friedrich Dollinger	Ostenwacht	UB II, 260; 266.
1361	Ludwig Straubinger		UB II, 436.
1362	Ott Woller Lautwin auf Donau d. Ältere Peter Sitauer Stephan Tundorfer	Westnerwacht Donauwacht Wildwerkerwacht Ostenwacht	UB II, 462; 484; Reg. Rbg. Alte Kapelle Nr. 255 (März 24). UB II, 465. UB II, 465; 488. UB II, 496; BHStM Niedermünster Urk. Nr. 413 (März 9).
1364	„	„	UB II, 583.
1367	„	„	UB II, 749.
1372	„	„	BHStM Niedermünster Urk. Nr. 515 (März 6).

¹⁵⁸ Es dürfte sich um Berthold Amman handeln, da er in der Zeugenreihe eindeutig bei den Vertretern der Ostenwacht steht (UB I, 1250).

Jahr	Name	Wacht	Beleg
1374	Leupold Gumprecht	Donauwacht	UB II, 1055.
1380	Heinrich Zeller	Schererwacht	Rbg. StA. Urk. Mai 7.
1383	Heinrich Lech	Paulswacht	RU Rbg. Nr. 2451.
1384	Jörg Wild	Witmangerwacht	Rbg. StA. Urk. Febr. 1.
1385	Berthold Schott	Ostenwacht	Rbg. StA. Urk. Mai 25 (W- stiftung).
1387	Heinrich Zeller	Schererwacht	GNM Nürnberg (Archiv, Best. Rbg.) Nr. 197.
	Ingolstädter		GNM Nürnberg (Archiv, Best. Rbg.) Nr. 197.
	Präumeister (Götz)		GNM Nürnberg (Archiv, Best. Rbg.) Nr. 197.
1391	Stephan Notangst	Westnerwacht	RU Rbg. Febr. 28 (= RB X, 282); RR. Lit. 438 b.
	Meinhard Simon	Paulswacht	RU Rbg. Nr. 3091.
1395	(Stephan) Notangst	Westnerwacht	RR. Lit. 297, 93 a.
	(Diepold) Vesler	Schererwacht	RR. Lit. 297, 93 a.
	(Mathäus) Runtinger	Donauwacht	RR. Lit. 297, 93 a.
	(Rüger) Weidner	Wildwerkerwacht	RR. Lit. 297, 93 a.
	Martin Propst	Wahlenwacht	RR. Lit. 297, 93 a.
	Meinhard Simon	Paulswacht	RR. Lit. 297, 93 a.
	(Jörg) Wild	Witmangerwacht	RR. Lit. 297, 93 a.
	(Konrad) Rawtt	Ostenwacht	RR. Lit. 297, 93 a.
1403	Meinhard Simon	Paulswacht	BZA Rbg. St. Johann Nr. 252 (Mai 5).
1408	Stephan Notangst	Westnerwacht	RR. Lit. 297, 95 a.
	(Diepold) Vesler	Schererwacht	RR. Lit. 297, 95 a.
	Albrecht Greymolt	Donauwacht	RR. Lit. 297, 95 a (anstelle Lautwins auf Donau).
	Jakob Ingolstädter	Wildwerkerwacht	RR. Lit. 297, 95 a.
	Martin Propst	Wahlenwacht	RR. Lit. 297, 95 a.
	Meinhard Simon	Paulswacht	RR. Lit. 297, 95 a.
	Ludwig Sitauer	Witmangerwacht	RR. Lit. 297, 95 a.
	Erhard Lech	Ostenwacht	RR. Lit. 297, 95 a.
1411	Martin Probst im Bach	Wildwerkerwacht	BZA Rbg. St. Johann Nr. 304 (April 15).
1413	Hans Lautwin auf Donau	Donauwacht	RU Rbg. April 7.
	Jakob Ingolstädter	Wildwerkerwacht	RU Rbg. April 15.
1414	Diepold Vesler		RU Rbg. St. Emmeram, Aug. 26.
1415	„		RU Rbg. St. Emmeram, Juli 26.
1417	Stephan Notangst	Westnerwacht	RU Rbg. Aug. 22.
1433	Leupold Gumprecht	Wahlenwacht	Rbg. Hist. Verein, Reg. Nr. 213 (Nov. 19).

Belege für Wachträte

Jahr	Name	Wacht	Beleg
1312	Konrad Wacker Nycla des Zöllners Eidam Sighart d. Lanchmännin „ Leo Muscher Tünchel Muscher Werner von Ingolstadt Konrad sein Eidam Heinrich von Geren	Schererwacht	UB I, 274.
1324	Konrad Sarchinger Marquart auf Donau Burchart Zandt Ott von Biburg Herman Eisenmanger Bertold Schambech Konrad Hörnler Rüger Haug	Donauwacht	UB I, 473.
1333	Heinrich Woller Baltram Gumprecht Konrad Sterner Heinrich Lech Ulrich auf Donau Bertold Paulser Leutwin Hiltprant Peter an der Porte	Wildwerkerwacht	UB I, 712.
1338	Ulrich Krazer Heinrich Lech Ott Wisent Rüger Prunnhofer der Porgsteter Konrad Prenner	Wildwerkerwacht	UB I, 818.
1342	Haug Chaetzel Konrad auf der Wag Albrecht Melder Ulrich Hohenhauser Herman Simon Heinrich Peisinger	Wahlenwacht	UB I, 985.
1348	Rüger Eninkl Heinrich Walkershofer Konrad Aigelsbach Peter Sitauer Konrad Altensteter	Wildwerkerwacht	UB I, 1219.
1349	Diepold Krazer Rüger Eninkl Heinrich Walkershofer Peter Sitauer Konrad Aigelsbach Friedrich Löbel Konrad Töldel	Wildwerkerwacht	UB I, 1244.

2) Funktion und personelle Besetzung der nach 1245 geschaffenen Ämter

a) Aufgabengebiet des Stadtkämmerers und der Ungelter (mit Liste der Stadtkämmerer)

Über die verschiedenen Bereiche des Finanz- und Steuerwesens ist schon gesprochen worden, in diesem Abschnitt geht es jetzt darum, die spezifischen Aufgaben des Stadtkämmerers zu beschreiben. Diese bestanden vor allem in der Leitung der Buchführung, d. h. er hatte die Aufsicht darüber zu führen, daß alle Einnahmen und Ausgaben der Stadt registriert wurden. Zum Teil erledigte er diese Arbeiten selbst, zum Teil wurde sie von den Steuerherren und Ungeltern ausgeführt.

Auf Grund seiner Fachkenntnisse im Steuer- und Wirtschaftswesen wurde der Stadtkämmerer bei allen Fragen finanzpolitischer Art vom Rat hinzugezogen, so daß sein Einfluß ständig wuchs. Das Amt des Stadtkämmerers wurde daher im 14. Jahrhundert das bedeutendste der Ratsämter.

Wie bereits dargelegt, waren die Einkünfte aus der Schatzsteuer die Haupteinnahmequelle der Stadt¹⁵⁹, seit 1310 traten dann die Einnahmen aus dem Ungeld dazu¹⁶⁰. Die Schatzsteuer betrug zunächst sechs Pfennig vom Pfund¹⁶¹, 1342 erhöhte der Rat den Satz auf acht Pfennig, wohl um nach Beendigung der Auerunruhen den Sühnepreis an Kaiser Ludwig zahlen zu können¹⁶², 1347 betrug der Steuersatz dann wieder sechs Pfennig vom Pfund¹⁶³, 1349 erneut acht Pfennig¹⁶⁴, ebenso 1370¹⁶⁵, 1383 dagegen sechs Pfennig¹⁶⁶ und 1391 wieder acht Pfennig¹⁶⁷.

Der Rat erhielt außerdem eine Gewerbesteuer von den Juden, die diese von Kramläden, Fleischbänken und anderen Buden entrichten mußten, sowie den Kammerchatz der Handwerker¹⁶⁸.

1320 verordneten Bürgermeister, Rat und Gemeinde, daß alle in der Stadt ansässigen Personen mit den Bürgern steuern sollten¹⁶⁹. Dieser Beschluß zielte darauf ab, daß auch die Edelleute, die in der Stadt wohnten, zur Steuer herangezogen werden sollten. Der Versuch schlug aber fehl, denn die Adligen bestanden auf ihrem Recht der Steuerfreiheit und der Rat mußte einlenken, denn aus wirtschaftlichen und politischen Gründen wollte er auf die Anwesenheit von Adligen in der Stadt nicht verzichten.

So beschloß der Rat am 17. Februar 1323, daß die Edelleute keine Steuern

¹⁵⁹ s. Teil I in: VO 114 (1974), 87.

¹⁶⁰ UB I, 258.

¹⁶¹ UB II, 276.

¹⁶² UB I, 1003, 1025 f.

¹⁶³ Gemeiner II, 47.

¹⁶⁴ Gemeiner II, 58.

¹⁶⁵ Gemeiner II, 157; vgl. auch UB II, 1120 (Steuerzahregister der Wildwerkerwacht vom 10. März 1376, in dem die Schatzsteuer mit 8 Pf. vom Pfd. angegeben ist).

¹⁶⁶ Steuerregister der Wildwerkerwacht von 1383 (Rbg. StA. Politica IV Nr. 34).

¹⁶⁷ Steuerlibell der Westenwacht von 1391 (RR. Lit. 438 b).

¹⁶⁸ Zur Gewerbesteuer der Juden vgl. Gemeiner II, 183; zu den sonstigen Verpflichtungen der Juden gegenüber der Stadt s. Kap. V, in: VO 116 (1976); zum Kammerchatz, den die Stadt 1388 von den Handwerkern einnahm, s. GNM Nürnberg (Archiv, Best. Rbg.) Nr. 199, fol. 9; vgl. VO 114 (1974), 79, 87 f.

¹⁶⁹ UB I, 388; vgl. Gemeiner I, 517.

zu zahlen brauchten¹⁷⁰. Dieser Beschluß wurde drei Monate später von König Ludwig dem Bayern bestätigt mit der Begründung, daß die Zahlung einer Schatzsteuer gegen die Gewohnheiten der Edelleute sei¹⁷¹.

Für die Registrierung der Einnahmen und Ausgaben läßt sich nach Untersuchung der überlieferten Kammerrechnungen, Einnahme- und Ausgabebücher, Leibgedingsverzeichnisse und Ungelddbücher ungefähr folgendes grobe Prinzip erkennen: die verschiedenen Einkünfte und Ausgaben wurden unter einer bestimmten Bezeichnung in die Rechnungsbücher eingetragen; unter dem einmal gewählten Namen wurden diese Posten dann auch bei späteren Abrechnungen immer wieder verzeichnet¹⁷².

Es sollen zunächst die Einnahmen und Ausgaben besprochen werden, wie sie sich aus den entsprechenden Belegen bis zum Jahre 1378 ergeben.

Zu den Einnahmen zählten neben Steuern, Ungeld und Gewerbesteuer vor allem die Buß- und Straf gelder (Wandel), die die Stadt bei Friedbruchsdelikten kassierte¹⁷³, ferner die Zinsen von Läden und Fragenstätten, die der Rat vermietete. Ein Verzeichnis der Inhaber von Fragenstätten ist vom Jahre 1363¹⁷⁴ überliefert; der Zins (Miete), den diese Kleinhändler zahlen mußten, betrug jährlich ca. 60 dn je Fragenstätte. Eine wichtige Einnahmequelle bildete auch das Siegelgeld, es handelte sich dabei um „Gebühren“, die der Rat für die Siegelung von Briefen und Urkunden erhielt¹⁷⁵.

Zu den Ausgaben zählten vor allem die Kosten für Bauten (Neubauten und Ausbesserungsarbeiten), für Löhne (Stadtdiener, Boten, Wachtdiener und Wachtbüttel, Stadttürmer und -wächter), wozu noch die Ausgaben für das Sommer- bzw. Wintergewand der Stadtdiener kamen, für Ehrengeschenke (neben Geldsummen und Schmuckgegenständen vor allem Wein, Fisch und Wildpret), ferner für den Holzbedarf des Rathauses (Brennmaterial)¹⁷⁶ sowie für die Leibgedinge¹⁷⁷ und Zinsen¹⁷⁸.

¹⁷⁰ UB I, 448.

¹⁷¹ UB I, 455.

¹⁷² Natürlich wurden gelegentlich kleine Korrekturen vorgenommen, aber im wesentlichen blieben die einmal gewählten Bezeichnungen gleich. Das Inhaltsverzeichnis der Einnahmen zum Jahre 1387 sieht wie folgt aus: It. die Steuer, der Schultheiß, die Bäckermühlen, die Frauenhäuser, die Wollwirker, der Stadt Häuser, die Neumühle u. Hosmühle, der Kammerschatz, das Krapfengeld, die Wandel, die Fleischer (Kammerschatz der Fleischer neben dem schon erwähnten Kammerschatz der Schuster, Lederer, Bäcker u. Fragner). Hinzu kamen noch die Einnahmen „von dem maln und von den purchthorn“ sowie das Parchentgeld (Ungeld von den Barchenten, das die Barchentweber zahlen mußten). Die Einnahmen aus den einzelnen Posten werden dann gesondert angegeben (GNM Nürnberg (Archiv, Best. Rbg.) Nr. 199), zum Jahr 1387 (vgl. auch die Eintragungen für die folgenden Jahre bis 1390, jeweils mit Ergänzungen).

¹⁷³ UB I, Beilage 3 (das sog. Wundenbuch).

¹⁷⁴ UB II, 557 (ca. 1363).

¹⁷⁵ UB II, 384.

¹⁷⁶ Vgl. für die angegebenen Posten UB II, 17, 81, 102; ferner GNM Nürnberg (Archiv, Best. Rbg.) Nr. 197 (= Rechnungsbuch über „Besoldungen und besondere Gratifikationen der Stadt- und Ratsdiener, 1387).

¹⁷⁷ Zu den Leibgedingen s. VO 114 (1974), 88 f.

¹⁷⁸ UB II, 319. Der Zinssatz betrug bis ca. Mitte des 14. Jhs. 10 % (UB I, 1064, 1106), ab 1361 sind Beispiele für 12 % belegt (UB II, 452, 863).

Kosten entstanden dem Rat ferner durch die Unterbringung und Versorgung der Gefangenen¹⁷⁹. Hinzu kamen noch Verpflichtungen, die die Stadt gegenüber einzelnen Bürgern (als Schuldner)^{179a} oder Amtsinhabern (Zahlung von Soldrückständen) hatte¹⁸⁰.

Andererseits war die Stadt häufig Gläubigerin ihrer Bürger bei Steuerrückständen¹⁸¹.

Nach Besprechung der in den Urkundenbüchern abgedruckten Belege sollen jetzt die ungedruckten Urkunden und Archivalien behandelt werden. Wir sind über den Zeitraum vom Beginn der achtziger Jahre des 14. Jahrhunderts bis zum Jahre 1429 gut über die Verwaltung des Aerars unterrichtet¹⁸².

Beginnen wir mit den Schulden. Es handelt sich dabei, wie schon vor 1378, vor allem um noch zu zahlende Leibgedinge und Zinsen¹⁸³. Zu den Ausgaben zählen wieder in der Hauptsache die Posten für Löhne, Gefangene¹⁸⁴, Botschaften und Ehrengeschenke¹⁸⁵ sowie für Bauten. Die Angaben über Baukosten gelten für das Stadtbauamt¹⁸⁶, das Brückenamt rechnete selbst über seine Ausgaben ab.

Zu den Ausgaben zählten dann natürlich noch die Kosten für Reparaturen aller Art¹⁸⁷. Nicht zuletzt müssen die Summen genannt werden, die die Stadt für Verteidigungszwecke auszugeben hatte. Kriege und Feldzüge konnte die Stadt mit den ihr normalerweise zur Verfügung stehenden Mitteln nicht bezahlen. Wie schon erwähnt, wurden in Krisenzeiten die Steuern erhöht und Anleihen bei den Bürgern gemacht. Der Städtekrieg, von dem sich die Stadt finanziell nie mehr ganz erholte, hatte nach Gemeiner über 25 000 fl. gekostet¹⁸⁸. Angaben über die Kosten des Hussitenfeldzuges von 1419¹⁸⁹ und über spätere Feldzüge sowie über Ausgaben für Kriegsmaterial finden sich in den *Camera lia*¹⁹⁰.

Nach den Ausgaben sollen jetzt die Einnahmen besprochen werden. Mit dem

¹⁷⁹ UB II, 102.

^{179a} UB II, 147 (Schuldverschreibungen der Stadt gegen einzelne Bürger).

¹⁸⁰ Vgl. UB II, 102, 273, 319, 337, 508.

¹⁸¹ UB II, 83, 102, 888, 939.

¹⁸² GNM Nürnberg (Archiv, Best. Rbg.) Nr. 197 (Besoldungsbuch v. 1387) und Nr. 199 (Einnahmehbuch der Stadt Regensburg von 1387 bis 1390); Kammerrechnungen von 1389/I. Semester; 1391/I. Semester, 1393/II. Semester (= RR. Lit. 439); Rbg. StA. *Camera lia* Nr. 3 bis 11 von 1393—1435; zu den Steuerregistern s. Anm. 165—167 dieser Arbeit.

¹⁸³ Vgl. Rbg. StA. *Camer.* 4, fol. 1—6' (1395); zu den Schulden siehe *Camer.* 5, fol. 23—30 (1397).

¹⁸⁴ Rbg. StA. *Camer.* 6, fol. 28 (1401); s. dazu auch ein Verzeichnis von (ca.) 1400, in dem die Bad-, Trink- u. Truhengelder angegeben sind, die die Kammer an die städtischen Bediensteten ausgeteilt hatte (RU Rbg. Nr. 3992).

¹⁸⁵ Vgl. Rbg. StA. *Camer.* 6, fol. 45 (1403).

¹⁸⁶ s. S. 55 ff. dieser Arbeit. In Augsburg waren die obersten Finanzbeamten gleichzeitig Baumeister, sie hießen Kammerer oder Steuermeister und standen an der Spitze der Finanzverwaltung (L. Schönberg, *Technik des Finanzhaushalts*, 28).

¹⁸⁷ Rbg. StA. *Camer.* 9, fol. 54 f. (Geld für Reparaturen bei Schmieden, Kosten für Kauf von Geräten).

¹⁸⁸ Gemeiner II, 257.

¹⁸⁹ Zum Jahr 1419 die Kosten „für die rais gen Behaim“ (Rbg. StA. *Camer.* 9, fol. 107 ff.

¹⁹⁰ Rbg. StA. *Camer.* 11 (Ausgaben für den Büchsenmeister 1429).

Einzug eines großen Teils der Gelder waren die Ungelter betraut. Sie erhoben nicht nur das Ungeld im engeren Sinne (für Wein, Bier, Lebensmittel), sondern auch die Zinsen, das Mahl- und Ungeld von den städtischen Mühlen¹⁹¹, den Kammerschatz, die Straf- und Bußgelder, das Parchent- und Wollwirkergeld, die Gefälle vom Pfundzoll und von der Wag (städtischen Waage). Außerdem kassierten sie verschiedene Gefälle von Donaustauf, das 1385 durch Pfandschaft an die Stadt gekommen war¹⁹².

Diese Angaben sind im Ungeldrechnungsbuch von 1394/97 enthalten¹⁹³. Es ist aber auch eine Abrechnung vom Jahre 1402 (Dez. 11) in diesem Buch eingetragen: Die drei Ungelter Götz Präumeister, Ulrich Gumprecht und Martin Propst rechnen ab über die Einnahmen aus den Jahren 1401 und 1402. Im Jahre 1400 haben sie 780 lb u. 49 dn eingenommen, 1401 850 lb 7 β u. 7 dn, und zwar von (Donau)stauf, den Mühlen, den Wandeln, dem Kammerschatz und von allen Vällen (Gefällen). Außerdem werden in diesem Ungeldrechnungsbuch noch Einnahmen aus den Siegeltruhen aufgeführt (für Sieglung und Hinterlegung von Urkunden).

Im Vergleich zum Jahre 1361 haben sich die Ungeldeinnahmen nicht erhöht, denn bereits damals nahmen die Ungelter¹⁹⁴ 896 lb und 71 dn ein¹⁹⁵.

Der größte Teil der im Ungeldbuch angeführten Einnahmeposten findet sich dann regelmäßig in den Kammerrechnungsbüchern des angegebenen Zeitraumes bis 1429 wieder¹⁹⁶.

Näher eingegangen werden soll jetzt auf die verschiedenen Mühlen der Stadt, da diese als Einnahmequelle zunehmende Bedeutung für die Kammer gewannen.

Es ging dabei nicht nur um die Zinsen, die die Pächter der Mühlen zu zahlen hatten, sondern bezüglich der Mehlmühlen vor allem um das Mahl- und Ungeld, das die Benutzer zu entrichten hatten¹⁹⁷. Das Ungeld betrug 1394 zwölf Pfennig pro Schaff¹⁹⁸. Nach Bastian beliefen sich 1393/94 die Bruttoeinnahmen aus allen Mühlen auf 413 Pfd. Rgb. Pf. oder ca. 1 600 Gulden¹⁹⁹, machten also fast die Hälfte der durchschnittlichen Ungeldeinnahmen aus.

¹⁹¹ Vgl. Bastian III, 279 f.

¹⁹² s. Kap. IV, 3, in: VO 116 (1976).

¹⁹³ Rbg. Museum, Ungeldrechnungsbuch R I 43.

¹⁹⁴ Es handelt sich um (Friedrich) Neumeister und (Wilhelm) Runtinger (UB II, 429).

¹⁹⁵ UB II, 429 (Aug. 2). Namen von Ungeltern werden selten genannt. Vgl. dazu UB II, Beil. 1, S. 483 (Ulrich Woller u. Simon Simon für 1357); Ulrich Woller ist auch für 1358 (UB II, 319) und 1375 belegt (Gemeiner II, 179). Die schon genannten Götz Präumeister und Ulrich Gumprecht sind auch für 1397 als Ungelter überliefert (RU Rbg. Nr. 3621).

¹⁹⁶ Beispiele für Belege zu den einzelnen Posten: Ungeld von Weinhändlern 1398 (Rbg. StA. Camer. 5, fol. 20); Kammerschatz von Fleischhackern, Fragnern, Lederern und Schustern (Rbg. StA. Camer. 5, fol. 38—41; Camer. 5, fol. 9 f. für 1396 u. 1398); Wandel von 1398 (Rbg. StA. Camer. 5, fol. 37); von 1400 (Rbg. StA. Camer. 5, fol. 61); Barchent- u. Wollwirkergeld 1396 (Rbg. StA. Camer. 5, fol. 13 f., s. a. fol. 42 f.); Gefälle vom Pfundzoll 1398 (Rbg. StA. Camer. 5, fol. 44); von 1400 (Rbg. StA. Camer. 5, fol. 68); Krapfengeld von den Krapfenbäckern 1400 (Rbg. StA. Camer. 5, fol. 71'); Einnahmen aus der Siegeltruhe 1398 (Camer. 5, fol. 46).

¹⁹⁷ Bastian III, 279 f.

¹⁹⁸ Gemeiner II, 308.

¹⁹⁹ Bastian III, 279 f.

Zur Veranschaulichung des Mühlenbestandes der Stadt sollen folgende Belege angeführt werden:

Am 23. 6. 1379 verlieh die Stadt die gerade erbaute Schleifmühle an die Messerer Hans und Erhard²⁰⁰; 1419 wurde diese Mühle an den Messerer Peter Tintzenauer vergeben²⁰¹.

Ihre Neue Mühle (an der Steinernen Brücke) verlieh die Stadt am 11. Mai 1390 an Friedrich den Neumüller (einen Müller, der den Namen „Neumüller“ wohl von der Mühle erhielt)²⁰², diese Verleihung wurde 1392²⁰³ und 1416²⁰⁴ wiederholt.

Die sogenannte Runtingermühle (Ranntingerin) an der Steinernen Brücke vergab die Stadt am 31. Juli 1399 an Fritz Müller²⁰⁵; 1404 übernahm dann Friedrich Neumüller, dem ja schon die Neue Mühle verliehen worden war, auch die Runtingermühle²⁰⁶. 1416 ging die Runtingermühle an Meister Hans den Zimmermann über²⁰⁷.

Die Sumermühle im niederen (unteren) Wöhrd verlieh die Stadt 1410 an Konrad Spitalmüller²⁰⁸. Dieser gab sie 1415 wegen hohen Alters wieder auf und an die Stadt zurück²⁰⁹; danach erhielt der Müller Friedrich Voß die Sumermühle auf Lebenszeit²¹⁰.

Ihre Sägemühle im unteren Wöhrd verlieh die Stadt 1419 an Heinrich Steuer von Landshut²¹¹; 1428 an den Sägmüller Heinrich von Kötzing²¹².

Von der Runtingermühle nahmen die Ungelter 1394 38 lb u. 27 dn ein, von der Sumermühle 32 lb 2 β u. 23 dn, von der Neuen Mühle sogar über 57 Pfd. Rbg. Pf.²¹³.

In den Leibgedingsverträgen mit den Müllern oder Messerschmieden wurden die Bedingungen der Verleihung sehr genau spezifiziert. Die Stadt sicherte sich durch Kaution und Klauseln aller Art ab (bezüglich der baulichen Instandhaltung, für den Fall des Abbrennens der Mühle u. ä.).

Mit dem Einzug der Schatzsteuer wurden die Ungelter nicht betraut, sondern da bediente sich der Stadtkämmerer der Hilfe der Steuerherren und der Wachtmeister. Wie bereits beschrieben, ließ der Rat bzw. der Stadtkämmerer Steuerregister anlegen, die nach Wachten gegliedert waren²¹⁴.

²⁰⁰ RU Rbg. Nr. 2233; vgl. Gemeiner II, 193.

²⁰¹ RU Rbg. 1419, Febr. 28.

²⁰² RU Rbg. Nr. 2976.

²⁰³ RU Rbg. Nr. 3239.

²⁰⁴ RU Rbg. 1416, Jan. 9.

²⁰⁵ RU Rbg. Nr. 3865.

²⁰⁶ RU Rbg. 1404, Febr. 14.

²⁰⁷ RU Rbg. 1416, Jan. 9.

²⁰⁸ RU Rbg. 1410, Febr. 24.

²⁰⁹ RU Rbg. 1415, Dez. 20.

²¹⁰ RU Rbg. 1416, Jan. 7.

²¹¹ RU Rbg. 1419, Juni 28.

²¹² RU Rbg. 1428, Febr. 25.

²¹³ Rbg. Museum, Ungeldrechnungsbuch R I 43.

²¹⁴ s. S. 41, 43 dieser Arbeit; vgl. UB II, 906 (Einwohnerregister für die Donau-, Westner- u. Witmangerwacht); UB II, 888 u. 939 (Steuerrestantenlisten); UB II, 1120 (Steuerzahlregister der Wildwerkerwacht); ferner Steuerregister der Wildwerkerwacht von 1383 (Rbg. StA. Politica IV Nr. 34); Steuerkataster v. 1387 (Rbg. Hist. Verein, Steuerkataster

Erwähnt sei noch, daß der Rat die Einnahmen aus dem Ungeld der Fleischhauer²¹⁵ auch verpachtete bzw. verlieh; so z. B. 1428 an Hans München, B. z. R., auf drei Jahre gegen jährliche Entrichtung von 24 Pfd. Rbg. Pf.²¹⁶.

Nach Beschreibung der zum Stadtkammeramt gehörenden Aufgaben, soll jetzt über Wahl und Amtszeit des Stadtkämmerers gesprochen werden. Über den Vorgang der Wahl sind wir durch die schon erwähnten protokollmäßigen Aufzeichnungen aus den Jahren 1397 bis 1419 gut unterrichtet²¹⁷. Der Kämmerer wurde jährlich um Weihnachten gewählt. Es handelte sich dabei um eine indirekte Wahl, die am selben Tage wie die Ratswahl stattfand. Ein Gremium von Wahlmännern nahm den Akt vor. Dieses Gremium bestand meist aus vier Personen, und zwar zur Hälfte aus Ratsherren und zur Hälfte aus Fünfundvierzigern. Ob dieses Gremium durch Kugelfahren bestimmt oder vom Rat einfach eingesetzt wurde, läßt sich nicht eindeutig beantworten. Wahrscheinlich wurden die Wahlmänner aber durch Kugeln bestimmt, da dieses Verfahren auch sonst in Regensburg üblich war (z. B. bei der Schultheißen- und Ratswahl)²¹⁸.

Weihnachten 1398 wurde der Stadtkämmerer (Ulrich Propst auf Donau) von den Ratsherren (Mathäus) Runtinger und (Ulrich) Trainer sowie den Fünfundvierzigern Hans Lausser und Jakob Notscherf gewählt²¹⁹.

Zwei Jahre später bestand das Wahlgremium aus den Ratsherren Stephan Notangst und Heinrich Altmann sowie den Fünfundvierzigern Jakob Notscherf und Konrad Stadeldorffer²²⁰.

Weihnachten 1406 wählten Ulrich Trayner und Jakob Ingolstädter vom Rat und Ludwig Sitauer und Meinhard Simon von den Fünfundvierzigern den Kämmerer (erneut Ulrich Propst auf Donau)²²¹. 1408 wurde er gewählt von Jakob Ingolstädter und Diepold Vesler sowie Burckard Wider und Erhard Hörndler²²². 1410 bestand das Wahlgremium aus Albrecht Sterner und Albrecht Greimolt sowie den Fünfundvierzigern Lucas Ingolstädter und Wolfhard Fragner²²³.

Weihnachten 1416 nahmen die Ratsherren Erhard Reich und Hans Ingolstädter sowie die Fünfundvierziger Erhard Peysinger und Ulrich Baumgartner den Wahlakt vor²²⁴.

Wie die Namen der Mitglieder des Wahlkollegiums beweisen, gehörte auch von den Vertretern der Fünfundvierziger ein großer Teil zum Patriziat, während die anderen Mitglieder dieses Organs der gehobenen Mittelschicht zuzurechnen sind²²⁵. Vertreter der Gemeinde waren von der Wahl ausgeschlossen.

v. 1387 AA R 14; Steuerlibell der Westenwacht von 1391 (BHStM RR. Lit. 438 b); Steuerliste der Wahlenwacht von ca. 1410 (RU Rbg. 1410); vgl. auch die Einwohnerliste der Westenwacht v. ca. 1400 (Rbg. Hist. Verein Nr. 129).

²¹⁵ RU Rbg. 1428, Dez. 21.

²¹⁶ RU Rbg. 1428.

²¹⁷ GNM Nürnberg (Archiv, Best. Rbg.) Nr. 200, fol. 33—56.

²¹⁸ s. VO 114 (1974), 107 u. VO 116 (1976).

²¹⁹ GNM Nürnberg (Archiv, Best. Rbg.) Nr. 200, fol. 34.

²²⁰ GNM Nürnberg (Archiv, Best. Rbg.) Nr. 200, fol. 36.

²²¹ GNM Nürnberg (Archiv, Best. Rbg.) Nr. 200, fol. 44.

²²² GNM Nürnberg (Archiv, Best. Rbg.) Nr. 200, fol. 46.

²²³ GNM Nürnberg (Archiv, Best. Rbg.) Nr. 200, fol. 48.

²²⁴ GNM Nürnberg (Archiv, Best. Rbg.) Nr. 200, fol. 53.

²²⁵ z. B. Wolfhard Fragner, der auch als Hausgenosse belegt ist: so 1412, Sept. 23 (BZA Rbg. St. Johann Nr. 321); 1417, Okt. 27 (RU Rbg. u. gleiches Datum).

Zum Wahlvorgang aus der Zeit vor 1397 ist folgendes zu sagen: Der Termin fand in der Regel wohl immer um Weihnachten statt²²⁶, die Amtszeit und Zahl der Kämmerer versuchte man verschiedentlich neu zu bestimmen. So gab es im Jahre 1342 zwei Kämmerer (Lautwin auf Donau und Konrad Dürnstetter)²²⁷, möglicherweise wegen der Auerunruhen, die ja erst in diesem Jahre beigelegt wurden²²⁸. Auch in einer anderen Krisenzeit, dem Städtekrieg, wählte man mehrere Kämmerer. Allerdings waren diese nicht gleichzeitig, sondern nacheinander tätig. Nach Nürnberger Vorbild führte der Rat 1387/88 die sogenannte Fragerperiode ein²²⁹, d. h. anstatt eines Kämmerers mit jährlicher Amtszeit wurden Frager (Kammeramtsverweser) gewählt, die nur einen Monat im Amt bleiben sollten.

Von diesem Prinzip kam der Rat aber bereits nach einem Jahr wieder ab, wahrscheinlich deshalb, weil es zuviel Unruhe in den Verwaltungsablauf brachte.

Nach Abwägung der Vor- und Nachteile von angestrebtem häufigerem Amtswechsel und Beibehaltung der erforderlichen Kontinuität, wurde Ende 1388 der Beschluß gefaßt, niemanden zwei Jahre nacheinander zum Kämmerer zu nehmen²³⁰. An diesen Beschluß hielt sich der Rat aber nicht lange. 1390 wurden wieder mehrere Kämmerer gewählt²³¹ und nach 1395 kümmerte sich der Rat überhaupt nicht mehr um die Begrenzung auf eine jährliche Amtszeit (gilt bis zum untersuchten Zeitraum von 1429). Besonders lange hatte Ulrich Propst auf Donau das Amt des Stadtkämmerers inne, nämlich von 1398 bis Anfang 1413.

Liste der Stadtkämmerer

Jahr	Name	Beleg
1300	Ott Woller in der Ach- kirchenstr.	BHStM Niedermünster, alter Fasz. 16
1301	Ulrich Woller	UB I, 203.
1305	Ott Woller	RU Rbg. Nr. 143.
1307	Ott Woller in der Ach- kirchenstr.	UB I, 233 f.
1313	Gumprecht an der Haid	UB I, 283.
1314	Ulrich Woller	UB I, 293.
1315	Gumprecht an der Haid	BZA Rbg. Reg. St. Katharinenspital Nr. 230.
1316	"	UB I, 320; 160 (Jan. 26); Ried Cod. I Nr. 1021, S. 974.
1318	"	UB I, 353.
(1319)	"	Gemeiner I, 505.
1321	"	UB I, 410.
1322	"	UB I, 433.

²²⁶ Gemeiner II, 255; vgl. auch Gemeiner II, 107.

²²⁷ UB I, 982.

²²⁸ Vgl. Teil I in: VO 114 (1974), 69.

²²⁹ Bastian III, 366, 396, 443; Gemeiner II, 235.

²³⁰ Gemeiner II, 255.

²³¹ Gemeiner II, 271 (vgl. Liste S. 50).

Jahr	Name	Beleg
1323	Gumprecht an der Haid	UB I, 452.
1325	„	UB I, 487; BZA Rbg. St. Johann Nr. 360 (Juli 8).
1326	Erhard Upfkover	UB I, 499.
1331	Konrad Tundorfer	UB I, 635.
1333	Marchart auf Donau (II)	UB I, 701.
1335	Leutwin Hiltprant	UB I, 754.
1336	„	UB I, 771.
1338	„	UB I, 813.
1339	„	UB I, 841.
1340	„	UB I, 920.
1342	Konrad Dürnstetter	UB I, 982 (und Lautwin auf Donau, Gemeiner II, 29).
1343	„	UB I, 1040.
1344	Leutwin Hiltprant	Plato-Wild, Ämterverzeichnis.
1347	Konrad Dürnstetter	UB I, 1185.
1348	„	Plato-Wild, Ämterverzeichnis.
1349	„	UB I, 1250.
1350	„	Plato-Wild, Ämterverzeichnis.
1351	„	UB II, 8 f.; 17; 20; 22—25.
1352	„	UB II, 40; 49; 65; 67 f.
1353	„	UB II, 102.
1354	„	UB II, 108; 125.
1355	„	UB II, 133; 135; 141; 146; 157; 161; 166; RU Rbg. Nr. 1053.
1356	„	UB II, 178; 180 f.; 186; 191; 196; 221.
1357	„	UB II, 224; 226; 228; 246; 253; 257; 265; 267; 276.
1358	„	UB II, 291; 294; 316; 323 ²³² .
1359	„	UB II, 329; 342 ff.; BZA Rbg. Reg. St. Katharinenspital Nr. 857.
1360	„	UB II, 369; 375; 389; 393; 397; Renz, SMGB (17), 231 (März 6).
1361	„	UB II, 407; 433; 447 f.
1362	„	UB II, 464; 481; 487; 490; 497; 506.
1363	„	UB II, 543.
1364	Ulrich Woller	UB II, 569.
1365	Konrad Dürnstetter	UB II, 621; s. a. Nr. 673.
1366	Ott Graner	UB II, 650 (Jan. 31).
1367	Ulrich Woller	UB II, 708; 723; 724 (April 23).
April 23		
Nov. 10	Diepold Vesler	UB II, 749 (Nov. 10).

²³² Gemeiner führt Lautwin auf Donau noch für das Jahr 1358 als Kämmerer an (Gemeiner II, 107).

Jahr	Name	Beleg
1368 März 19	„Lewpold“ (!) Vesler ²³³	UB II, 771.
Dez. 8	Leupold Gumprecht	UB II, 811 (Dez. 8); 813.
1369	„	UB II, 821; 843 (Juni 22).
1370	Diepold Vesler	UB II, 901 (Nov. 12).
1371 Mai 16	Heinrich Portner	UB II, 932.
Juli 19	Leupold Gumprecht	UB II, 942 (Juli 19); 952; 962 f.; 965; 968; 970 f.
1372	„	UB II, 1000; RU Rbg. Nr. 1916.
1373	„	UB II, 1006; 1018 f.; 1026; 1031.
1374	„	UB II, 1055; 1062; 1066.
1375	„	UB II, 1070 ff.; 1083; 1092; 1095 f.; 1102; 1109 f.
1376	„	UB II, 1111 b; Urk. u. Reg. Hl. Kreuz Rbg. Nr. 124 (März 27).
1377	„	UB II, 1143; 1149; 1151; 1157; 1168; 1170; 1182; Plato-Wild, Ämterverzeichnis, führt Ott Graner noch für dieses Jahr an.
1378	„	UB II, 1194 Anm.; 1211 f.
1379	„	RU Rbg. Nr. 2218; 2245.
1380	„	RU Rbg. Nr. 2273; 2282.
1381	„	RU Rbg. Nr. 2336; 2350; 2367.
1382	„	RU Rbg. Nr. 2413; 2467 f.
1383	„	RU Rbg. Nr. 2455; 2467 f.; 2482.
1384	„	RU Rbg. Nr. 2497; 2507; 2512 f.; 2515; 2516 (= RB X, 133); 2517 ff.; RB X, 137; 2524 ff.; 2533; 2548; 2550 f.; Rbg. StA. Urk. Febr. 1; RR. Lit. 297, 28 b (Okt. 5).
1385 (Dez. 23 †) ²³⁴	„	RU Rbg. Nr. 2593; 2597; 2633 (= RB X, 171).
1386	„	RU Rbg. Nr. 2634; 2647; 2672; 2690; Rbg. StA. Urk. Okt. 6.
1387	Wilhelm Runtinger	Gemeiner II, 235 (Gemeiner gibt fälschlich Mathäus statt Wilhelm an. Wilhelm ist der erste Frager 1387).
	Hans Woller	Bastian III, 443.
	Ott Graner	GNM Nürnberg (Archiv, Best. Rbg.) Nr. 199; vgl. Bastian III, 366.
	Hans Gumprecht	Bastian III, 396; Morré, 113.
	Konrad Eninki	Plato-Wild, Ämterverzeichnis (Ratsliste v. 1387, ohne Datum).

²³³ Hier dürfte der Schreiber den Vornamen mit Leupold Gumprecht verwechselt haben, der ja nach Diepold Vesler Stadtkämmerer wurde. Plato-Wild, Ämterverzeichnis, gibt auch „Leupold Veßler“ für 1368 an.

²³⁴ zu L. Gumprecht s. K. Bosl, Sozialstruktur, 89.

Jahr	Name	Beleg
1388 Jan. 10	Konrad Eninkl	RU Rbg. Dominikanerkloster (Jan. 10); RU Rbg. Nr. 2803; Plato-Wild, Ämterverzeichnis. Bastian III, 408.
April 3 bis Dez. 14	Konrad Löbel Gamerit von Sarching	RU Rbg. Nr. 2784 (April 3); 2828 (Nov. 24); RU Rbg. Obermünster (Dez. 14).
1389 Jan. 5	Thoman Sitauer	BZA Rbg. Klarissenkl. Nr. 232 (Jan. 5); RR. Lit. 297, 50 a (Febr. 13).
Sept. 17	Ulrich Probst auf Donau	RU Rbg. Nr. 2901 (Sept. 17); GNM Nürnberg (Archiv, Bestand Rbg.) Nr. 199, S. 192.
1390 Mai 6	„ Konrad Eninkl	Plato-Wild, Ämterverzeichnis. RU Rbg. Nr. 2974 f. (Mai 6); GNM Nürnberg (Archiv, Best. Rbg.) Nr. 199, S. 78 ff.
Juli 1	Hans Grafenreuter Hans Ingolstädter	Gemeiner II, 271 (Juli 1); RU Rbg. Nr. 2996 (Aug. 1); 3010 (Nov. 8); bei Plato-Wild, Ämterverzeichnis, noch Hans Ingolstetter angegeben.
1391	Ulrich Propst auf Donau Konrad Eninkl	RU Rbg. Nr. 3040 f.; 3044 ff.; 3057; 3090; 3097; 3105. Plato-Wild, Ämterverzeichnis, nennt in Ratsliste von 1391 beide als Kämmerer.
1392	„ Thomas Sitauer Hans Woller	RU Rbg. Nr. 3153. Plato-Wild, Ämterverzeichnis, nennt für 1392: „Cunrad der Enikchel, Thoman Sitauer, Hans Woller“ als Stadtkämmerer.
1393	„ Ulrich Propst auf Donau	RU Rbg. Nr. 3278. Plato-Wild, Ämterverzeichnis.
1394	„	RU Rbg. Nr. 3408.
1395	Konrad Eninkl	BHStM Urk. Rbg. Niedermünster Nr. 748 (Juli 3); Gemeiner II, 320.
1396	„	Gemeiner II, 327.
1397	„	RU Rbg. Nr. 3612 (= RB XI, 93); 3641.
1398	Ulrich Propst auf Donau	RU Rbg. Nr. 3741; 3750; 3809; RR. Lit. 297, 55 b (Juli 19); Reg. Rbg. Alte Kapelle Nr. 496 (Juni 10).
1399	„	RU Rbg. Nr. 3838.
1400	„	Rbg. StA. Urk. Juli 1; RU Rbg. Nr. 3936 f.; Rbg. Hist. Verein Nr. 154 (Okt. 24); RU Rbg. Nr. 3973 (Friedbrief).
1401	„	RU Rbg. April 30.
1403	„	RR. Lit. 297, 58 b (Febr. 1); RU Rbg. März 2; Okt. 30 (= RB XI, 322).
1404	„	RU Rbg. Juli 7, 17.
1405	„	RU Rbg. Sept. 16, 23.
1406	„	RU Rbg. Jan. 11; RU Rbg. Okt. 27; Gemeiner II, 373.
1407	„	RU Rbg. Jan. 23, 27; RU Rbg. Prüfening Kloster, Juni 2, 7; RU Rbg. Juli 7.

Jahr	Name	Beleg
1408	Ulrich Propst auf Donau	RU Rbg. Juli 7; Aug. 24.
1409	"	RU Rbg. Niedermünster, Jan. 10; RU Rbg. Jan. 23, 28; Aug. 20.
1410	"	RU Rbg. Niedermünster, Jan. 13; RU Rbg. Febr. 1; März 1; RR. Lit. 297, S. 84 a (Mai 28); RU Rbg. Juli 24.
1411	"	RU Rbg. Juni 14; Dez. 23.
1412	"	RU Rbg. Niedermünster, März 26.
1413	"	RU Rbg. Jan. 26.
Jan. 26		
Mai 25	Leupold Gumprecht	RU Rbg. März 22; April 13; Mai 25.
	Stephan Notangst	RU Rbg. Prebrunn, Mai 3.
1414	"	RU Rbg. Jan. 24, 30; März 15; Juni 6, 12; Reg. Rbg. Alte Kapelle Nr. 632 (Juli 24); RU Rbg., Dez. 14.
1415	Leupold Gumprecht	RU Rbg. Jan. 28 f.; März 8 f.; April 3; Aug. 1, 5.
1416	"	RU Rbg. Febr. 26; März 27; Okt. 12, 26.
1417	"	RU Rbg. März 12; Okt. 10, 19, 28; Nov. 5, 21; Dez. 1.
1418	"	RU Rbg. Febr. 11; Mai 6, 18, 20; Juli 6; Dez. 22.
1419	"	RU Rbg. St. Emmeram, März 4; RU Rbg. Aug. 5; Nov. 13 (= RB XII, 328).
Nov. 13		
Dez. 13	Erasmus Trainer	Rbg. StA. Urk. Dez. 13 (W.-stiftung).
1420	Leupold Gumprecht	RU Rbg. April 2; Aug. 14.
1421	"	RU Rbg. Febr. 3, 28; März 18.
1422	"	RU Rbg. März 12; Dez. 22.
1423	"	RU Rbg. März 12; Dez. 16.
1424	Erhard Reich	RU Rbg. März 31; Mai 18.
1425	"	RU Rbg. Sept. 11; Nov. 11.
1426	"	RU Rbg. März 13; Juli 23; Nov. 9.
1427	"	RU Rbg. Jan. 2; März 25; Mai 3; April 2, 4.
1428	"	RU Rbg. Jan. 8; März 17; Aug. 18, 23 f.
1429	"	RU Rbg. März 9; Mai 31; August 18 (Testament).
	Lukas Ingolstädter (Kammeramtsverweser)	RU Rbg. Aug. 6, 18.
	Leupold Gumprecht	RU Rbg. Dez. 5.

b) Aufgabe der Steuerherren (mit Liste der Steuerherren)

Seit Einführung der Prüfung der Rechnungsablegung des Stadtkämmerers und der Steuerherren²³⁵ durch Bürgermeister, Rat und Mitglieder aus der Gemeinde (Handwerker), war die Praxis der Steuerprüfung beibehalten, die Mitwirkung der Handwerker daran aber bald zurückgedrängt worden²³⁶.

²³⁵ UB I, 701.

²³⁶ s. Teil I in: VO 114 (1974), 125 f.

Die Steuerherren gehörten zum inneren oder äußeren Rat, nach 1400 nahm man sie allerdings nur noch aus dem Kreis des inneren Rates²³⁷. Im Gegensatz zu den Ungeltern sind die Namen der Steuerherren relativ gut überliefert, da sie ja bei der Rechnungsablegung namentlich genannt werden mußten.

Vor 1400 schwankt die Zahl der Steuerherren zwischen drei und neun, ab 1400 sind es dann gewöhnlich drei. Diese drei gehören dem inneren Rat an und legen einmal im Jahr Rechnung ab vor dem Rat und Vertretern der Fünfundvierziger. Nach Prüfung der Rechnungsablegung wurden sie dann entlastet. Vom Gremium der Fünfundvierziger war meist der Schultheiß dabei sowie fünf bis sechs weitere Vertreter, so z. B. im Jahre 1423 Peter Maller (Schultheiß), Vlrich Poschendorffer, Erhart Prewmeister, Gebhart pretpekch, Gerhart Probst, Hanns Woller und Gerhart Notscherf²³⁸. Außer Gebhart pretpekch (dem Namen nach Bäcker) ist kein „Handwerker“ dabei. In anderen Urkunden zur Steuerprüfung findet sich bei den Fünfundvierzigern überhaupt kein Hinweis auf einen Handwerker, und auch bei Gebhart pretpekch handelt es sich bereits um einen Angehörigen der gehobenen Mittelschicht. Der schon erwähnte Liebhart pretpekch, möglicherweise ein Verwandter von ihm, war ja sogar mehrmals Ratsherr²³⁹ und Hausgenosse²⁴⁰, 1430 auch Brückenmeister. Wie schon erwähnt, findet sich nach 1400 unter den Vertretern der Fünfundvierziger, die zur Steuerprüfung herangezogen wurden, kaum ein Handwerker. Es gibt viele Urkunden, in denen jeder Hinweis auf einen Handwerker fehlt²⁴¹, d. h. die in diesen Urkunden genannten Fünfundvierziger gehören den ratsfähigen Geschlechtern an.

Bemerkt werden muß noch, daß Erhard Reich, nachdem er 1424 zum Stadtkämmerer gewählt worden war, bis zu seinem Tode (1429) neben dem Amt des Kämmerers auch das eines Steuerherren innehatte. Neben ihm waren dann nur noch Hans Pfolnchofer und Wenzla Weltenburger als Steuerherren tätig, die bereits beide über langjährige Erfahrung auf diesem Gebiet verfügten und — wie die meisten Steuerherren dieser Zeit — auch als Hansgrafen belegt sind.

Eine Überprüfung der Rechnungsablegung des Stadtkämmerers allein, wie sie in den achtziger Jahren des 14. Jahrhunderts noch vorkam²⁴², scheint später nicht mehr vorgenommen worden zu sein. Das hängt sicher damit zusammen, daß der Stadtkämmerer zunehmend für andere Aufgaben gebraucht wurde.

Den Steuerherren stand ein Steuerschreiber zur Verfügung. Am 9. April 1428 wurde Andre Strauß, B. z. R., vom Rat als Stadt- und Steuerschreiber aufgenommen. Er war zur lebenslangen absoluten Verschwiegenheit verpflichtet, und zwar auch für den Fall, daß er seines Amtes enthoben würde²⁴³.

²³⁷ Belege dafür bis 1429, s. Liste S. 53 f.

²³⁸ RU Rbg. 1423, März 12.

²³⁹ s. Ratsliste in: VO 114 (1974), 122 f. (Belege für 1424, 1425, 1428, 1429).

²⁴⁰ Reg. Rbg. Alte Kapelle Nr. 584 (1408, Juli 11); RU Rbg. 1414, Juni 14.

²⁴¹ RU Rbg. 1417, März 12; RU Rbg. 1421, Febr. 28; RU Rbg. 1424, März 31; RU Rbg. 1426, März 13; RU Rbg. 1427, April 2; RU Rbg. 1428, März 17; RU Rbg. 1429, März 9.

²⁴² RU Rbg. Nr. 2413 (1382, Juni 20: Rat u. Gemeinde bekennen, daß ihnen ihr Stadtkämmerer Leupold Gumprecht von Sonnwend 1381 bis Sonnwend 1382 richtige Rechnung abgelegt hat); RU Rbg. Nr. 2550 f. (Abrechnung für 1384).

²⁴³ RB XIII, 119.

Steuerherrenliste

Jahr	Name	Beleg
1333	Konrad Tundorfer an der Haid Heinrich Lech Simon von dem hl. Grab Gotfried Simon an der Heuport	UB I, 701.
1338	Konrad Tundorfer Konrad Sterner Heinrich Lech Simon von dem hl. Grab Heinrich Ingolstädter Bruno Ecker Ott Wisent	UB I, 813.
1340	Marchart auf Donau (II) Konrad Tundorfer Ulrich Krazer Heinrich Ingolstädter Heinrich Lech Konrad Sterner Simon von dem hl. Grab Lautwin auf Donau (I) Simon d. Jg. an der Heu- port	UB I, 934.
1357	Lautwin auf Donau (I) Konrad Meilinger	UB II, 276.
1375	Stephan Tundorfer Stephan Ingolstädter Hans der Stadtschreiber	UB II, 1070. UB II, 1109.
1377	Stephan Ingolstädter Stephan Tundorfer Lienhart Waiter Hans der Stadtschreiber	UB II, 1173.
1378 bis 1382	Wilhelm Runtinger Stephan Ingolstädter Heinrich Barbinger	RU Rbg. Nr. 2418 (vgl. Bastian III, 390 f.).
1387	Hans von Steinach, Bürger- meister Ulrich Propst auf Donau Konrad Eninkl Thomas Sitauer Hans Grafenreuter Heinrich Zeller	RU Rbg., Dez. 18 (altes Repertorium Fasz. 211); Abrechnung über Kriegskosten.
1389	Arnold Spitzer	Bastian III, 429.
1400	(Ulrich) Propst auf Donau (Konrad) Eninkl (Heinrich) Altmann	Bastian II, 30 (Mai 1).
1402	Ulrich Propst auf Donau, Kammerer (Konrad) Eninkl	Bastian II, 32 (April 18).

Jahr	Name	Beleg
1413	Ulrich Propst auf Donau	RU Rbg. März 30.
1414	Jakob Ingolstädter Albrecht Greymolt Hans Pfolnchofer	RU Rbg. März 15.
1415	Jakob Ingolstädter Albrecht Greymolt Hans Pfolnchofer	RU Rbg. März 9.
1416	Jakob Ingolstädter Albrecht Greymolt Hans Pfolnchofer	RU Rbg. März 27.
1417	Jakob Ingolstädter Albrecht Greymolt Hans Pfolnchofer	RU Rbg. März 12.
1418	Jakob Ingolstädter Albrecht Greymolt Hans Pfolnchofer	RU Rbg. März 5.
1419	Jakob Ingolstädter Albrecht Greymolt Hans Pfolnchofer	RU Rbg. März 24.
1420	Hans Pfolnchofer	RU Rbg. März 12.
1421	Hans Pfolnchofer Erhard Reich Wenzla Weltenburger	RU Rbg. Febr. 28.
1422	Hans Pfolnchofer Erhard Reich Wenzla Weltenburger	RU Rbg. März 12.
1423	Hans Pfolnchofer Erhard Reich Wenzla Weltenburger	RU Rbg. März 12.
1424	Erhard Reich (Stk.) ²⁴⁴ Hans Pfolnchofer Wenzla Weltenburger	RU Rbg. März 31.
1425	Erhard Reich (Stk.) Hans Pfolnchofer Wenzla Weltenburger	RU Rbg. März 15.
1426	Erhard Reich (Stk.) Hans Pfolnchofer Wenzla Weltenburger	RU Rbg. März 13.
1427	Erhard Reich (Stk.) Hans Pfolnchofer Wenzla Weltenburger	RU Rbg. April 2.
1428	Erhard Reich (Stk.) Hans Pfolnchofer Wenzla Weltenburger	RU Rbg. März 17.
1429	Erhard Reich (Stk.) Hans Pfolnchofer Wenzla Weltenburger	RU Rbg. März 9.

²⁴⁴ Stk. = Stadtkämmerer.

c) Tätigkeitsbereich des Stadtbaumeisters

(mit Liste der Stadtbaumeister sowie der städtischen Pflaster-, Werk- und Zimmermannmeister)

Der erste urkundlich belegte Stadtbaumeister ist Jörg im Hirs, ein Regensburger Kaufmann und Angehöriger des inneren Rates²⁴⁵. In der diesbezüglichen Urkunde vom 31. Mai 1376²⁴⁶ heißt es, daß der Stadtrat die „Hosmül“ an der (Steinernen) Brücke dem Konrad Regeldorffer gegen jährlich acht lb Zins auf Lebenszeit überlassen habe. Den Zins sollte der Beliehene jeweils am Pfingstabend „unserm pawmaister herm Jorgen im Hirs“ bezahlen.

Bei dem hier angegebenen Konrad Regeldorffer handelt es sich um einen Müller²⁴⁷, an den die sich im Eigentum der Stadt befindliche Mehlmühle verliehen wurde. Die Zinsen aus dieser Mehlmühle waren ehemals für das Brückenamt bestimmt, um 1366 aber strich die Stadt diese Einnahmequelle für die Brücke²⁴⁸. Ob diese Zinsen schon 1366 zur Deckung von Baukosten genommen wurden, läßt sich nicht mit Bestimmtheit sagen, jedenfalls wurden sie in den siebziger Jahren an das Bauamt abgeführt.

Im zweiten Kapitel sind bereits unter Abschnitt g) die Grundzüge des Bauwesens aufgezeichnet worden. Diese Aufzeichnungen sollen jetzt durch einige spezifische Angaben zur Tätigkeit der Stadtbaumeister ergänzt werden, wobei versucht werden soll, nähere Angaben zum Personenkreis der Baumeister zu machen.

Aus Urkunden des Jahres 1395 geht hervor, daß es zum Aufgabengebiet des Baumeisters gehörte, die städtischen Brotbänke zu verleihen. Wie bereits erwähnt, waren diese Läden 1392 erbaut worden²⁴⁹. Der Stadtbaumeister Rüger Weidner verlieh nun am 7. August 1395 im Namen des Stadtrates an Konrad Weißenburger und Berthold Ranhauser eine Brotbank gegen jährliche Entrichtung von $\frac{1}{2}$ lb Rbg. Pf. zu Leibrecht²⁵⁰. Unter denselben Bedingungen verlieh er am 5. November 1395 eine Brotbank an Konrad Mugelbeck²⁵¹. Die Mietzinsen aus diesen Brotverkaufsständen waren also offensichtlich für das Bauamt bestimmt.

Anders wie beim Brückenamt, das über genügend Einnahmen verfügte, um die anfallenden Kosten für die Instandhaltung der Brücke oder Neuerungen selbst bezahlen zu können, war das Bauamt in der Hauptsache auf Geld von der Stadtkammer angewiesen, schon deshalb, weil der Zuständigkeitsbereich des Bauamtes naturgemäß größer war als der des Brückenamtes.

Über die für Bauarbeiten ausgegebenen Summen mußte der Stadtbaumeister dem Rate Rechnung ablegen, ebenfalls natürlich über die Einnahmen, die ihm zustanden.

Belege darüber gibt es aus der Amtsperiode des Friedrich Notangst, und zwar

²⁴⁵ Vgl. Bastian III, 380 f. u. S. 62 dieser Arbeit.

²⁴⁶ UB II, 1127.

²⁴⁷ UB II, 525, 841.

²⁴⁸ Vgl. Brückenregister von 1366 (Gemeiners Nachlaß Karton 1); vgl. S. 23 dieser Arbeit.

²⁴⁹ Gemeiner II, 288.

²⁵⁰ RU Rbg. Nr. 3480 u. 3481; vgl. Gemeiner II, 288.

²⁵¹ RU Rbg. Nr. 3501.

für die Jahre 1383²⁵², 1384²⁵³ und 1387²⁵⁴. Für das Jahr 1387 legte Stephan Notangst, der Sohn des inzwischen verstorbenen Friedrich Notangst dem Stadtrat richtige Rechnung ab. Wie aus der Urkunde vom 28. Januar 1384 hervorgeht, entlastete die Stadt ihren Baumeister, indem sie ihm die rechtmäßige Verwendung „von allenn den zinsen, wannndln und von der chetzzer hab, wo oder von wem er daz eingenomen hât“ quittierte²⁵⁵. Um die Einnahmen des Bauamtes zu verbessern, wurden zunehmend Strafgeelder für die Bauamtskasse bestimmt²⁵⁶.

Wie schon dargelegt, arbeitete das Bauamt eng mit dem Hansgrafenamt zusammen, bevor dieses in den zwanziger Jahren des 15. Jahrhunderts einen eigenen Baumeister einsetzte, der dann für die Überwachung der zum Hansgrafenamt gehörenden gewerblichen Einrichtungen zuständig war²⁵⁷. Die Oberaufsicht über das städtische Bauwesen blieb dabei — zumindest formell — immer beim Rat.

In den Rechnungsbüchern der Stadt finden sich viele Belege über Ausgaben für das Bauamt, so daß man einen gewissen Aufschluß darüber gewinnen kann, welche Arbeiten ausgeführt wurden. Einen großen Teil machten dabei die Ausbesserungsarbeiten oder Erneuerungen an Stadtmauer, -toren und -graben aus²⁵⁸, ferner die Arbeiten am Rathaus²⁵⁹, der 1414 in Angriff genommene Erweiterungsbau des Kornhauses²⁶⁰, die Pflasterungen²⁶¹ und Arbeiten am Beschlächt im oberen Wöhrd²⁶².

Zu den laufenden Ausgaben zählten die Kosten für Kalk. Die Stadt bezog ihren für die Bauarbeiten nötigen Kalk vom Kalkofen im Prebrunn. Besitzer dieses Kalkofens war offenbar Liebhart Pretpeck. In den Cameralia heißt es bezüglich der Ausgaben für das Bauamt: „Auf den Kalkofen zu Prenbrunn Liebhartem dem Pretpekchen“²⁶³.

Einen wichtigen Posten bildeten zeitweilig auch die Ausgaben für Donauf. Gottfried Bräumeister war anscheinend eigens als Baumeister für Donauf eingesetzt worden, denn in einem Eintrag zum Jahre 1403 heißt es: „für Gotfried dem prewmaister, daz er verpawt hat auf daz Schenck haws zu Stauff und auf dy oberstvbe in der fest“²⁶⁴.

Es handelte sich dabei um Baukosten für ein Schenkhaus in Donauf und Reparaturkosten für die „Oberstube“ der Feste. In Regensburg selbst dürfte weiterhin Mathäus Runtinger die Leitung des Bauwesens in der Hand gehabt

²⁵² RU Rbg. Nr. 2438 (Jan. 19).

²⁵³ RU Rbg. Nr. 2497 (Jan. 28).

²⁵⁴ RU Rbg. Nr. 2730 (Aug. 14).

²⁵⁵ RU Rbg. Nr. 2497; vgl. Bastian III, 227.

²⁵⁶ Bastian III, 227.

²⁵⁷ Vgl. V. Löbl, Hansgrafenamt, in: VO 49 (1897), 66, 159.

²⁵⁸ Rbg. StA. Camer. 7, fol. 3; Rbg. StA. Camer. 10, fol. 31, 69.

²⁵⁹ Rbg. StA. Camer. 7, fol. 4; vgl. zu den Neu- und Erweiterungsbauten des Rathauses VO 114 (1974), 83.

²⁶⁰ Rbg. StA. Camer. 8, fol. 59.

²⁶¹ Rbg. StA. Camer. 7, fol. 19; Camer. 10, fol. 31 (Pflasterung bei der Wiedfeng); fol. 46.

²⁶² Rbg. StA. Camer. 7, fol. 3.

²⁶³ Rbg. StA. Camer. 10, fol. 31; 55; 83.

²⁶⁴ Rbg. StA. Camer. 6, fol. 69; vgl. dort auch fol. 67; Rbg. StA Camer. 8, fol. 26.

haben (in seiner zweiten Amtszeit als Baumeister von 1402 bis zu seinem Tode 1408), zumindest über Pflasterung und Arbeiten am Stadtgraben²⁶⁵.

Wie aus den Eintragungen in den *Cameralia* hervorgeht, hat es seit Beginn des 15. Jahrhunderts verschiedentlich Unterbaumeister in Regensburg gegeben. Diese waren entweder mit einem besonderen Bauvorhaben betraut oder übten als Fachkräfte unter einem Ratsherren, dem obersten Stadtbaumeister, die eigentliche Arbeit aus, vor allem in technischer Hinsicht.

Die angeführten Beispiele mögen genügen, um zu zeigen, mit welchen Arbeiten das Bauamt Ende des 14. / Anfang des 15. Jahrhunderts hauptsächlich beschäftigt war.

Die Ausgaben des Bauamtes (es sind nicht immer Zahlen angegeben) betragen 1416 z. B. insgesamt 1420 lb 5 ß und 21 d.²⁶⁶. Ob darin noch Kosten für das Kornhaus enthalten sind, läßt sich nicht sagen.

Es soll jetzt etwas näher auf den Personenkreis der Stadtbaumeister eingegangen werden. Wenden wir uns zuerst Jörg im Hirs zu: Er war jahrelang angesehener Gemeindevertreter der Donauwacht²⁶⁷, dann mehrere Jahre Ratsherr (1371/72; 1374/75; und 1377)²⁶⁸. Im Jahre 1376 wurde er mit dem Amt des Stadtbaumeisters betraut²⁶⁹. Nach Bastian verarmte Jörg im Hirs in den achtziger Jahren des 14. Jahrhunderts; sein Sohn war dann hauptsächlich im Weinhandel tätig²⁷⁰, wobei dieser Weinhandel soviel eingebracht haben dürfte, daß das Geschlecht wieder ratsfähig wurde, denn 1418, 1421 und 1422 ist dieser Jörg im Hirs als Ratsherr belegt²⁷¹. Vorher war er bereits Mitglied des Hansrates, nämlich 1414, 1415 und 1416²⁷².

Jakob Graner, der 1383 kurz als Stadtbaumeister belegt ist, gehörte anscheinend nie dem inneren Rat an, es fehlen jedenfalls Belege²⁷³. Er zählte zur dritten Generation der Fernhandelsfamilie Graner. Im Gegensatz zu seinem Vater und den Brüdern verstand er es nicht, sein Vermögen zu halten. Er wurde daher auch nicht mit weiteren Verwaltungsämtern betraut, gehörte aber immerhin 1388 zu den vier Hauptleuten²⁷⁴, denen die ganze waffenfähige Bürgerschaft unterstellt war und war kurz vorher zum vierten Aufsichtsmann über die städtische Feuerwehrrordnung bestellt worden²⁷⁵. Militärische Aufgaben lagen ihm anscheinend besser als kaufmännische; allerdings gehörte er auch einmal dem Hansgericht an, nämlich 1384²⁷⁶.

²⁶⁵ Bastian II, 27; Gemeiner II, 383 f.

²⁶⁶ Rbg. StA. Camer. 8, fol. 113 (Baumeister war Steffan in der Wag).

²⁶⁷ Wachtzugehörigkeit geht aus der Stellung innerhalb der Zeugenlisten hervor, ferner aus einem Leibgedingsregister der Donauwacht (UB II, S. 477); Belege für seine Tätigkeit als Gemeindevertreter: UB II, 9, 20, 67, 125, 133, 157, 161, 191, 221, 228, 246, 257, 267, 291, 316, 329, 344, 397, 433, 448, 490, 501, 516, 708, 801.

²⁶⁸ UB II, 971, 1000; 1066, 1070; 1109.

²⁶⁹ s. Liste S. 62.

²⁷⁰ Bastian III, 381.

²⁷¹ s. Ratsliste in: VO 114 (1974), 121.

²⁷² s. Liste der Hansräte, Teil II, S. 20.

²⁷³ Vgl. Bastian III, 366, 471 f.

²⁷⁴ Bastian III, 366.

²⁷⁵ UB I, 726, Anm. 64; vgl. Bastian III, 366; zum Erbschaftsstreit Jakob Graners mit seinen Brüdern s. Bastian III, 366 ff.

²⁷⁶ BHSStM RR. Lit. 297, 28 b.

Friedrich Notangst war Gemeindevertreter²⁷⁷, Hausgenosse²⁷⁸ und Ratsherr²⁷⁹, bevor er 1383 das Amt des Stadtbaumeisters erhielt. Dieses übte er bis zu seinem Tode im Jahre 1387 (vor Aug. 14 †) aus. Von Beruf war er Fernhändler (Venedigfahrer), der sich zunehmend dem Baumwollhandel und Barchentgewerbe widmete. Sein Sohn Stephan führte das Geschäft in diesem Sinne fort und vergrößerte es noch durch seine „Gesellschaft“ mit dem stark im Weinhandel tätigen Thomas Sitauer²⁸⁰.

Dieser Stephan Notangst ist 1408 nicht als Baumeister belegt, wie Bastian annimmt, sondern als Brückenmeister²⁸¹.

Bevor auf Mathäus Runtinger eingegangen wird, soll kurz über Hans Portner, Rürger Weidner, Thomas Sitauer, Götz Bräumeister und Lautwin auf Donau gesprochen werden.

Hans Portner war lange Jahre Gemeindevertreter der Witmangerwacht²⁸², 1387 Ratsherr²⁸³, im Städtekrieg 1389 mit der Aufsicht über die Stadttore beauftragt²⁸⁴ und von ca. Juni 1394 bis Anfang 1395 Stadtbaumeister. Belegt ist er außerdem, wie sein Nachfolger Rürger Weidner, als Hausgenosse²⁸⁵.

Rürger Weidner gehörte zu den angesehenen Vertretern der Wildwerkerwacht²⁸⁶, wurde aber nie Ratsherr. Das lag nach Bastian daran, daß er nicht über das erforderliche Vermögen verfügte²⁸⁷.

Seine finanzielle Existenz gründete sich wohl auf den Besitz einer Weinschankstube²⁸⁸. Welchen besonderen Qualitäten Rürger Weidner das Amt eines Baumeisters verdankte, läßt sich nicht sagen, vielleicht lagen sie auf technischem Gebiet.

Thomas Sitauer, einer der großen Regensburger Fernhändler (neben Handel mit Barchenten und Seidenstoffen widmete er sich zunehmend dem Weinhandel und -ausschank, eines Gewerbebezweiges, der bei seinem Vater stark zurückgetreten war), war bereits lange Jahre Ratsherr²⁸⁹, bevor er 1402 Stadtbaumeister wurde. Für dieses Amt qualifizierte ihn vor allem seine lange Tätigkeit als Brückenmeister (Ende 1394 bis 1406 belegt)²⁹⁰.

²⁷⁷ UB II, 191, 221, 246, 316, 329, 344, 397, 448, 506, 971 (der Westenwacht, denn das Stammhaus der Notangst stand in der Westenwacht (Bastian III, 416); nach Bastian war das Geschlecht der Notangst ehemals im Wollgewerbe tätig.

²⁷⁸ Belege für 1367, 1375 u. 1378 siehe UB II: 719, 1090, 1219; für 1384 siehe Liste der Hausgenossen Teil II, in Kap. IV, 1 c, in: VO 116 (1976).

²⁷⁹ 1377 (UB II, 1149, 1168, 1173); 1378 (UB II, 1194, 1222); spätere Belege bis 1387 siehe Ratsherrenliste in: VO 114 (1974), 107 f.

²⁸⁰ Bastian III, 414 f.

²⁸¹ Bastian III, 414 f. vgl. Brückenmeisterliste S. 28.

²⁸² UB II, 191, 221, 246, 316, 329, 344, 397, 433, 448, 506, 1194.

²⁸³ RU Rbg. Fasz. 208.

²⁸⁴ Gemeiner II, 256 *.

²⁸⁵ s. Belege bei Teil II der Hausgenossen in Kap. IV, 1 c, in: VO 116 (1976).

²⁸⁶ UB II, 433, 506, 801, 1168.

²⁸⁷ Im Steuerkataster der Wildwerkerwacht 1383 mit 120 lb (ca. 480 fl.) angelegt (Rbg. StA. Steuerkataster v. 1383); vgl. Bastian III, 437.

²⁸⁸ Bastian III, 437.

²⁸⁹ 1374 (UB II, 1066); 1375 (UB II, 1070, 1109); 1377 (UB II, 1149, 1168, 1173); 1378 (UB II, 1194, 1222); Belege nach 1378 siehe Ratsliste (mit Unterbrechungen bis 1409 als Ratsherr belegt) in: VO 114 (1974), 107–113.

²⁹⁰ s. Brückenmeisterliste S. 28.

Er ist auch als Hausgenosse belegt, wengleich er dieses Amt wohl nur selten ausübte²⁹¹.

Götz Bräumeister gehörte — neben Mathäus Runtinger — um die Wende vom 14. zum 15. Jahrhundert zu den aktivsten Regensburger Ratsmitgliedern und Kaufleuten. Sein Vater war noch Bräumeister beim Schottenkloster St. Jakob gewesen, er selbst hatte den Sprung zum Kaufmann und Unternehmer geschafft. Er entdeckte das Baugewerbe für sich und war in dieser Branche tätig. Er besaß einen Ziegelofen im unteren Wöhrd und lieferte die dort gebrannten Ziegel an die Stadt. Ebenso verkaufte er Kalk an die Stadt²⁹². Für das Amt des Stadtbaumeisters war er also auf Grund seiner beruflichen Erfahrungen prädestiniert, wobei dahingestellt sei, wieviel er geschäftlich von dem Amt profitierte. Wie schon erwähnt, übte er auch längere Zeit das Amt eines Ungelthers aus²⁹³. Erfahrungen in der Ungeldberechnung hatte er sicher bei seinem Vater gesammelt (der für das gebraute Bier ja Ungeld bezahlen mußte). Die ausgesprochen kaufmännisch und unternehmerische Begabung des Götz Bräumeister kommt auch darin zum Ausdruck, daß er 1392 und 1402 das Amt des städtischen Münzmeisters übernahm²⁹⁴. Besonders aktiv war Bräumeister als Ratsherr. Er hat dieses Amt, anscheinend ohne Unterbrechung, von 1384 bis zu seinem Tode im Jahre 1406 innegehabt²⁹⁵. Auch als Hausgenosse war Götz Bräumeister gelegentlich tätig, verfügte also über die entsprechenden Kenntnisse im Gerichtswesen²⁹⁶.

Wahrscheinlich war Götz Bräumeister gut mit Mathäus Runtinger befreundet, denn sie arbeiteten auf kaufmännischem und baulichem Sektor eng zusammen.

Der 1406 als Stadtbaumeister belegte Lautwin auf Donau gehörte dem alten Handelsgeschlecht der Familie auf Donau an, die — im Gegensatz zu den sogenannten Pröpsten auf Donau — Ende des 14. Jahrhunderts keine bedeutende Rolle mehr in der Stadt spielten²⁹⁷. Der Stadtbaumeister Lautwin ist jedenfalls nie Ratsherr gewesen, aber das Amt des Baumeisters war ja, wie die bisherige Untersuchung gezeigt hat, das einzige der höheren Stadtämter, an das nicht unbedingt die Bedingung der Ratsfähigkeit geknüpft war, jedenfalls nicht für die Unterbaumeister. Wenn es stimmt, daß Mathäus Runtinger bis zu seinem Tode 1408 die Oberaufsicht über das städtische Bauwesen hatte, kann es sich auch bei Lautwin auf Donau um eine Art Unterbaumeister handeln. Man darf den Begriff des „Unterbaumeisters“ allerdings nur hierarchisch nehmen, nicht fachlich, denn die Berufs- oder Amtsbezeichnung ist in jedem Falle „Baumeister“.

Mathäus Runtinger nun, die hervorstechendste Gestalt unter den Stadtbaumeistern, gehörte nicht nur zu den bedeutendsten Fernhändlern des ausgehenden 14. und beginnenden 15. Jahrhunderts, sondern beteiligte sich auch bis zu seinem Tode 1408 aktiv an den Verwaltungsgeschäften des Rates²⁹⁸.

²⁹¹ s. Belege für Hausgenossen Teil II (1391) in Kap. IV, 1 c, in: VO 116 (1976).

²⁹² Vgl. Bastian III, 321 f. RU Rbg. 1413, Mai 3.

²⁹³ s. S. 44.

²⁹⁴ s. Münzmeisterliste.

²⁹⁵ s. Ratsliste in: VO 114 (1974), 108—115.

²⁹⁶ s. Belege bei Teil II der Hausgenossen (1391, 1394), in Kap. IV, 1 c, in: VO 116 (1976).

²⁹⁷ 1412 ist ein Hans Lautwin auf Donau als Hausgenosse belegt (s. Belege bei Teil II der Hausgenossen; zur Familie vgl. F. Morré, in VO 85 (1935), 75; s. zu Lautwin auf Donau auch die Wachtmeisterliste S. 39.

²⁹⁸ Die Untersuchung der Ämter hat bewiesen, daß die bisher in der Forschung geltende Meinung, Mathäus Runtinger habe sich nicht so aktiv an der städtischen Verwal-

Er war 1392 bis 1395 städtischer Münzmeister (zusammen mit Götz Bräumeister)²⁹⁹; 1394 finden wir ihn als Hansgrafen³⁰⁰, außerdem übernahm er in diesem Jahr das Amt eines Pflegers des St. Katharinenspitals (neben einem anderen Ratsherrn und zwei Domherren)³⁰¹. Als Ratsherr war er — ähnlich wie Götz Bräumeister — von 1391 bis zur ersten Amtsperiode 1407 (ungefähr ein Jahr vor seinem Tode) ununterbrochen tätig³⁰². Wenn er in dieser Zeit auch hauptsächlich als Baumeister beschäftigt war, so hat er sich doch auch um andere Ratsangelegenheiten kümmern müssen.

Mathäus Runtinger war nicht nur auf kaufmännischem und verwaltungstechnischem Gebiet versiert, sondern verfügte auch über entsprechende Kenntnisse im Gerichtswesen. Wir finden ihn mehrfach als Hausgenossen belegt³⁰³, vor allem aber auch als Wachtmeister der Donauwacht (1395)³⁰⁴.

Zu den Hauptaufgaben Runtingers als Stadtbaumeister gehörte der Ausbau des Stadtgrabens vom St. Pauls Burgtor bis zum Emmeramstor. Diesen Graben ließ er ausbessern und aufmauern³⁰⁵.

Ferner wurde unter seiner Leitung die Straßenpflasterung in Angriff genommen³⁰⁶. Wie aus der Liste der städtischen Pflaster-, Werk- und Zimmermannsmeister hervorgeht, wurden seit 1404 regelmäßig Pflastermeister angestellt. Es gab allerdings schon 1386 einen Pflastermeister in Regensburg, denn diese Handwerker wurden ja auch vorher gebraucht, nur wurde eben unter Runtinger gezielt an der Pflasterung gearbeitet.

Wenden wir uns jetzt den Stadtbaumeistern zu, die nach Mathäus Runtinger das Amt innehatten.

Über Ulrich Weinzierl läßt sich nur wenig sagen. Dem inneren Rat gehörte er nicht an. Andere Träger dieses Namens sind als Gemeindevertreter belegt³⁰⁷, es handelt sich dabei um Kramer und Tuchkleinhändler. Ob Ulrich Weinzierl einer dieser Familien zuzurechnen ist, läßt sich nicht mit Bestimmtheit sagen, vielleicht gehörte er auch zu einer Familie Weinzierl, die auf den gleichnamigen Diener Ulrich Trainers zurückgeht und die im 15. Jahrhundert Wein aus Österreich einfuhrte³⁰⁸.

Unter dem Stadtbaumeister Albrecht Greimolt wurde 1414 das Kornhaus
tung beteiligt wie sein Vater, nicht zutrifft (vgl. I. Brunner-Schubert, Wilhelm und Mathäus Runtinger, zwei Regensburger Kaufleute, in: VO 110 (1970), 54).

²⁹⁹ s. Münzmeisterliste in Kap. IV, 2 b, in: VO 116 (1976).

³⁰⁰ s. Hansgrafenliste S. 16.

³⁰¹ Bastian II, 26; vgl. zum St. Katharinenspital: B. Saliger, Verfassung und Verwaltung des St. Katharinen-Spitals in Regensburg, Erlangen 1957; s. Ratsliste in: VO 114 (1974), 110—115.

³⁰² s. Ratsliste in: VO 114 (1974), 110—115.

³⁰³ s. Belege bei den Hausgenossen Teil II (1391, 1394) in Kap. IV, 2 c, in: VO 116 (1976).

³⁰⁴ s. Wachtmeisterliste S. 39.

³⁰⁵ vgl. Gemeiner II, 358; Bastian II, 26 f. (M. Runtinger ließ auch die nach ihm benannte Mehlmühle bauen); I. Brunner-Schubert, in: VO 110 (1970), 54.

³⁰⁶ Nach Andreas v. Regensburg (Sämtliche Werke, hg. v. G. Leidinger, QE NF 1 (1903), 129) geschah die Inangriffnahme der Pflasterung sogar auf Antrag M. Runtingers. Die Quelle macht dies allerdings nicht deutlich. Vgl. Bastian III, 231; zur Pflasterung s. a. K. Bauer, Regensburg, 540.

³⁰⁷ Konrad Weinzierl für die Donauwacht: UB II, 971, 1149; Heinrich Weinzierl für die Wahlenwacht: UB I, 982; UB II, 316, 397; ferner 1400, Nov. 7 (RU Rbg. Nr. 3973).

³⁰⁸ Vgl. Bastian III, 437, 472.

„vor Burg“ erweitert (in der Nähe des Schottenklosters bei der Heuwaage)³⁰⁹ und verbessert.

Bevor Greimolt 1414 Stadtbaumeister wurde, hatte er bereits ein Jahr zuvor Erfahrungen als Brückenmeister gesammelt³¹⁰. Er war lange Jahre Mitglied des inneren Rates (von 1407 bis 1419)³¹¹, dabei in den Jahren 1414 bis 1419 zusätzlich als Steuerherr tätig³¹². Auch als Wachtmeister ist er belegt, nämlich 1408 für die Donauwacht³¹³.

Über Ulrich (Kastner) und Steffan in der Wag läßt sich nicht viel berichten. Sie gehörten wahrscheinlich zur Kategorie der fachlich besonders für dieses Amt geeigneten Personen, waren aber nicht ratsfähig, so daß sie auch sonst nicht als Inhaber wichtiger Ämter auftreten. Ulrich war im übrigen wohl hauptsächlich als Kastner des Klosters St. Clara tätig³¹⁴.

Martin Propst auf Donau³¹⁵ zählt mit zu den fähigsten Köpfen, die Anfang des 15. Jahrhunderts im Dienst der Stadt standen. Wie bei seiner Familie üblich, erwarb er sich frühzeitig Kenntnisse im Gerichtswesen; seit 1387 ist er mehrfach als Hausgenosse belegt³¹⁶, gelegentlich fungierte er auch als Propst oder Propstvertreter³¹⁷.

Von 1414 bis 1427 war Martin Propst auf Donau Mitglied des inneren Rates³¹⁸. Er trat aber auch auf kaufmännischem Gebiet hervor, wenn der Fernhandel (Osthandel), den diese Familie betrieb, auch nie besonders umfangreich war³¹⁹. In den Jahren 1412, 1413 und 1425 gehörte er dem Hansrat an und war 1415 und 1416 Hansgraf³²⁰. Auch als Wachtmeister tat er sich hervor, denn er ist 1395, 1408 und 1411 für die Wahlenwacht belegt, brachte also besonders auf Grund dieses Amtes gute Voraussetzungen für das des Stadtbaumeisters mit³²¹.

³⁰⁹ Gemeiner II, 411; zum Bau der Wasserleitung bei St. Emmeram im selben Jahr s. Gemeiner II, 411 f.; K. Bauer, Regensburg 535 ff., geht auf diesen Bau nicht ein.

³¹⁰ s. Brückenmeisterliste S. 28.

³¹¹ s. Ratsliste in: VO 114 (1974), 115—120.

³¹² s. Steuerherrenliste S. 54.

³¹³ Vgl. Wachtmeisterliste S. 39.

³¹⁴ Rbg. StA. Camer. 8, fol. 2.

³¹⁵ Er gehörte zur Familie der Pröpste auf Donau. Sowohl das Handels- wie das Propstgeschlecht auf Donau waren ursprünglich Nachkommen der Familie, die mit Marquard dem Eisenmanger zu Beginn des 14. Jh. aus der Oberpfalz nach Regensburg gekommen und an der Donau Hausbesitz erworben hatten. 1367 verkauften die Pröpste ihren Hausbesitz an der Donau an die Runtinger, den Beisatz „auf Donau“ behielten sie aber noch längere Zeit (Bastian III, 325). In dieser Arbeit ist bei den Pröpsten der Zusatz „auf Donau“ zur besseren Kennzeichnung (mögliche Verwechslung mit anderen Pröpsten) beibehalten worden.

³¹⁶ s. Belege bei den Hausgenossen Teil II (1387, 1400, 1402, 1408, 1412) in Kap. IV, 1 c, in: VO 116 (1976).

³¹⁷ s. Propstliste in Kap. IV, 1 b, in: VO 116 (1976).

³¹⁸ s. Ratsliste in: VO 114 (1974), 119—122.

³¹⁹ Bastian III, 324 f.

³²⁰ s. Liste der Hansräte und Hansgrafen S. 17, 19 f.

³²¹ s. Wachtmeisterliste S. 39 und Stadtbaumeisterliste S. 62 f.

Stadtbaumeisterliste

Jahr	Name	Beleg
1376	Jörg im Hirs	UB II, 1127.
1383	Jakob Graner	Rbg. StA. Politica IV Nr. 34 (Steuerregister der Wildwerkerwacht von 1383).
	Friedrich Notangst	RU Rbg. Nr. 2438.
1384	„	RU Rbg. Nr. 2492.
1386/87	„	RU Rbg. Nr. 2730 (= RB X, 209; vor Aug. 14 d. Jahres 1387 verstorben).
1387	Meister Heinrich ³²²	GNM Nürnberg (Archiv, Best. Rbg.) Nr. 197.
1393	Mathäus Runtinger	RR. Lit. 297, 117 b (April 10).
1394	„	Bastian II, 27.
April 16		
Juni	Hans Portner	RR. Lit. 297, 120.
1395	„	RR. Lit. 297, 121 b (vgl. Bastian II, 27).
Anfang		
Aug. 7	Rüger Weidner	RU Rbg. Nr. 3480 (Aug. 7); Nr. 3481; Rbg. StA. Camer. 3, fol. 53.
1396	Rüger Weidner	Bastian III, 437.
1402	Thomas Sitauer Mathäus Runtinger	Bastian III, 425. Gemeiner II, 357.
1403	Götz Bräumeister (für Donaustauf)	Rbg. StA. Camer. 6, fol. 69, 78.
1404	Mathäus Runtinger	Bastian II, 34.
1406	Lautwin (auf Donau) sowie die Unterbaumeister Ulrich der Kastner u. Humel	Rbg. StA. Camer. 7, fol. 4.
1408	Mathäus Runtinger	Gemeiner II, 383 f
1409	Ulrich Weinzürl	RU Rbg. Jan. 28.
1411	Ulrich der Kastner von St. Klara	Rbg. StA. Camer. 8, fol. 2.
1412	„	Rbg. StA. Camer. 8, fol. 3.
1414	Albrecht Greimolt sowie die Unterbaumeister Ulrich Kast- ner u. Humel	Gemeiner II, 411; Rbg. StA. Camer. 8, fol. 59.
1416	Stefan in der Wag	Rbg. StA. Camer. 8, fol. 113.
1417	Ulrich der Kastner von St. Klara	Rbg. StA. Camer. 9, fol. 5.
1423	Martin Probst (auf Donau) und mehrere Unterbaumei- ster	Rbg. StA. Camer. 10, fol. 3; 31.

³²² In dem Besoldungsbuch von 1387 heißt es: „It. wir haben geben maister Hainreich der Stat pawmaister vmb sein sumber gewant 5 ß 10 dn. dez samstags vor sand Johans zu sunbenten“ (22. Juni 1387). Dieser Meister Heinrich war möglicherweise unter Friedrich Notangst eine Art Unterbaumeister und wurde nach dessen Tod mit der Aufsicht über die Bauten betraut.

Jahr	Name	Beleg
1425	„	Rbg. StA. Camer. 10, fol. 55.
1426/27	„	Rbg. StA. Camer. 10, fol. 55; 83.
1427/28	„	Rbg. StA. Camer. 10, fol. 117.
1429	„	Rbg. StA. Camer. 10, fol. 152; Rbg. StA. Camer. 11, fol. 3.

Liste der städtischen Pflaster-, Werk- und Zimmermannmeister

Jahr	Name	Beleg
1386	Wenzlaus der Pflastermeister	RU Rbg. Nr. 2690.
1393	Meister Peter der Zimmermann	RU Rbg. Nr. 3339; Rbg. StA. Camer. 3, fol. 72.
1403	Meister Ulrich der Zimmermann	Rbg. StA. Camer. 6, fol. 79.
1404	Ulrich der Pflastermeister	Bastian II, 34.
Juni 15		
Nov. 18	Fritz der Pflastermeister	Bastian III, 436.
1406	Ulrich von Moosheim Stadtzimmermeister	RU Rbg. Febr. 10; Rbg. StA. Camer. 7, fol. 18 f.; 24.
	Ulrich der Pflastermeister	Rbg. StA. Camer. 7, fol. 18 f.
1408	Ulrich der Pflastermeister (lebenslänglicher Vertrag)	RU Rbg. Juni 11 (= RB XII, 14).
Juni 11		
Okt. 26	Wernhard Hohenperger (Werkmeister für 10 Jahr)	RU Rbg. Okt. 26.
1412	Meister Ulrich der Zimmermann	Rbg. StA. Camer. 8, fol. 18 f.
1414	„	Rbg. StA. Camer. 8, fol. 76 f.
1416	„	Rbg. StA. Camer. 8, fol. 128, 129.
1417	„	Rbg. StA. Camer. 9, fol. 21 f.
	Meister Ulrich der Pflastermeister	Rbg. StA. Camer. 9, fol. 21 f.
1418	Wernhard Hohenperger (Werkmeister)	RU Rbg. Okt. 27.
1422	Konrad Knoblauch, Pflastermeister	RU Rbg. Dez. 16—19.
1423	„	Rbg. StA. Camer. 10, fol. 21.
1424	„	Rbg. StA. Camer. 10, fol. 46.
1428	„	RU Rbg. Dez. 15—18.

Nummer	Name	Verfasser
100	Urb. des Klosters...	Kgl. St. A. Cass. 10 fol. 25 r. v.
101	Urb. des Klosters...	Kgl. St. A. Cass. 10 fol. 25 r. v.
102	Urb. des Klosters...	Kgl. St. A. Cass. 10 fol. 25 r. v.
103	Urb. des Klosters...	Kgl. St. A. Cass. 10 fol. 25 r. v.
104	Urb. des Klosters...	Kgl. St. A. Cass. 10 fol. 25 r. v.
105	Urb. des Klosters...	Kgl. St. A. Cass. 10 fol. 25 r. v.
106	Urb. des Klosters...	Kgl. St. A. Cass. 10 fol. 25 r. v.
107	Urb. des Klosters...	Kgl. St. A. Cass. 10 fol. 25 r. v.
108	Urb. des Klosters...	Kgl. St. A. Cass. 10 fol. 25 r. v.
109	Urb. des Klosters...	Kgl. St. A. Cass. 10 fol. 25 r. v.
110	Urb. des Klosters...	Kgl. St. A. Cass. 10 fol. 25 r. v.
111	Urb. des Klosters...	Kgl. St. A. Cass. 10 fol. 25 r. v.
112	Urb. des Klosters...	Kgl. St. A. Cass. 10 fol. 25 r. v.
113	Urb. des Klosters...	Kgl. St. A. Cass. 10 fol. 25 r. v.
114	Urb. des Klosters...	Kgl. St. A. Cass. 10 fol. 25 r. v.
115	Urb. des Klosters...	Kgl. St. A. Cass. 10 fol. 25 r. v.
116	Urb. des Klosters...	Kgl. St. A. Cass. 10 fol. 25 r. v.
117	Urb. des Klosters...	Kgl. St. A. Cass. 10 fol. 25 r. v.
118	Urb. des Klosters...	Kgl. St. A. Cass. 10 fol. 25 r. v.
119	Urb. des Klosters...	Kgl. St. A. Cass. 10 fol. 25 r. v.
120	Urb. des Klosters...	Kgl. St. A. Cass. 10 fol. 25 r. v.
121	Urb. des Klosters...	Kgl. St. A. Cass. 10 fol. 25 r. v.
122	Urb. des Klosters...	Kgl. St. A. Cass. 10 fol. 25 r. v.
123	Urb. des Klosters...	Kgl. St. A. Cass. 10 fol. 25 r. v.
124	Urb. des Klosters...	Kgl. St. A. Cass. 10 fol. 25 r. v.
125	Urb. des Klosters...	Kgl. St. A. Cass. 10 fol. 25 r. v.
126	Urb. des Klosters...	Kgl. St. A. Cass. 10 fol. 25 r. v.
127	Urb. des Klosters...	Kgl. St. A. Cass. 10 fol. 25 r. v.
128	Urb. des Klosters...	Kgl. St. A. Cass. 10 fol. 25 r. v.
129	Urb. des Klosters...	Kgl. St. A. Cass. 10 fol. 25 r. v.
130	Urb. des Klosters...	Kgl. St. A. Cass. 10 fol. 25 r. v.
131	Urb. des Klosters...	Kgl. St. A. Cass. 10 fol. 25 r. v.
132	Urb. des Klosters...	Kgl. St. A. Cass. 10 fol. 25 r. v.
133	Urb. des Klosters...	Kgl. St. A. Cass. 10 fol. 25 r. v.
134	Urb. des Klosters...	Kgl. St. A. Cass. 10 fol. 25 r. v.
135	Urb. des Klosters...	Kgl. St. A. Cass. 10 fol. 25 r. v.
136	Urb. des Klosters...	Kgl. St. A. Cass. 10 fol. 25 r. v.
137	Urb. des Klosters...	Kgl. St. A. Cass. 10 fol. 25 r. v.
138	Urb. des Klosters...	Kgl. St. A. Cass. 10 fol. 25 r. v.
139	Urb. des Klosters...	Kgl. St. A. Cass. 10 fol. 25 r. v.
140	Urb. des Klosters...	Kgl. St. A. Cass. 10 fol. 25 r. v.
141	Urb. des Klosters...	Kgl. St. A. Cass. 10 fol. 25 r. v.
142	Urb. des Klosters...	Kgl. St. A. Cass. 10 fol. 25 r. v.
143	Urb. des Klosters...	Kgl. St. A. Cass. 10 fol. 25 r. v.
144	Urb. des Klosters...	Kgl. St. A. Cass. 10 fol. 25 r. v.
145	Urb. des Klosters...	Kgl. St. A. Cass. 10 fol. 25 r. v.
146	Urb. des Klosters...	Kgl. St. A. Cass. 10 fol. 25 r. v.
147	Urb. des Klosters...	Kgl. St. A. Cass. 10 fol. 25 r. v.
148	Urb. des Klosters...	Kgl. St. A. Cass. 10 fol. 25 r. v.
149	Urb. des Klosters...	Kgl. St. A. Cass. 10 fol. 25 r. v.
150	Urb. des Klosters...	Kgl. St. A. Cass. 10 fol. 25 r. v.